

# Stenographischer Bericht

über die

## 53. Sitzung des Landtags Rheinland-Pfalz

im Görresbau zu Koblenz  
am 9. März 1949

### Tagesordnung:

	Seite
1. Erste Beratung des Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949	1361
(Drucksache II/885)	
<i>In erster Beratung einstimmig angenommen; Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuß.</i>	1385
2. Erste, zweite und dritte Beratung des Landesgesetzes gegen Preistreiberei (Preistreibergesetz)	1372
(Drucksache II/886)*	
<i>In dritter Beratung gegen 6 Stimmen der DP. angenommen</i>	1387
3. Erste, zweite und dritte Beratung des Landesgesetzes zur Änderung der Gesetzesbestimmungen über die Erhebung einer Weinabgabe und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen	1372
(Drucksache II/896)	
<i>In zweiter Beratung angenommen, dritte Beratung zurückgestellt</i>	1394
Dazu Antrag der Fraktion der DP. betreffend Landesgesetz zur Aufhebung der Weinabgabe	1394
(Drucksache II/887)	
<i>Der Antrag der DP. wurde abgelehnt</i>	1394

### Außerhalb der Tagesordnung:

1. Bekanntgabe von Mitteilungen der Landesregierung über	
a) Befreiung der Gemeinden der Roten Zone von der Viehablieferung	1373
b) Kürzung der Ruhegehälter	1373
c) Bildung eines Sondervermögens für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.	1373
2. Abgabe einer Erklärung der Abg. Feller (KPD.) und Hertel (SPD.) zum Wiedergutmachungsgesetz.	1361 1373

## Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Altmeier, die Staatsminister Bökenkrüger, Dr. Hoffmann, Junglas, Steffan, Stübinger, der Chef der Staatskanzlei Dr. Haberer, Staatssekretär Dr. Steinlein.

## Es fehlten:

Entschuldigt: die Abgeordneten Bögler, Böhm, Brenner, Doerner, Dörr, Franke, Dr. Groß, Lichter, Dr. Lichtenberger, Müller, Dr. Ritterspacher, Dr. Süsterhenn, Wagner, Weber, Dr. Weiß.

Beurlaubt: Abgeordnete Frau Dr. Gantenberg.

## Rednerverzeichnis:

Präsident	1361, 1371, 1372, 1373, 1374, 1376, 1379, 1382 1385, 1386, 1387, 1388, 1390, 1391, 1392, 1393, 1394
Feller (KPD.)	1361
Ministerialdirektor Dr. Dahlgrün	1361, 1372
Staatsminister Dr. Hoffmann	1372
Steger (DP.)	1373, 1388, 1390, 1394
Hertel (SPD.)	1373, 1390, 1394
Dr. Zimmer (CDU.)	1374, 1386
Heep (SPD.)	1376
Dr. Nowack (DP.)	1379
Schieder (KPD.)	1382, 1393
Kuhn (SPD.)	1385, 1392
Griesbeck (KPD.)	1385
Claus (DP.)	1386
Lorenz (SPD.)	1387
Wohlleben (DP.)	1387
Dr. Boden (CDU.)	1387
Diel (CDU.)	1391
Schmidt, Otto (SPD.)	1391
Dr. Wuermeling (CDU.)	1392

**53. Plenar-Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz  
am 9. März 1949**

**Präsident:**

Meine Damen und Herren! Die 53. Sitzung des Landtages Rheinland-Pfalz ist hiermit eröffnet. Beisitzer zur heutigen Sitzung sind die Abgeordneten Gänger und Selzer. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Gänger. Entschuldigt infolge Krankheit oder aus dienstlichen Gründen fehlen die Abgeordneten: Dr. Ritterspacher, Wagner, Dr. Weiß, Dörr, Dr. Lichtenberger, Bögler, Doerner, Frank und Dr. Gantenberg.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung für die heutige Sitzung ist Ihnen zugestellt worden. Die Tagesordnung wurde im Einvernehmen mit dem Ältestenrat aufgestellt. Erhebt sich gegen diese Tagesordnung Widerspruch?

Das Wort hat der Abgeordnete Feller (KPD).

**Abg. Feller:**

Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß in der letzten Sitzung des Ältestenrates übereinstimmend festgelegt worden ist, daß das Gesetz zur Wiedergutmachung zur ersten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt wird. Ich möchte darum bitten, daß diesem einstimmigen Beschluß entsprochen wird, das Gesetz mindestens in der ersten Lesung zu behandeln.

**Präsident:**

Herr Abgeordneter Feller, wir hätten dieses Gesetz auf die Tagesordnung gesetzt, der Gesetzentwurf liegt aber noch nicht vor, sodaß es praktisch unmöglich ist, diesen Gesetzentwurf in erster Lesung heute zu behandeln.

Weiterer Widerspruch erhebt sich nicht. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

**Wir kommen zu Punkt 1 der Tagesordnung: Erste Beratung des Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1949. (Drucksache II/835).**

Der Finanzminister, der die Begründung zu diesem Gesetzesvorschlag geben wollte, hat mitgeteilt, daß er infolge Erkrankung persönlich diesen Bericht nicht geben kann. An seiner Stelle wird der Bericht gegeben von Herrn Ministerialrat Dr. Dahlgrün und Herrn Oberregierungsrat Sauermost. Ich erteile zunächst Herrn Ministerialrat Dr. Dahlgrün das Wort.

**Ministerialrat Dr. Dahlgrün:**

Meine Damen und Herren! Die Regierung Rheinland-Pfalz ist die erste Landesregierung, die ihr Parlament mit der Beratung des Haushalts 1949/50 befaßt, und zwar war es nicht zuletzt das Finanzministerium selbst, das eine möglichste Beschleunigung der Etatberatung begrüßte. Sollte doch der Landtag zu dem Versuch veranlaßt werden, die Finanzwirtschaft des Landes baldigst wieder in die Bahn einer den gesetzlichen Erfordernissen entsprechenden Haushaltsgebarung zu lenken. Damit meine ich zweierlei:

Einmal hätte auch das Finanzministerium den Wunsch, seine Geschäfte an Hand eines ordnungsgemäß zustande gekommenen Etats zu führen, d. h. eines Etats, der die Zustimmung der Militärregierung gefunden hat. Das war bisher weder für 1947 noch für 1948 der Fall. Bekanntlich war die sehr spät er-

folgte Genehmigung der Militärregierung an Bedingungen und Auflagen geknüpft, die der Regierung wie dem Landtag unannehmbar erschienen, so daß eine Übereinstimmung nicht zustande kam. Die Regierung arbeitet also praktisch seit ihrem Bestehen nach einem ungenehmigten Haushalt. Es ist zwar auch vieles andere regelwidrig heute, in der öffentlichen wie in der privaten Wirtschaft, aber wir hätten langsam doch das Bedürfnis nach einer Rückkehr zum Normalen und dies umso mehr, als wir uns davon eine größere Unabhängigkeit in der Geschäftsführung erwarten gegenüber dem heutigen gesetzlosen Zustand, der uns nur umso schärferer Kontrolle der Militärregierung bis in die kleinsten Details unterwirft.

Nun darf man anerkennen, daß vielleicht gerade dieser Ausnahmezustand die verantwortlichen Stellen erst veranlaßt hat, von den Vollmachten, die ihnen der Landtag durch die Verabschiedung des Haushalts erteilt hat, einen recht maßvollen Gebrauch zu machen. Die Ministerien haben ihre Chance nicht ungebührlich genützt und unter der sanften Nachhilfe des Finanzministeriums in den rückliegenden Jahren Rechnungsabschlüsse erzielt, die die haushaltsplanmäßigen Fehlbeträge beträchtlich unterboten.

Wenn ich sagte, daß wir wieder oder überhaupt erst einmal nach einem normalen Etat arbeiten möchten, dann meinte ich damit aber zum anderen, daß es im höchsten Grade wünschenswert wäre, wenn wir, und zwar in wohlverstandem Interesse des Landes wie auch des Landtags, dem Ziele eines in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Haushalts etwas näher kämen. Das ist durch die Vorlage insoweit geschehen, als das Vorjahres-Defizit von 220 Millionen im Soll auf rund 100 Millionen gedrückt ist. Die Vorlage ist aber Entwurf des Finanzministeriums, es sind Wünsche der Ministerien vielfach unerfüllt geblieben. Auch soweit es dem Finanzministerium bei den Vorverhandlungen nicht gelungen ist, die beteiligten Interessenten von der Unangemessenheit ihrer Forderung zu überzeugen, hat es seine eigenen niedrigeren Ausgabenansätze aufgenommen, schon um den Verhandlungen des Landtages einen psychologisch günstigeren Ausgangspunkt zu setzen. Ich bin trotzdem nicht so optimistisch anzunehmen, daß die Beratung nicht doch noch eine 50%ige Verschlechterung bringt, da in dem Kampf, der sich in der Brust des Parlamentariers abzuspielen pflegt, zwischen dem Tatendrang, der zumeist Geld, und dem Verzicht, der nur Überwindung kostet, leider der teurere Entschluß sich durchzusetzen pflegt. Bleibt aber im Haushalt ein beachtliches Defizit, dann wird auch das gegenwärtige System der allmonatlichen Neudisposition über die jeweils in wechselnder Höhe anfallenden Einnahmen nicht aufgegeben werden können. Dann werden weiterhin vorweg die zwangsläufigen Aufwendungen für Personal, Fürsorge und Besatzung geleistet werden, die vielleicht 80 % der Haushaltsansätze und in Monaten schwächerer Einnahmen bis zu 100 % der Verfügungsmittel ausmachen. Die restlichen 20 %, zum Teil weniger lebenswichtigen Ausgaben aber trifft das Einnahmefehlbetrag des Etats mit seiner ganzen Schärfe. In diesem Restbezirk, in dem also nur Teilleistungen auf das Ausgabenprogramm noch möglich sind, wird es nicht angängig sein, was das Finanzministerium weithin der Verantwortung entheben würde, einfach schematisch gleiche Abstriche an allen Positionen vorzunehmen, denn auch in diesem Bereiche des mehr freiwilligen Aufwands sind Rangstufen der Dringlichkeit unvermeidbar. Man wird erst das Notwendige für die Tuberkulose-Für-

sorge tun, ehe man Sportakademien errichtet, und man wird erst wieder Fenster und Dächer an den Volksschulen und Krankenhäusern in Ordnung bringen, ehe man Symphonie-Orchester subventioniert. Das nur Dringliche wird vor dem noch Dringlicheren zurückstehen müssen.

Die Einsetzung einer Ausgabeposition in den Etat bedeutet für die Regierung keinerlei Ausgabeverpflichtung, sondern lediglich eine Vollmacht, die bei unausgeglichenem Etat eben teilweise wohlwollende Geste bleiben wird. Das muß einmal ausgesprochen werden für all' die Interessenten innerhalb und außerhalb der Regierung, die der irrümlichen Meinung sind, daß die bloße Aufnahme einer Ausgabe in den Haushalt eine verbindliche Zahlungszusage bedeute, aus der so etwas wie ein Rechtsanspruch hergeleitet werden könne.

Vielleicht empfiehlt es sich daher, zur besseren Deutlichkeit bei einer gewissen Gruppe von Ausgabepositionen anzumerken, daß sie nur nach Maßgabe vorhandener Mittel geleistet werden. Das könnte z. B. durch die Anbringung eines Sternchens geschehen, das in diesem Falle allerdings bedeuten würde, daß die betreffende Ausgabe unter einem Unstern steht. Wenn man ganz deutlich und ehrlich sein will, kann man die völlig aussichtslose Position mit einem Doppelstern versehen.

Das Mißliche also dieses Verfahrens ist, daß der Landtag sich damit eines guten Stückes seiner Rechte begibt und daß dieses System der Bürokratie, Sie können ruhig sagen, beider Bürokratien, der deutschen und der anderen, eine Entscheidungsgewalt zuschiebt, die sie nicht ablehnen kann, nach der sie aber ganz gewiß auch nicht verlangt. Wir haben versucht, die Gefahr bürokratischer Einseitigkeit dadurch zu mindern, daß wir bereits seither unsere monatlichen Wirtschaftspläne, ebenso wie der Militärregierung, so auch dem Haushalt- und Finanzausschuß zur Kenntnis gebracht haben. Das System müßte ausgebaut und vervollkommen werden, wenn der Landtag die aus einem Defizit-Etat zwangsläufig resultierende Diktatur der Ministerialbürokratie mildern und sich in das Risiko der Fehlentscheidung mit ihr teilen wollte.

So viel, meine Damen und Herren, zur etatechnischen Seite.

Was nun die Entwicklung der Landesfinanzen seit der Errichtung des Landes betrifft, so sind wir erst jetzt, wo wir mit 1947 ein abgeschlossenes Haushaltsjahr hinter uns haben und wo 1948 als weiteres überschaubar vor dem Abschluß steht, in der Lage, zeitliche und geographische Vergleichsbetrachtungen anzustellen, die die Besonderheiten der finanziellen Situation unserer Zone wie unseres Landes hervortreten lassen.

Zunächst die Fehlbeträge, meine Damen und Herren, sind von 240 Millionen im Jahre 1946 auf 133 Millionen im Jahre 1947 und schätzungsweise den gleichen Betrag für 1948 zurückgegangen.

Es betragen dabei die Ausgaben und Einnahmen in 1946 999 Mill. bzw. 759 Mill.

1947 1039 Mill. bzw. 906 Mill. u. schätzungsweise

1948 777 Mill. bzw. 760 Mill.

Die Differenz ergibt das Defizit, wobei Sie für 1948 den Verlust von 113 Millionen Beständen am Währungstichtag zusetzen müssen. Bei dieser Rechnung sind die Jahresergebnisse um alle reinen Kapitalbewegungen, sowie größere Steuereinnahmen für rückliegende Jahre, wie z. B. bei der Bahn, berichtigt, da es mir daran lag, so etwas wie eine kaufmännische Er-

folgsrechnung aufzumachen, bei der alle nur die Bilanz berührenden Posten auszuschneiden haben.

Von maßgeblichen Ausgaben sind zurückgegangen in den Jahren 1946 über 1947 bis 1948

die Besatzungskosten von 520 Millionen über 380 auf 260 Millionen. Subventionen von 86 Millionen im Jahre 1947 auf 37 Millionen im Jahre 1948.

Es haben sich dagegen in derselben Zeit erhöht:

Der Personalaufwand von 100 Millionen über 150 auf 175 Millionen, der Kriegsofopferaufwand von 40 Millionen über 60 auf 120 Millionen. Diesen Minderungs- und Erhöhungstendenzen auf der Ausgabenseite, von denen man teils hoffen, wie bei den Besatzungskosten, teils befürchten muß, wie bei dem Personalaufwand, daß sie verstärkt oder abgeschwächt weiter wirken, steht folgende Entwicklung des Steueraufkommens gegenüber. Es kamen auf in den Jahren 1946, 1947 und 1948:

an Steuern insgesamt 580 bzw. 790 bzw. 650 Millionen,

davon Verbrauchsteuern im Jahre 1947 210 Millionen, 1946 122 Millionen, 1948 135 Millionen, und davon wieder Tabaksteuer allein 1946 72 Millionen, 1947 150 Millionen, 1948 85 Millionen.

Der Schuldenstand beträgt:

Ende des Rechnungsjahres 1946 rund 150 Mill.

„ „ „ 1947 „ 300 „

„ „ „ 1948 voraussichtl. 50 Mill.

Wenn ich nun versuche, meine Damen und Herren, dieses Zahlengerippe kurz mit Worten zu umkleiden, so ergibt sich eine Entwicklung wie folgt:

Das Jahr 1946, in dem die beiden Landesteile zusammenwachsen, ist noch stark beeinflusst von den Verschiedenheiten der Finanzpraxis in Koblenz und in Neustadt. Der Geldmarkt war flüssig, angesichts des großen Anteils des Schwarzgeschäftes am Gesamtvolumen könnte man zweideutig sagen, beinahe überflüssig, das Maß des Steueraufkommens hing lediglich von dem guten Willen des Steuerzahlers ab. Die Besatzungskosten der französischen Zone waren überhoch, vielleicht so als Art Belastungsprobe gedacht, der Personalaufwand entsprechend dem embryonalen Entwicklungsstadium des Staates gering, ebenso der Aufwand für die Kriegsofopfer, die zum großen Teil noch nicht im Lande waren, oder, soweit sie da waren, von der sehr schleppend arbeitenden Versorgungsbehörde nur zögernd zur Kenntnis genommen wurden.

Das Defizit von 240 Millionen geht wesentlich auf das Konto der Besatzungskosten, die gegenüber der Bizone beträchtlich überhöht waren.

Das Jahr 1947, in seiner Geld- und Kapitallsituation, aber auch in der Struktur des Marktes, gegenüber 1946 kaum verändert, sah auf der Einnahmenseite infolge der astronomischen Kontrollrats-Steuertarife eine Erhöhung von 580 auf 790 Millionen. Auf der Ausgabenseite wuchsen der deutsche Personal- und Fürsorgeaufwand mit einer Steigerung von 50 % in den Raum hinein, der durch den 27 % igen Rückgang der Besatzungskosten frei wurde, der Besatzungskosten, die gegenüber der Bizone immer noch ein Mehr von 126 Millionen erheischten. Auch das Defizit von 1947 findet in dieser übernormalen Besatzungslast seine Erklärung.

Das Jahr 1948 schließlich ist das Jahr der Wende, wobei ich vom engeren Gesichtspunkt der Landesfinanzen einmal offen lasse, ob es eine eindeutige Wendung zum Besseren genannt werden kann. Während der günstigere Rechnungsabschluß des Vorjahres

nicht unwesentlich auf einem Plus an Steuereinnahmen gegenüber dem vorsichtig bemessenen Haushalt beruhte, ist das gegenüber dem Plan von 1948 erzielte geringere Defizit vornehmlich das Ergebnis einer starken Drosselung der Ausgaben in Höhe von beläufig 85 Millionen, die vor allem den Bauaufwand, daneben aber auch soziale Kulturaufwendungen und Leistungen an die Gemeinden in Mitleidenschaft zog.

Ich brauche auf den bekannten grundlegenden Wandel nicht näher einzugehen, den unsere Wirtschaft mit der Währungsreform erfahren hat.

Die Kluft, die zwischen Geld- und Sachwertbesitzern nicht erst geschaffen, sondern nur amtlich registriert worden ist; die Differenzierung, die sich damit auf der Konsumentenseite durch die Entstehung neuer Fürsorgebezirke ergeben hat; ein infolge des neuerlichen anfänglichen DM-Überhangs zusammen mit einem zu langsamen Anlauf des Marshallplanes bis zum Ende des Jahres ansteigendes Preisniveau, das erst mit dem Beginn dieses Jahres abzubrockeln beginnt, in der Parallele auf der Lohn- und Fürsorge-seite, Ansteigen der Löhne, Renten- und Fürsorge-sätze, die in der Rechnung des Landes, das durch das Steigen der Umsätze bedingte Steuermehr wieder aufzuwiegen pflegen. Auf der Einnahmenseite bemerken wir bei anhaltender Unlust des Steuerzahlers bei erst ansteigenden, dann rückläufigen Umsätzen den Beginn tatsächlicher Schwierigkeiten in der Steueraufbringung, verstärkt durch einen weitgehend blockierten Kreditmarkt, der die Dispositionen der Privatwirtschaft ebenso einengt, wie er die Finanzwirtschaft der öffentlichen Hand weitgehend der Anleihenmöglichkeit beraubt und sie zum Haushalten mit dem laufenden Einkommen zwingt. Der Rückgang des Steueraufkommens infolge des Abbaus des Steuerertrags beträgt beläufig 140 Millionen, wobei der Ausfall bei den Verbrauchsteuern, besonders der Tabaksteuer, uns am empfindlichsten trifft. Die Ausgabe-seite ist gekennzeichnet durch weiteren Abbau der Besatzungskosten, der sich für uns allerdings nur teilweise auswirkte, weil er vornehmlich in den letzten drei RM-Monaten vor der Währungsreform erfolgte. Dieser Ersparnis stehen gegenüber ein weiteres Mehr an Personalaufwand gegenüber dem Vorjahr von 16 % und des Aufwandes für Kriegssopfer von 100 %. Man darf beide Bewegungen, Rückführung der Steuerbelastung wie der Besatzungslast auf absolut und in ihrem gegenseitigen Verhältnis tragbare Größen als Anzeichen einer sich vorbereitenden Normalisierung werten. Und man darf wohl auch die Erwartung aussprechen, daß mit dem heutigen Personal- und Fürsorgeaufwand, wenn künftig schon keine Entlastung zu erhoffen ist, doch wenigstens eine gewisse Stabilität eintritt. Das würde aber bedeuten, meine Damen und Herren, daß der Augenblick gekommen wäre, wo wir wieder anfangen könnten, mit annähernd Bekannten statt mit Unbekannten zu rechnen. Dies nachdem wir zunächst einmal Generalinventur gemacht haben und den Versuch, uns über unsere endgültige Leistungsfähigkeit wie unseren voraussichtlichen Baubedarf klar zu werden.

Ich nenne die Einnahmen vorweg, weil auch nach meiner Meinung das Prinzip, daß sich im öffentlichen Haushalt die Einnahmen nach den Ausgaben zu richten haben, zumindest, in dem Augenblick sich umkehren muß, wo die Grenzen der steuerlichen Belastungsfähigkeit erreicht sind. Denn die Steuerkapazität, also das Maß der Belastbarkeit einer Wirtschaft, ist letzten Endes doch eine wirtschaftlich und psychologisch feststehende Größe, die mit Aussicht auf

Erfolg nicht überschritten werden kann. Ebenso ist diese Steuerkapazität nicht etwa die Summe unabhängig nebeneinander stehender Einzelsteuern, sondern ein System von Abgaben, die in ihrem Ertrag in solchem Maße voneinander abhängig sind, daß eine Korrektur bei der einen nicht ohne, meist gegenteilige Wirkung auf das Ergebnis der anderen ist. So werden sich also Steuererhöhungen auf der einen leicht in Steuerverluste auf der anderen Seite auswirken und umgekehrt. Für die künftige Arbeit von Landtag und Regierung ist deshalb unerlässlich, daß sie sich Klarheit über die steuerliche Ertragsfähigkeit des Landes verschaffen, die den unvermeidlichen Rahmen für jede Ausgabenpolitik abgeben muß. Auch das Land kann so wenig wie der einzelne auf die Dauer über seine Verhältnisse leben. Wir werden uns also zu der Erkenntnis bequemen müssen — übrigens unsere Hauptgläubiger nicht weniger — daß Rheinland-Pfalz zu den armen um nicht zu sagen zu den ärmsten Ländern Deutschlands zählt. (Zurufe: Hört, hört!). Es wird gut sein, sich diese Tatsache an einigen Zahlen zu vergegenwärtigen: Das Steueraufkommen ohne Verbrauchsteuer im Haushaltjahr 1947/48 pro Kopf der Bevölkerung bewegte sich zwischen 190 RM in Schleswig-Holstein und 315 RM in Württemberg-Baden. Unser Land folgt mit 195 RM gleich nach Schleswig-Holstein und bleibt damit um über 20 % unter dem trizonalen Durchschnitt, der bei 253 RM liegt. Das Bild unter der D-Markzeit ist kaum wesentlich verändert. Die Einnahmen an Steuern ohne Verbrauchsteuern betragen für die Zeit vom 21. 6. bis 31. 12. 48 pro Kopf der Bevölkerung: in Schleswig-Holstein 60 D-Mark, in Rheinland-Pfalz 60 D-Mark, in Niedersachsen 70 D-Mark, in Bayern 70 D-Mark, dagegen in Hessen 90 D-Mark, in Nordrhein-Westfalen 104 D-Mark und in Württemberg-Baden 110 D-Mark. Sie bemerken die scharfe Cäsar nach den vier ersten Agrarländern, Schleswig-Holstein, Bayern, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz, die zwischen 60 und 70 D-Mark vereinnahmen, während die mehr industrialisierten Länder einen Steuerertrag zwischen 90 und 110 D-Mark aufweisen. An dem Durchschnittsaufkommen der Länder des vereinigten Wirtschaftsgebietes mit 90 D-Mark fehlt Rheinland-Pfalz bei 60 D-Mark rund ein Drittel, oder umgekehrt gesehen bei einer dem Durchschnitt der Bizone entsprechenden Steuerkraft hätte Rheinland-Pfalz bei den Besitz- und Verkehrsteuern ein Mehr an Steuereinnahmen von 50 %. Legen wir nun das Gesamtsteueraufkommen zugrunde, wo das gegenseitige Verhältnis wegen unseres relativ günstigen Tabaksteueraufkommens und der Weinabgabe sich etwas zu unseren Gunsten verschiebt, so liegt das Gesamtaufkommen der Bizone mit 112 D-Mark um 40 % über dem unseres Landes mit 80 D-Mark. Diese 40 %, die uns fehlen, machen aber im Jahre 250 bis 300 Millionen aus, also wesentlich mehr, als das ausgewiesene Defizit.

Das Problem der Besatzungskosten, das bisher unser finanzielles Schicksal bestimmte, wird irgendwann und irgendwie über den Bund seine Lösung finden. (Zurufe: sehr richtig!). Womit wir aber als mit einer feststehenden Tatsache rechnen müssen, das ist die relative Steuerschwäche unseres Landes. Diese Steuerschwäche werden wir zum Gegenstand einer Untersuchung machen müssen, die ergeben muß, inwieweit sie strukturell durch unabänderliche Gegebenheiten bedingt und wieweit sie eventuellen Einflüssen zugänglich ist. Wir müssen wissen, inwieweit wir damit als einem Dauerzustand, als einem chronischen Leiden rechnen müssen. Es ist z. B. kein Zweifel, daß der starke Anteil des Weinbaues in unserem Lande nach alter Erfahrung einen sehr dubiosen und

starkem Wechsel unterworfenen Posten in unserer Land- und Landeswirtschaft darstellt, wie es auch weiterhin nicht zweifelhaft ist, daß der Raubbau an unserem Walde auf lange Sicht hinaus einen weiteren Rechnungsposten hat notleidend werden lassen. Dieser dringend notwendigen Strukturuntersuchung vorausgreifend möchte ich auf einige Zahlen hinweisen, die wohl für unsere Steuerkraft bestimmend sind. Da ist vor allem der Grad der Agrarisierung unserer Landwirtschaft. Wenn wir z. B. feststellen, daß wir in unserem Lande mit 43 % der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft an der Spitze aller Länder Westdeutschlands stehen mit einem Mehr von 60 % gegenüber der Bizone, so dürfte wohl auch hier die Hauptursache unseres unterdurchschnittlichen Steuerertrages liegen. In Steuerzahlen ausgedrückt ergibt sich dasselbe Bild bei der Betrachtung der Steuern, die für die Intensität der Wirtschaft symptomatisch sind, nämlich der Umsatz- und Lohnsteuer, die Umsatzsteuer als Ausdruck des Marktvolumens, die Lohnsteuer als Maßstab der Industrialisierung angesehen. Die Umsatzsteuer und damit die Umsätze, aufgeschlagen auf den Kopf der Bevölkerung, betragen im Oktober/November 48 im Vereinigten Wirtschaftsgebiet ein Drittel mehr als in Rheinland-Pfalz. Die Lohnsteuer hinwiederum bringt in der Bizone gar 70 % mehr als bei uns, gibt also ebenfalls der stärkeren Steuerkraft der industriellen Gebiete klaren Ausdruck. Damit wäre aber auch gesagt, daß wir auf unabsehbare Zeit mit diesem Manko auf der Einnahmenseite rechnen und unsere öffentliche Verwaltung auf einer schmäleren Basis einrichten müssen, wenn wir nicht den Angehörigen dieses Landes steuerlich Unzumutbares zumuten wollen.

Nun ist in der Presse von einer „Steuerwüste“ gesprochen worden. Es ist dabei offen geblieben, ob sie damit eine Landeswüste oder eine Zonenwüste gemeint hat. Ich möchte mich mit der Sache nicht lange aufhalten. Wir haben natürlich Steuern, die die anderen nicht haben, wie die anderen Länder Steuern haben, die wir nicht haben. Wir haben Steuern, teils ungünstiger, z. B. die Vermögensteuer, teils günstiger wie die Bizone, z. B. den Lastenausgleich. Wir legen nicht den geringsten Wert darauf, in den Hauptsteuerarten wesentlich von der Bizone abzuweichen. Das wird auch künftig, soweit wir unseren Willen gegenüber der Militärregierung durchsetzen, nicht der Fall sein. Ich möchte sagen, daß eine gewisse individuelle Gestaltung der Steuergesetzgebung schließlich nur noch die Konsequenz der Aufspaltung der Steuerhoheit von eins in elf sein wird. Jedes Land wird Art und Maß seiner Steuerpolitik nach seinen wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten ausrichten und es wird das zwangsläufige Ergebnis der Entwicklung solcher Länderindividualität sein, daß, etwas übertrieben im Stile der Interessenten gesehen, von Steueroasen und Steuerwüsten gesprochen werden kann. Es ist eine Binsenwahrheit, aber leider bedarf gerade heute das Selbstverständliche besonderer Betonung, daß dabei die reichen Länder, die es am ehesten könnten, die niedrigsten und die armen Länder, denen es am schwersten fällt, die höchsten Steuern zu zahlen haben werden. Der Arme ist noch immer für seine Armut bestraft worden. (Zurufe: sehr richtig!).

Bei dieser Sachlage ist begreiflich, daß wir mit Schleswig-Holstein, das bereits von der Bizone subventioniert wird, mit Niedersachsen und Bayern, das sonst bekanntlich nicht übermäßig viel vom Bund wissen will, unser Heil von dem Bundesfinanzausgleich erwarten müssen.

Für diesen Ausgleich vermögen wir in Zukunft höhere Belastungen durch Besatzungskosten gegenüber der mit Flüchtlingsaufwand stark belasteten Bizone nicht mehr in dem früheren Ausmaß anzumelden. Unser Argument wird in erster Linie unsere natürliche Steuerschwäche sein. Wir sind dabei nicht so töricht, über den Bundesfinanzausgleich eine restlose Nivellierung der Steuerkraft der Länder zu erwarten. Es besteht keinerlei Grund zur Annahme, daß wir dabei mit dem Bunde weniger Scherereien haben werden wie die Gemeinden bei uns mit dem kommunalen Finanzausgleich (Sehr gut!).

Was nun die Steuern an sich anlangt, so habe ich Ihnen unlängst die Entwicklung skizziert, die die einzelnen Steuerarten unter dem Einfluß der Wirtschaftsbelebung, der Preis- und Lohnerhöhungen und der Steuertarifsenkung genommen hat. Ich darf wiederholen: Erhöhung des Aufkommens der Umsatzsteuer um nahezu 50 %, gleichbleibende Einnahmen bei der Körperschaftsteuer und Einnahmerückgänge bis nahezu zum gänzlichen Ausfall, in geringerem Maße bei der Einkommensteuer, stärker bei der Lohnsteuer, nahezu 50 % bei der Tabaksteuer und am radikalsten, um beinahe 75 %, bei der Vermögensteuer. Die rückläufige Tendenz der Steuerpolitik, die nur zum Teil ihren Ausgleich in der Wirtschaftsbelebung und anderen erhöhenden Tendenzen findet, wird in naher Zukunft verstärkt durch die in Vorbereitung befindliche Einkommensteuernovelle, die zwar keine Tariffminderung, aber weitgehende Steuerbegünstigungen im Interesse der Kapitalneubildung bringen wird.

So sehr begrüßenswert und absolut unumgänglich und auch erfolgversprechend diese Aktion ist gerade im Augenblick, wo auch bei den Sparkassen sich die Wende im Sinne einer bescheidenen Rückkehr des Sparwillens ankündigt, rein rechnerisch werden wir sie mit einem Steuerausfall von vielleicht 20 Millionen bezahlen müssen, wobei wir natürlich erwarten, daß das damit der Wirtschaft neu zugeführte Kapital alsbald auch wieder seinen steuerlichen Niederschlag in den Erträgen findet. Die im Wirtschaftsrat bereits angenommene Novelle wird z. Zt. bei uns daraufhin überprüft, ob nicht bei den kleineren und vor allem mittleren Einkommen, die von je her als die Hauptträger des Spargedankens in Erscheinung traten, der Sparanreiz verschärft werden muß, da sie z. Zt. nicht in dem Maße wie die höheren Einkommen begünstigt werden. Es ist nämlich nicht ohne weiteres einzusehen, warum der Bezieher eines Einkommens von 30 000 Mark, der reichlich mühelos und sozusagen zwangsläufig spart, für je 100 Mark, die er spart, vom Finanzamt 72 Mark ersetzt bekommen soll, während der Bezieher eines Einkommens von 6000 Mark, für den das Sparen vielleicht noch den Verzicht auf notwendigen Konsum bedeutet, nur 27 Mark Steuer sparen soll.

Im übrigen werden Sie sich, meine Damen und Herren, im Zusammenhang mit der Etatberatung mit einer Reihe von neuen Steuern größerer und kleinerer Ertragsfähigkeit zu befassen haben, die teils der Verbesserung der Etatlage im Hinblick auf den allgemein steigenden Aufwand, in der Hauptsache aber der Deckung bestimmter Sonderaufwendungen dienen, zu deren Bestreitung die allgemeinen Haushaltsmittel nicht ausreichen.

In diese Reihe gehört zunächst eine Aufwandsteuer, eine Art Luxussteuer, wie sie in der Bizone zur Zeit beraten wird. Da diese Steuer dort nicht als Umsatzsteuer, sondern als Produktionssteuer aufgezogen ist, bedeutet sie eine Einnahme für das Produktionsland,

die von den Verbrauchsländern gezahlt wird. Nach der Natur unserer Wirtschaft, die Luxusindustrien, von der Idar-Obersteiner Schmuckindustrie und einigen lederverarbeitenden Betrieben abgesehen, kaum aufweist, werden unsere Verbraucher also andere Länder finanzieren. Wir werden deshalb überlegen müssen, ob wir es nicht vorziehen, in diesem Falle auf die Steuergleichheit mit der Bizone zu verzichten und den uns zugedachten Streich dadurch zu parieren, daß wir unsere Industrie in ihrer Konkurrenzfähigkeit gegenüber den anderen Ländern stärken, indem wir sie steuerfrei lassen. Das wird uns umso leichter fallen, als bei der gegenwärtigen Reserviertheit des Konsumenten der Versuch einer Luxussteuer ohnedies ins Leere stoßen dürfte.

Zur endlichen und wirklichen Unterstützung der Grenzgebiete, jener Gebiete, die viel zu viel Kommissionen und andere Besucher gesehen haben, um noch an spürbare Folgen solcher Demonstrationen des guten Willens zu glauben, sollen im Haushalt 5 Millionen beantragt werden. Zur Deckung dieser Ausgabe, vielmehr als Garantie dafür, daß sie wirklich geleistet werde, wird als zweckgebundene Einnahme ein Grenzdreier, d. h. ein Zuschlag zu den Postgebühren in Höhe von 3 Pfennig nach Art der Nothilfe Berlin, vorgeschlagen.

Die wohl einschneidendste Steuermaßnahme aber, über die Sie zu entscheiden haben werden, dient der Aufbringung der 20 oder 25 Millionen, die dazu bestimmt sind, im 5. Jahre nach dem Kriege den Wohnungsbau zu finanzieren, der nach der Lösung des Baustoff- und Arbeiterproblems zum reinen Finanzproblem geworden ist, und dies nach zwei Seiten, einmal der Kapitalbeschaffung und zum anderen der Erzielung tragbarer Mieten. Steuerlich bieten sich dazu verschiedene Möglichkeiten.

Der technisch einfachste und in der Ausgestaltung sozialste Weg wäre ein vielleicht 10 % iger Zuschlag zur Einkommensteuer. Dagegen werden einmal psychologische Bedenken geltend gemacht. Der Steuerzahler könnte irritiert werden, wenn damit die Senkung der Einkommensteuertarife, die man doch allgemein für unvermeidbar gehalten habe, illusorisch gemacht würde. Nun, ich persönlich, wenn ich mich in meiner Eigenschaft als Steuerzahler zu Rate ziehe, ich halte nicht viel von der Experimentalpsychologie bei den Steuern. Ich vermute, dem Steuerzahler wird es reichlich gleichgültig sein, ob er sein Geld über diese oder jene Art los wird.

Ein ernsterer Einwand gegen den Einkommensteuereinschlag könnte aber dahin gehen, daß man damit in ein Bereich eingreife, das unter Umständen einer kommunalen Personalsteuer oder einem Landeszuschlag für allgemeine Haushaltszwecke vorbehalten sei.

Wir werden Ihnen deshalb wahlweise eine besondere Wohnungsbauabgabe vorschlagen. Eine solche Zwecksteuer ist, wenn ich darin erinnern darf, bei uns zuerst zur Diskussion gestellt worden. Unter dessen ist der Grundgedanke in Bayern und Nordrhein-Westfalen in verschiedenen Variationen zu beschlußreifen Entwürfen gediehen. In wieder anderer Konstruktion wird sich Ihnen die neue Vorlage darbieten. Es ist nun nicht zu verkennen, auch ein Blick in die Entwürfe der anderen Länder beweist dies, daß eine Wohnsteuer, die sozial gestaffelt ist, die Gedanken der Wohnungsluxussteuer mit verarbeitet, die schließlich mit dem Maßstab des Wohnungsaufwandes den des Einkommens kombiniert, die daneben die Unterschiede zwischen Alt- und Neubaumieten, städtischen

und ländlichen Mieten, Hauptmieten und Untermieten, möblierten und unmöblierten Mieten ausgleicht. Ich sage, es ist kaum zu verkennen, daß ein solches Steuergebilde eine reichlich komplizierte Angelegenheit darstellt, für deren Vollzug einige Verlust- und Spesenprozente in Abrechnung gebracht werden müssen. Ich sehe mit Schrecken voraus, wie straßauf straßab mit dem Meterstab bewaffnete Kommissionen einen Ort durchkämmen werden, um jede Wohnung der Länge, Breite und Höhe nach, vom Keller bis zu den unentbehrlichen Gelegenheiten auszumessen, um alsdann den Luftraum zu errechnen, um den pro Kopf der Bewohner der amtlich zugelassene Normal-luftraum überschritten würde: Ein Normal-luftraum, der, wie bei den Lebensmittelkarten, natürlich nach Alter, Geschlecht, Beruf, Gesundheitszustand usw. für jede Gruppe ein besonderes Kontingent von Wohnkalorien vorsehen müßte, nebst den entsprechenden Zusätzen und Prioritäten.

Meine Damen und Herren! Es ist mir toternst mit diesen Ausführungen. Ich bekomme einen Alpdruck, wenn ich daran denke, zu welchem Monstrum von Steuer sich ein einfacher Grundgedanke auswachsen kann, wenn er sämtliche gerade denkbaren Gerechtigkeiten, von denen jede einzelne durchaus plausibel und begründet sein mag, kombinieren soll. Wohin Kombinationen führen, sehen Sie am besten beim Toto. Dort bekommen die Spieler 50 % zurück. Ich fürchte, wir behalten nach Abzug der Unkosten auch nicht mehr.

Ich bin trotzdem ein Anhänger der Wohnungsbaubauabgabe, weil ich der Meinung bin, daß diejenigen die eine Wohnung haben, dafür aufkommen sollten, daß diejenigen eine bekommen, die noch keine haben. Ich bin allerdings auch der Meinung, daß diejenigen, die noch keine haben, erst recht dafür zahlen, denn für sie bauen wir schließlich. Ich bin aber dafür nur unter dem Vorbehalt, daß sich die Steuer relativ einfach gestalten läßt, denn sie wird bei aller Einfachheit noch kompliziert genug sein.

Ich darf ihnen schließlich am Rande verraten, daß wir uns nach einem Beschluß des Kabinetts mit der Frage beschäftigen, ob und eventl. in welcher Form eine Wegsteuerung der Währungsgewinne möglich wäre. Wir sehen darin eine moralische Forderung der Allgemeinheit, die der Lastenausgleich, wie die Dinge heute stehen, kaum erfüllen dürfte.

Und damit, meine Damen und Herren, wäre ich bei einem Trauerspiel angelangt, dem doch einige Worte gewidmet werden müssen. Zunächst darf ich eine Pressemeldung richtig stellen, die fälschlicherweise behauptete, daß die Finanzminister der französischen Zone sich für einen besonderen Lastenausgleich auf Zonen oder gar Länderbasis ausgesprochen hätten. Ich darf für Rheinland-Pfalz und auch für Württemberg-Hohenzollern erklären, daß das Gegenteil der Fall ist, daß wir ganz eindeutig im Sinne der auch hier im Landtag zum Ausdruck gekommenen Auffassung den Standpunkt vertreten haben gegenüber der Militärregierung, daß die Lösung oder der Versuch einer Lösung dieses nicht weniger politisch als wirtschaftlich entscheidenden Problems nicht anders als auf trizonaler Basis erfolgen könne.

Wenn also bis heute die Alliierten noch nicht über die Genehmigung des Lastenausgleichs Zugänge bekommen sind, eine Angelegenheit, in der sie früher selbst aufs äußerste gedrängt haben, so liegt die Schuld daran keineswegs auf deutscher Seite. Die elf Länder sind sich in der Sache wesentlich rascher einig geworden als die drei Alliierten.

Wir halten nach wie vor eine möglichst rasche Inkraftsetzung der Soforthilfe und eine möglichst Beschleunigung des endgültigen Lastenausgleichs für unbedingt erforderlich, denn nur dann besteht einige Aussicht, daß die Anspruchsberechtigten überhaupt zu einer Entschädigung kommen. Die Zeit arbeitet gegen ihre Ansprüche, und es könnte eines Tages wie bei der Unfallversicherung der Einwand der „Gewöhnung“ erhoben werden. Man kann nicht vom Lastenausgleich sprechen, ohne immer wieder zu betonen, daß es sich hier noch viel mehr als um eine moralische Selbstverständlichkeit, um eine staatspolitische Frage handelt, die für die innenpolitische Entwicklung Deutschlands wahrscheinlich wichtiger ist als Pökte und Unionen.

Vor allem aber liegt uns daran, daß die Mittel für die im Lastenausgleich vorgesehenen produktiven Hilfen, also in erster Linie die Wohnungsbeschaffung, zu fließen beginnen, für die wir mit einem Aufkommen von 15 bis 25 Millionen glauben rechnen zu können. Es besteht sonst die Gefahr, daß diese zur Inangriffnahme eines größeren Wohnungsbauprogramms gegenwärtig einzige sichtbare Quelle für das Baujahr 1949 nicht mehr zu recht kommt. Soviel, meine Damen und Herren, zur Einnahmenseite des Haushalts.

Ehe ich mich nun den Ausgaben zuwende, möchte ich zu einem Kapitel Stellung nehmen, das uns von der Einnahmen- wie der Ausgabenseite her interessiert, ich meine das ewig aktuelle Thema des kommunalen Finanzausgleichs.

Den Gemeinden geht es schlecht, beinahe so schlecht, wie dem Lande, das ihnen helfen soll (Heiterkeit!). Ihre Finanzlage ist nicht ganz so schlecht wie sie sein müßte, um ihren Resolutionen, die höhere Leistungen seitens des noch notleidenderen Staates reklamieren, volle Überzeugungskraft zu verleihen (Heiterkeit!). Sie ist andererseits nicht so gut, daß man um dringliche Maßnahmen herunkäme. Sie ist vor allem, und das ist das für den Augenblick Entscheidende, in einem solchen Maße unterschiedlich, daß mit den seitherigen Methoden des Finanzausgleichs allgemein tragbare Verhältnisse nicht mehr geschaffen werden können. Die Regierung wird daher dem Landtag baldigst ein neues Finanzausgleichsgesetz unterbreiten. (Zuruf: Ein besseres!). Der bisherige Finanzausgleich ist sowohl in seinen Grundlagen wie in seinem System überholt. Bund, Länder und Gemeinden stehen heute vor einem neuen Anfang. Das historisch unter anderen Verhältnissen Gewordene, das nur Hergebrachte, statt Logische und Vernünftige, müßte genau so wie im Verhältnis des Bundes zu den Ländern auf seine grundsätzliche Zweckmäßigkeit geprüft werden. Finanzausgleich in jeder Form bedeutet Schaffung von Abhängigkeit, die leicht wie der Souveränität der Länder, so der Selbstverwaltung der Gemeinden, verhängnisvoll werden kann. Und zwar hier noch mehr als dort, weil das Land den Gemeinden als übergeordnete Gebietskörperschaft mit Aufsichtsrechten gegenübersteht. Ist bei dem Bundesfinanzausgleich z. B. die Beteiligung des Bundes und der Länder an derselben Steuerquelle noch erträglich, weil der Bund von einem Länderorgan mitdirigiert wird, so empfiehlt sich bei dem Verhältnis Land zu Gemeinde eine klare Trennung der Steuerquellen, und zwar so klar und eindeutig, daß, wenn irgend möglich, sogar das System der Zuschläge zu Landessteuern, vermieden werden sollte. Finanzausgleich bedeutet Abhängigkeit aber auch insofern, als die Bindung des finanziellen Schicksals der Gemeinden an eine übergeordnete Gebietskörperschaft nur einen

weiteren Unsicherheitsfaktor in den Gemeindehaushalt trägt, der damit die Risiken des Staatshaushalts verstärkt verspüren muß. Steuern, die die Gemeinden selbst erheben, haben sie wenigstens. Überweisungen des Landes können ausbleiben, wenn der Landeshaushalt defizitär ist (Heiterkeit!). Selbstverwaltung heißt Selbstfinanzierung, so ungefähr steht es auch in der Verfassung, also keine Zuweisungen an die Gemeinden, bei denen nicht ein besonderer Grund zur Hilfeleistung gegeben ist. Der Normalfall finanziert sich in eigener Zuständigkeit. Nur so wird man alten Verfassungsformeln neuen Inhalt geben können. Ausgleich bleibt erforderlich für Gemeinden, die auch bei Ausschöpfung ihrer Steuerkraft noch notleidend bleiben. Es ist unvermeidlich, im Verfolge des durch den Krieg geschaffenen Notstandes, der die wirtschaftliche Lage der Gemeinden je nach dem Zerstörungsgrade in ihrem gegenseitigen Verhältnis weit über das Friedensmaß hinaus verschoben hat. Steuerkraft und Wiederaufbaubedarf klaffen heute in einem früher ungekannten Ausmaß aufeinander. Das, aber auch nur das, ist der Bereich, in dem sich ein Ausgleich zu vollziehen hätte. Ein solcher Ausgleich hinwiederum braucht zunächst noch nicht das Land in Anspruch zu nehmen. Es läge nahe, an den von einigen Theoretikern des Lastenausgleichs — denn um nichts anderes handelt es sich auch hier — vertretenen Gedanken des sog. Gruppenausgleichs anzuknüpfen. Man könnte noch auf der Selbstverwaltungsebene einen zwischengemeindlichen Ausgleich erfolgen lassen über eine von den Gemeinden selbst verwaltete Ausgleichskasse, der bestimmte Gemeindeeinnahmen ganz oder teilweise zuzuführen wären. Staatliche Subventionen sollten lediglich für einen engen Kreis von Gemeinden, wie die besonders schwer geschädigten Orte und Grenzkreise, vorbehalten bleiben, deren Bedarf auch im Rahmen des interkommunalen Ausgleichs nicht gedeckt werden kann. Auch hier könnte die staatliche Subventionierung im Wege des nicht ganz zu Unrecht verpönten, aber für Krisenfälle nicht völlig entbehrlichen Systems der sog. Bedarfszuweisungen, sich auf ein Mindestmaß beschränken, während die Zuteilung der Überweisungen im übrigen sich nach einem mit den Gemeinden zu vereinbarenden zeitgemäßen Schlüssel richten könnte. Die Frage der gemeindlichen Selbstfinanzierung stellen, heißt das Problem der kommunalen Personalsteuer aufwerfen, die an Stelle der Bürgersteuerausgleichsbeträge zu treten hätten bzw. der früheren Bürgersteuer, wenn es gewünscht wird, mit einem neuen Namen (Zurufe: Oho!), obwohl man sich eigentlich keinen chrenvolleren denken kann (Zuruf SPD: Rückgabe der alten Bürgersteuer!). Es braucht wohl in diesem Hause nicht betont zu werden, daß es sich dabei nicht etwa um eine Kopfsteuer, sondern nur um eine nach dem Einkommen gestaffelte Abgabe handeln kann, die in ihrer Ausgestaltung nicht weniger sozial zu sein braucht, als die Einkommensteuer selbst. Der Gegenvorschlag, diese Personalabgabe in Form von Zuschlägen zur Einkommensteuer zu erheben, ist an sich diskutabel, nicht diskutabel ist aber ein Staatszuschlag, der an die Gemeinden verteilt würde. Wenn schon für die Gemeinden aus derselben Steuerquelle geschöpft werden soll, dann ist nicht einzusehen, warum nicht die Gemeinden ihre Steuer selbst beschließen und erheben sollen. Wir wollen ja nicht nur gemeindliche Selbstverwaltung, sondern damit in erster Linie auch gemeindliche Selbstverantwortung. Nachdem die Gemeindewahlen nunmehr für 4 Jahre vorbei sind, wird man ja wohl an das Verantwortungsgefühl der Gemeinderäte wieder An-



sprüche stellen und ihnen klarmachen können, daß aus ihren Selbstverwaltungsrechten auch Selbstverwaltungspflichten erwachsen. Die gemeindliche Personalsteuer wäre also, um auf das Schema eines neuen Finanzausgleichs zurückzukommen, nach der einen oder anderen Form in einer festzusetzenden Mindesthöhe in allen Gemeinden zu erheben und ganz oder teilweise der Ausgleichskasse zuzuführen, von der ich vorhin sprach. Damit wäre zunächst erreicht, daß die Unterschiede in der Steuerbelastung der Gemeinden zugunsten der finanziell Schwächeren etwa angenähert würden. Über dieses einheitliche Mindestmaß hinaus bis zu einem vorzusehenden Maximum wäre es in das Ermessen der Gemeinden selbst zu stellen, in diesem Rahmen weitere Zuschläge zu ihrer eigenen freien Verfügung zu erheben. Nach diesen Grundsätzen gedenken wir ein Finanzausgleichsgesetz herauszubringen, das den Gemeinden dadurch hilft, daß es sie wieder zu Herren im eigenen Hause macht.

Wenn ich nun auf die Ausgaben zu sprechen komme, meine Damen und Herren, dann möchte ich als deren Charakteristikum bezeichnen, daß sie Rheinland-Pfalz heute bereits den Ruf eines betont sozialen Landes verschafft haben. Und das ist psychologisch übrigens durchaus begründet, denn der Selbstarme pflegt am meisten mit den Armen mitzufühlen. Das zeigt sich beispielsweise darin, daß wir während der Zeit vor der Währungsreform weit über das gesetzliche und auch in der Bizone übliche Maß hinaus Zuschüsse zur Sozialversicherung geleistet haben, die infolge einer falschen Thesaurierungspolitik der Sozialversicherung auch prompt restlos verloren gingen. Das dokumentiert aber in erster Linie unsere Leistung für die Kriegsoferversorgung, mit der wir im Jahre 1947 um 50 % über dem deutschen Durchschnitt standen. Ich habe nicht die Absicht, Ihnen hier wesentliche Einsparungen in der Gesamtleistung vorzuschlagen, die wir in ihrer, wie gesagt, vorbildlichen Höhe durchaus aufrecht erhalten möchten. Bei einer Betrachtung der praktischen Auswirkung unserer verschiedentlichen Umbauten des Kriegsofergesetzes drängt sich aber doch mancher Schönheitsfehler auf, der gelegentlich einmal korrigiert werden sollte. Es scheint mir nämlich, daß der Kreis der Versorgten unnötig weit gezogen ist (Zuruf: Oh!), so erhalten Leichtbeschädigte, die in keiner Weise erwerbsbehindert sind, Vermögen und sicheres Einkommen haben, beispielsweise höhere Beamte, gleichsam als eine Art Anerkennungsgebühr Renten von ein paar Hundert Mark jährlich, auf die sie nicht angewiesen sind und die für sie kaum mehr als ein Taschengeld bedeuten. Auf diese Weise werden beträchtliche Summen verausgabt, die jedenfalls sozialer an die wirklich Schwergeschädigten oder an andere Bedürftige verwandt würden, wie überhaupt gerade auf dem Fürsorgegebiet die Fehlleitung jeder einzelnen D-Mark vermieden werden sollte, weil sie praktisch einem anderen wirklich Notleidenden abgeht.

Dieser sozialen Leistung unseres Landes möchten wir eine zweite anreihen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues. Nicht als ob nicht andere Länder das selbe oder ähnliches täten, aber sie sind meist in der Lage, allgemeine Haushaltsmittel für diesen Zweck bereitzustellen, während wir in Rheinland-Pfalz den Mut zur Einnahmebeschaffung aufbringen müssen, mit der wir unsere Steuerzahler zusätzlich belasten. Ich glaube, das Haus ist sich darin einig, daß ohne weitere Verzögerung der Anfang gemacht werden muß, mit einem wirksamen und von dem vollen Einsatz parlamentarischer Verantwortung und öffentlicher Finanzkraft getragenen Wohnungsbau. Ich muß mir in diesem

Zusammenhang versagen, auf andere Ausgaben im einzelnen einzugehen, die für sich gesehen weniger bedeuten, in ihrer Summierung aber geeignet sind, das Haushaltsergebnis wesentlich zu beeinflussen. Ich darf an neuen Ausgabepositionen erwähnen, den Zinsaufwand für die Ausgleichsforderung mit schätzungsweise 27 Millionen, die bei den Arbeitern und den ihnen gleichgestellten Angestellten bereits vollzogene, bei den unteren Beamtenklassen immer noch in der Verhandlung befindliche Lohn- und Gehaltserhöhung mit etwa 4 Millionen, den Grenzlandfonds, die Unterhaltsrenten für die noch nicht wiederverwendeten ehemaligen Parteiangehörigen, die Gewährung von Unterhaltsrenten an ehemalige Berufssoldaten, Getreidepreis-Nachzahlungen, Getreidepreis-Stützungen, Düngemittelsubventionen, Remontagekredite u. a. mehr. Alles, was so im Laufe des Jahres an kostspieliger Gesetzgebung produziert wird, findet natürlich im Haushalt seinen Niederschlag, und wenn man es so zusammensieht, macht es ein ganz respektables Häuflein aus. Wenn ich mich auch insoweit mit einem Gesamthinweis begnüge, so bedürfen doch zwei Ausgabenkomplexe besonderer Erwähnung, das sind die Kosten des Apparates unserer Doppelregierung, der deutschen und der der Besatzung.

Der Personalaufwand ist, wie ich bereits erwähnte, seit 1946 von 100 Millionen auf 150 und 175 Millionen gestiegen, um im Haushaltsentwurf mit 222 Millionen den stattlichen Anteil von 27 % des Gesamtausgabebetrag von 823 Millionen zu erreichen. Die Bürokratie ist also in demselben Prozentsatz ungefähr angewachsen, wie sich die öffentliche Kritik an ihr gesteigert hat. Das Mehr gegenüber dem Ist von 1948 beträgt unter Berücksichtigung einiger Umbuchungen 22 % und verteilt sich natürlich auf die einzelnen Ministerien in sehr verschiedenen Quoten. Diese im einzelnen anzugeben, müßte zu Mißverständnissen führen, da durch organisatorische und etattechnische Veränderungen Verschiebungen zwischen den einzelnen Ministerien erfolgt sind. Man darf diese Steigerungssätze nicht bekanntgeben ohne gleichzeitig zu betonen, daß es in erster Linie nicht der Ausbau bestehender, sondern die Errichtung neuer Behörden ist, die diese Erhöhung größtenteils verursacht haben, wie des Zolldienstes in der Finanz- oder der Arbeitsgerichte in der Arbeitsverwaltung. Bereits bei früheren Gelegenheiten durfte ich darauf hinweisen, daß die Periode des personellen Ausbaues bei vielen Behörden, z. B. den Schulen, noch nicht abgeschlossen sei. Die Auffüllung des etatmäßigen Sollbestandes, vor allem durch rückkehrende Kriegsgefangene und von der Säuberung Amnestierte ist fortlaufend weitergegangen. Personal minderungen fühlbaren Ausmaßes sind nur bei der Wirtschaft, der Ernährung und dem Säuberungskommissar festzustellen, also dort, wo ganze Behörden sich in Auflösung befinden. Dagegen sind Einzelabbaumaßnahmen selten, wie sie ja doch auch denkbar wären. Es geht hier und da auch einmal jemand in Pension, der arbeitsmäßig kaum eine Lücke hinterläßt, weil sein Pensum schon vorher von anderen miterledigt wurde (Heiterkeit!). Hier scheitern aber auch Abbauersuche an dem allgemeinen Beharrungsvermögen des Apparates in Verbindung mit der Anziehungskraft allzu starrer Stellenpläne.

Im Verfolg dieser Tendenzen, wie ich sie Ihnen soeben aufzeigte, ist die Zahl der Behördenangehörigen vom Jahr 1947 bis heute von 23 373 um rund 10 000 auf 33 707 gestiegen. Das bedeutet, daß die rund 40 000 Planstellen des Haushalts 1948 zu 85 % besetzt sind. Der Plan des Ihnen vorliegenden Entwurfs sieht einen Personalbestand in ungefähr gleicher Höhe wie der des Jahres 1948 vor.

Der Ist-Bestand von heute gliedert sich in Beamte 21 663, Angestellte 10 045, Arbeiter 1 990. Soviel an dieser Stelle zum deutschen Personalkonto.

Der Besatzungsaufwand, auch im wesentlichen Personalaufwand, hat, wie ich bereits ausführte, eine leicht rückgehende Tendenz. Für 1949 ist uns allerdings bisher eine Senkung unter 300 Millionen nicht in Aussicht gestellt worden. Damit behält das Besatzungskostenproblem für uns auch weiterhin seine das Schicksal des Haushalts bestimmende Bedeutung.

Im Jahre 1947/48 lag die Pro-Kopf-Belastung der Bevölkerung durch Besatzungskosten in der amerikanischen Zone bei 95 Reichsmark, in der englischen Zone bei 115 Reichsmark, in der französischen Zone bei 152 Reichsmark gegenüber 106, die sich für die Bizone errechnen. Das Mehr von 126 Millionen deckt sich ungefähr mit dem Fehlbetrag von 1947 in Höhe von 133 Millionen.

Die Kopfbelastung durch die Besatzungskosten im letzten Viertel Jahr 1948 auf ein Jahr umgerechnet betrug in der amerikanischen Zone 88 D-Mark, in der englischen Zone 88 D-Mark, in Rheinland-Pfalz 113 D-Mark. Es bleibt also auch heute noch eine Mehrbelastung nach der Kopfquote von rund 70 Millionen D-Mark.

Die Auswirkung der Besatzungslast auf die Länderhaushalte in ihrem teilweise ruinösen Effekt zeigt sich deutlicher noch bei der Errechnung des Anteils des Steueraufkommens, das von den Besatzungskosten konsumiert wird.

Diese Prozentsätze liegen für das Jahr 1947/48 in der amerikanischen Zone auf 31 %, in der englischen Zone auf 37 %, in der französischen Zone auf 50 %.

Die entsprechenden Anteile für das Vierteljahr Oktober bis Dezember 1948 betragen in der englischen Zone 29 %, in der amerikanischen Zone 31 %, im Durchschnitt der Doppelzone 30 %, in Rheinland-Pfalz rund 50 %; während die Bizone also gemessen am Steueraufkommen noch eine Entlastung erfahren hat, ist die 50 % ige Belastung unseres Landes konstant geblieben. Auch dieses Mehr gegenüber der Doppelzone errechnet sich auf 130 bis 150 Millionen, das ist wiederum genau der Betrag, der auch 1949/50 zum Ausgleich des Haushaltes fehlen wird.

Wenn ich Ihnen Zahlen zum Besatzungskonto gegeben habe, so hatte ich damit die Kosten im Auge, die man als direkte Besatzungskosten zu bezeichnen pflegt. Schon bei anderer Gelegenheit wurde zum Ausdruck gebracht, daß in vielerlei Form indirekte Besatzungslasten nebenher laufen. Eine solche indirekte Besatzungslast stellt z. B. dar, wenn infolge ungenügender Schwarzwildbekämpfung im vergangenen Jahr Wildschäden von vielleicht 5 Millionen Mark entstanden sind oder wenn eine mehr als dreimal so starke Besatzungsdichte 1,5 Millionen qm Wohnraum mit Beschlag belegt, so ist das nicht weniger schädlich, als wenn in Zeiten schwierigen Weinabsatzes eine unverständliche Importpolitik, die von anderen in unserem Namen betrieben wird, französischen Wein in die Zonen bringt. Alle diese Maßnahmen oder Unterlassungen bedeuten nicht eine wirtschaftliche, sondern nicht weniger eine politische Belastung, eine Belastung der politischen Beziehungen zwischen der Besatzung und den Besetzten, deren Bereinigung uns nicht weniger angelegen sein darf als die finanzielle. Ungleich schädlicher als der unwirtschaftliche Aufwand der Demontage zum Beispiel ist der damit verbundene Ausverkauf von Vertrauen in eine Politik der Sieger, die mit einer Hand nimmt, was sie mit der an-

deren zu geben verspricht. Es ist eines der vielen Störungselemente in dem wechselnden Hoch und Tief in der politischen Wettermacherei, das all' denen, die sich um den garnicht so populären Gedanken der deutschen Demokratie bemühen, die Arbeit so unsäglich erschwert. Angesichts des Umstandes also, daß wir mit Besatzungskosten in Höhe von 50 % des Steueraufkommens als einzigen Stabilitätsfaktor unseres Haushalts einstweilen werden rechnen müssen, wird es notwendig sein, alles Denkbare zu versuchen, um den Fehlbetrag auf ein Minimum zu reduzieren. Das Finanzministerium hat bereits im vergangenen Sommer einige Sparmaßnahmen auf dem Besoldungsgebiet durchgeführt. Seit Monaten sind in den einzelnen Ministerien Sonderbeauftragte, zum Teil Mitglieder des Rechnungshofes, damit beschäftigt, Sparvorschläge auszuarbeiten. Seit Wochen ist der Sparschuß des Landtags an der Arbeit. Um das Problem der Verwaltungsreform bemüht sich, wie ich annehme, das Innenministerium intern, ohne daß offizielle Vorschläge bisher nach außen gedrungen sind. Das Finanzministerium hat dem Kabinetl dazu Anregungen seit langem unterbreitet. Es ist selbstverständlich, daß diese Bemühungen systematisch fortgesetzt werden und bei der Etatberatung ihren Ausdruck finden müssen, selbst dann, wenn der Spareffekt 1 bis 2 % der Bilanzsumme, also 10 bis 20 Millionen, nicht überschreiten sollte.

Wovor nur immer wieder gewarnt werden muß, das ist der Irrglaube, daß dadurch der Haushalt saniert, d. h. daß der Fehlbetrag hinwegreformiert werden könnte. Und wovor man sich vor allem hüten muß, ist, daß man Ausgaben verschiebt, statt sie zu unterdrücken. Entscheidend ist nämlich nicht, daß der Spareffekt gerade im Landeshaushalt, sondern daß er volkswirtschaftlich eintritt. Es wäre z. B. volkswirtschaftlich sinnlos, durch die Aufhebung einer Kreisbehörde 50 000 Mark sparen zu wollen, wenn dadurch dem Publikum an Zeitverlust und Schuhsohlen ein Mehraufwand von 100 000 Mark entsteht. Es ist wahrscheinlich billiger, daß der Tierarzt in den Stall kommt, als daß man die Kuh zum Tierarzt führt (Heiterkeit). Im übrigen kann bei diesen Maßnahmen der finanzielle Erfolg allein nicht entscheidend sein. Psychologisch wichtig ist, daß der überbeanspruchte Steuerzahler von heute die Überzeugung gewinnt, daß er mit seinen Steuergroschen keine überflüssigen Instanzen füttert.

Damit, meine Damen und Herren, wäre in großen Zügen die Gesamtsituation umrissen, wie sie in dem Haushaltsplan ihren Niederschlag findet.

\*Wenn ich jetzt dazu übergehe, noch die einzelnen Ministerien mit ihren Verwaltungszweigen einer kurzen Betrachtung zu unterziehen, seien zunächst einige Gesamtzahlen vorausgeschickt: Der Haushaltsplan 1947/48 enthielt Stellen für 25 275 Beamte und 10 958 Angestellte, zusammen 36 233 Bedienstete ohne Lohnempfänger. Im neuen Haushaltvoranschlag sind Stellen vorgesehen für 28 859 Beamte und 9 158 Angestellte, zusammen 38 017 Bedienstete ohne Lohnempfänger. Das bedeutet eine Steigerung von rund 1800 Stellen = 5 %. Zurückgegangen ist auf der anderen Seite die Zahl der Stellen für Lohnempfänger, und zwar von 4 909 auf 2 276, indessen fast ausschließlich dadurch, daß 2 250 Milchviehprüfer in Wegfall gekommen sind.

Den ersten Platz der Einzelpläne nimmt der Landtag ein, der uns 913 800 Mark Ausgaben verursacht und trotz einer Ausgabesteigerung von knapp 200 000 Mark gegenüber dem Vorjahr immer noch zu den sparsam arbeitenden Volksvertretungen gehört.

Der Einzelplan des Ministerpräsidenten, der außer der Staatskanzlei das Landesverwaltungsgericht, die Staatsarchive, die Verwaltungsakademie, die Dolmetscherhochschule und das Statistische Landesamt in sich vereinigt, während das bisher auch hierzu zählende Haushaltskapitel des Landeskommisars für die Politische Säuberung sich im neuen Jahr zu einem eigenen Einzelplan entwickelt hat, schließt mit 2 895 000 Mark Ausgaben und 311 000 Mark Einnahmen ab. Beträchtliche Minderungen an persönlichen und sächlichen Ausgaben, die die Verwaltungsakademie und die Dolmetscherhochschule nach der Ressortverhandlung ausweisen, werden reichlich durch Mehranforderungen des Statistischen Landesamts aufgewogen, das seine Stellenzahl von 127 auf 180 gesteigert hat (Hört, Hör!). Die beiden Institute mit teilweiser befristeter Existenzberechtigung, die Staatliche Verwaltungsakademie und die Dolmetscherhochschule erscheinen im Voranschlag mit einer Gesamtausgabe von 208 200 Mark bzw. 430 450 Mark gegenüber 966 400 Mark bzw. 1 460 500 Mark im Haushalt 1947, also mit Ansätzen, die vornehmlich durch Wegfall von Bauaufwand um gut zwei Drittel gemindert sind.

Mit 6 684 900 Mark Einnahmen und 43 470 000 Mark Ausgaben schließt der sorgfältig berechnete Einzelplan des Innenministeriums ab. Es sind insgesamt 8 223 Bedienstete vorgesehen gegen 8 913 in den Jahren 1947/48. Von diesem Rückgang von 690 Stellen entfallen 602 auf die Polizei, teils auf Grund der Rekommunalisierung der Ordnungspolizei in den kleineren Städten, teils auf Grund des Wegfalls der Grenzpolizei in einer Kopfstärke von 833 Mann, von denen indessen nicht unbeträchtliche Reste an anderer Stelle wieder auftauchen.

Die Minderung der Planstellen bei der Polizei entspricht einem Rückgang des gesamten Ausgabeansatzes von früher 25 477 800 auf jetzt 22 174 700 Mark. Als neue Behörde erscheint im Voranschlag das Landeskriminalpolizeiamt, das bisher zur Abteilung Polizei des Ministeriums gehörte. Es soll einen Etat von 240 400 Mark bekommen mit 16 Beamten und 8 Angestellten. Zum Haushaltskapitel der Regierungspräsidenten ist zu bemerken, daß im jetzigen Voranschlag bei allen Regierungen auch die technischen Referate mit veranschlagt sind. Ihr Gesamtpersonalbestand ist an sich nicht unwesentlich kleiner geworden, was auf dem Teilabbau der Wirtschafts- und Ernährungsreferate und im übrigen auf eine beträchtliche Verminderung des Personalbestandes der Provinzialregierung in Neustadt zurückgeht.

Die Justiz ist mit 26 138 900 Mark Gesamtausgaben nur scheinbar etwa eine halbe Million Mark billiger als 1947/48. Bei näherem Zusehen erweist sie sich jedoch 3,5 Millionen Mark teurer, da die Ausgabe für Pensionen mit 3,9 Millionen Mark nicht mehr hier veranschlagt sind. Die Ausgaben für die Versorgung aller Staatsbeamten sind vielmehr der besseren Übersicht wegen beim Haushalt des Finanzministeriums zusammengefaßt. Die Gesamtzahl der Bediensteten der Justiz von früher 4 675 im Soll zeigt jetzt ein Soll von 4 799, obwohl 32 Stellen für Oberamtsrichter und Land- und Amtsgerichtsräte eingespart worden sind. Ihre Einnahmen will die Justiz von 7,17 auf 8,7 Millionen Mark steigern.

Der große Einzelplan III Unterricht und Kultus übertrifft bei einer Gesamtausgabe von 80 766 600 Mark den Ausgabeansatz von 1947/48 von 69 435 700 Mark, die sich nach Absetzung der Versorgungsausgaben ergeben, um gut 11 Millionen Mark. Das Soll der Stellenpläne liegt mit 12 030 Köpfen

um 1181 über dem der beiden Vorjahr. Hierbei sind fast ausschließlich die Volksschulen beteiligt, deren Planstellen in den Vorjahren nicht voll erfaßt worden sind. An Pädagogen sieht der Voranschlag 10, an Pädagogischen Akademien 5 vor. Der letzte Haushalt hat 11 bzw. 5 gehabt. Die Volksschulen verursachen eine Gesamtausgabe von 46 022 500 Mark, die höheren Schulen einen solchen von 11 157 300 Mark bei 4 438 400 Mark Einnahmen und die Berufsschulen, die nur in Rheinhessen staatlich sind, eine Bruttoausgabe von 2 268 300 Mark. Die Pädagogen und Pädagogischen Akademien erfordern zusammen einen Zuschuß von 3,3 Millionen Mark, vorausgesetzt, daß die Entgeltlichkeit des Internatsaufenthaltes von der Militärregierung anerkannt wird, sonst kosten sie noch 354 900 Mark mehr. Für die Universität Mainz ist wie im Vorjahr ein Staatszuschuß von 3¼ Millionen Mark vorgesehen, der größere Bauausgaben noch nicht berücksichtigt. Als neuer Ausgabeposten erscheint im Voranschlag die Einrichtung und Unterhaltung des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie. Hier sind vorläufig 84 000 Mark für fortdauernde Verwaltungsausgaben und 300 000 Mark für die Fortsetzung von Bauarbeiten und Einrichtung vorgesehen, womit die Anforderungen des Instituts allerdings nicht im entferntesten erfüllt werden können, die sich nämlich auf 2,2 Millionen Mark belaufen. Eine stärkere Berücksichtigung dieser Anforderungen verbot sich für uns zunächst, weil über die rechtliche Stellung dieses Instituts und die Befugnisse und Verpflichtungen des Landes noch Unklarheit herrscht, und die Ansetzung einer in die Millionen gehenden Summe vor Schaffung einer einwandfreien Rechtsbasis für das Institut nicht verantwortet werden konnte. An Zuschüssen für die Kirchen sieht der Voranschlag 7 481 900 Mark vor, was gegenüber 1947/48 eine Erhöhung um 2 164 700 Mark bedeutet, eine Erhöhung, die den Ansprüchen der Kirche auf Beseitigung der in der Nazizeit erfolgten widerrechtlichen Dotationsminderungen Genüge tun soll, dieses Ziel - für die Pfalz wenigstens - aber nicht erreicht.

Der Plan des Arbeitsministeriums enthält die großen Ausgabepositionen für die Kriegsoferversorgung und die Zuschüsse an die Sozialversicherung. Für die Kriegsbeschädigtenversorgung und -fürsorge sind insgesamt 125 522 000 Mark veranschlagt, wobei noch keine Erhöhung von Renten aufgrund der Steigerung der Lebenshaltungskosten eingerechnet worden ist. Der Aufwand ist knapp die Hälfte höher als 1947. An Zuschüssen für die Anstalten der Sozialversicherung sind 22 762 000 Mark vorgesehen. Der Ansatz kann sich ändern, und zwar sehr erheblich, je nachdem welches Schicksal die Entwürfe der Sozialversicherungsgesetze erfahren werden. Neu erscheinen die Versorgungsdienststellen mit 604 Beamtenplanstellen und 101 Stellen für beamtete und nichtbeamtete Hilfskräfte mit einem Gesamtpersonalaufwand von 3 267 300 Mark.

Mit fast dem gleichen Ausgabebetrag wie in den Vorjahren, nämlich 35 529 600 Mark schließt der Einzelplan des Ministeriums für Gesundheit und Wohlfahrt ab. Der Ausgabe steht eine Einnahme von 8 860 500 Mark gegenüber. Im einzelnen erfordern die Gesundheitsämter eine Bruttoausgabe von rund 3 Millionen Mark, die eigentliche Fürsorge- und Wohlfahrtspflege 15,6 Millionen, darunter für Tb-Fürsorge 3 Millionen, die Fürsorge für die Familien der Kriegsgefangenen 7,8 Millionen, die Fürsorge für die Flüchtlinge rund 3 Millionen und die Jugendhilfe 2,4 Millionen Mark. Der Landesfürsorgeverband Rheinland-Pfalz, der mit dem Land finanziell gleichbedeutend ist, schließt mit

6 509 000 Mark Ausgaben und 3 407 500 Mark Einnahmen ab. Die Flüchtlingslager Osthofen und Niederbreisig erfordern Zuschüsse von insgesamt 472 500 Mark. Für Wohnungs- und Siedlungswesen, genauer gesagt für Untersuchung von Baugelände, Erprobung neuer Bauelemente und die Förderung der Erschließung neuer Baustoffquellen sind 100 000 Mark ausgeworfen. Die Mittel für den eigentlichen Wohnungsbau gehören in den außerordentlichen Haushalt, auf den ich noch zu sprechen komme.

Letzteres ist auch bei der Betrachtung des Einzelplanes des Wiederaufbauministeriums zu berücksichtigen, der mit 3 527 100 Mark in Ausgabe und 1 081 500 Mark in Einnahme abschließt. Die Ausgaben entfallen zu etwa einem Drittel auf das Ministerium selbst und zu etwa zwei Drittel auf die Hochbauämter, die fast zur Hälfte ihren Aufwand durch Gebühreneinnahmen decken. Beim Ministerium ist der Landesanteil an den Kosten des Wiederaufbauamts Koblenz mit 361 000 Mark unter den allgemeinen Haushaltsausgaben veranschlagt. Ferner sind dort 80 000 Mark für Zuschüsse zu den Kosten von Versuchsanstalten für neue Bauweisen vorgesehen.

Nun zu dem, nächst dem des Kultusministeriums und dem des Finanzministeriums, größten Einzelplan, dem des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Mit Ausgaben von 54 429 700 Mark und Einnahmen von 53 580 000 Mark findet er beinahe den Ausgleich selbst. Das ist den 47 Millionen Mark Einnahmen aus den Forsten zu verdanken, die in dieser Höhe wiederum das Ergebnis der von der Besatzungsmacht angeordneten, unser Waldkapital zerstörenden Zusatzziehe sind. Die dem Landwirtschaftsministerium unterstehenden Verwaltungszweige zeigen starke Veränderungen im Personalbestand. Der Stellenplan der Kulturverwaltung beträgt 841 Köpfe gegenüber 560 Köpfen für 1947/48 und der der Landwirtschaftsschulen 369 Köpfe gegenüber 346 für 1947/48. Das Personal der Forstämter ist mit 1795 Kräften gegenüber 1681 Kräften im Vorjahre ausgewiesen. Diesen Personalvermehrungen stehen bedeutende Rückgänge beim Ministerium selbst und den landwirtschaftlichen Kontrollorganen gegenüber, wobei der bereits erwähnte Wegfall der 2250 Melkprüfer besonders ins Gewicht fällt. Die Verwaltung der staatlichen Domänen und Weingüter erfordert einen kleinen Zuschuß von 4300 Mark, wobei unterstellt ist, daß die Weinpreise nicht wesentlich zurückgehen. Auch die Moorwirtschaftsstelle in Landstuhl schließt mit einem kleinen Zuschußbedarf ab. Die Landeslehranstalten und Forschungsanstalten benötigen einen Zuschuß von fast 1 Million Mark. Die Bekämpfung der Reblaus erfordert in diesem Jahre 3,2 Millionen und die des Kartoffelkäfers voraussichtlich 2,5 Millionen Mark. An Beihilfen für Umlegungs- und wasserwirtschaftliche Maßnahmen sind 2,4 Millionen Mark angesetzt. Die unmittelbare Förderung von Landwirtschaft und Tierzucht ist mit einer halben Million bedacht worden.

Die beiden Zweige des Wirtschaftsministeriums, Wirtschaft und Verkehr, sind in diesem Jahre in einem Einzelplan zusammengefaßt worden. Erschließt mit 23 098 500 Mark Ausgaben und 3 346 100 Mark Einnahmen ab. Vom Zuschußbedarf von 19,7 Millionen entfallen allein 14 Millionen auf die Straßenverwaltung und 4 Millionen auf die Wasserstraßenverwaltung. Der Planentwurf sieht die Vereinigung der bisherigen 3 Wasserstraßendirektionen, darunter des bekannten Schiffshebungs- und Instandsetzungsdienstes zu einer Landeswasserstraßendirektion mit dem Sitz in Koblenz vor mit dem Erfolg, daß man künftig mit 344 Kräften an Stelle von bisher 478 Kräften auskom-

men will. Auch das Ministerium selbst spart Personal ein und begnügt sich mit 139 Köpfen gegenüber bisher 203. Besonderer Erwähnung bedarf noch die Eichverwaltung. Sie ist eine unserer sparsamsten und am erfolgreichsten arbeitenden Verwaltungen. Sie schließt in diesem Jahre mit einem Überschuß von 99 100 Mark ab (Bravo!).

Der Plan des Rechnungshofes ist bei 607 200 Mark Ausgaben um etwa 80 000 Mark niedriger als 1947/48. Sein Stellenplan mit 65 Köpfen ist gegen bisher 73 um 8 Kräfte kleiner geworden.

Wie in den beiden Vorjahren erscheint auch im neuen Voranschlag wieder ein besonderer Einzelplan für die gemeinsamen Dienststellen der französisch besetzten Zone. Diese werden von der Militärregierung in Baden-Baden etatisiert und leisten größtenteils Dienste für die Militärregierung selbst. Da uns noch keine Etatziffern mitgeteilt sind, hat das Finanzministerium vorsichtshalber die runde Summe von 5 Millionen Mark Ausgaben angesetzt. Der Landtag wird zu prüfen haben, ob dieser Einzelplan in den Besatzungskostenhaushalt einzubeziehen ist.

Der Landeskommissar für die politische Säuberung hat für seine finanziellen Bedürfnisse diesmal einen eigenen Einzelplan bekommen. Er weist Einnahmen von 1 Million und Ausgaben von rund 5,5 Millionen Mark bei einer Reduktion des Personals von bisher 1491 auf jetzt 706 Kräfte auf.

Ich komme zum Haushaltsplan des Finanzministeriums. In diesem Haushalt sind 729 639 200 Mark Einnahmen und 148 163 700 Mark echte Ausgaben veranschlagt. Ferner ist eine weitere Ausgabe von 237 161 200 Mark als Abführung des Überschusses des ordentlichen Haushaltes an den außerordentlichen Haushalt angesetzt. Die Kräftezahl der Stellenpläne beläuft sich auf 6 069 gegenüber 5 303 im Plan für 1947. Das Mehr ist hervorgerufen einerseits durch den Wiederaufbau der Zollverwaltung, die 1746 Mann stark werden soll und durch die notwendige Verstärkung des Personals der Finanzämter. Auf der anderen Seite sind beachtliche Personalverminderungen bei der Sonderbauverwaltung für das französische Militärbauwesen und bei der Verwaltung der kontrollierten Vermögen vorgesehen. Die Einnahmen an Steuern und Zöllen, die mit 711 895 000 Mark veranschlagt worden sind, enthalten 18 Millionen für Zölle, deren Eingang allerdings von den Entscheidungen der Besatzungsmacht über die Zollerhebung bei den Officocompleximporten abhängt.

Innerhalb der Steuern nimmt die Umsatzsteuer mit einem Ansatz von 185 Millionen die erste, die veranlagte Einkommensteuer mit einem Ansatz von 178 Millionen die zweite, die Lohnsteuer mit 95 Millionen die dritte, die Tabaksteuer mit 87 Millionen die vierte und die Körperschaftsteuer mit 52 Millionen die fünfte Stelle ein. Die weitere Entwicklung der Wirtschaft, die zur Zeit zu gewissen Besorgnissen hinsichtlich der Aufrechterhaltung des zuletzt erreichten Standes der öffentlichen Einnahmen Anlaß gibt, wird zeigen ob diese Ansätze erreicht werden. Die Einnahmen aus dem Sport-Toto sind mit 1,2 Millionen, die aus dem Spielbankvertrag vorsichtig mit 1,4 Millionen, und die aus den Lotterien mit 175 000 Mark veranschlagt. Erstmals in diesem Jahre mußte der Zins- und Tilgungsdienst des Landes mit großen Beträgen berücksichtigt werden. Er erfordert nach unseren Berechnungen 36 650 000 Mark, darunter allein für die Verzinsung der Ausgleichsforderungen der Kreditinstitute, der Versicherungsunternehmen und Bausparkassen 27 Millionen. Für die Pensionen der

Staatsbeamten, die jetzt im Haushalt des Finanzministeriums zusammengefaßt sind, mußten 37 293 200 Mark vorgesehen werden. Das ist ein knappes Fünftel der gesamten personellen Ausgaben der Staatsverwaltung und 37 % des Beamtengehaltsaufwandes. Neu erscheinen in diesem Jahre die Ausgaben des Landesentschädigungsgerichtes, das für die Besatzungsschäden zuständig ist, und die Ausgaben des Landesausgleichsamtes, das den Lastenausgleich durchführen soll, auf den wir noch warten. Vorgesehen sind für die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben dieser beiden Behörden 95 500 Mark und 16 200 Mark.

Zum Schluß komme ich zum Einzelplan XIII, dem außerordentlichen Haushalt, der mit 336 538 000 Mark Gesamtausgabe abschließt. In einem besonderen Teil dieses Plans sind die Besatzungskosten und die von der Besatzungsmacht auferlegten Ausgaben veranschlagt. Sie belaufen sich voraussichtlich auf 312 500 000 Mark gegenüber 373 749 000 Mark im Haushalt 1947. Die übrigen Ausgabemittel von rund 24 Millionen entfallen auf außerordentliche Ausgaben der Ressorts, insbesondere 12 Millionen für außerordentlichen Straßen- und Brückenbau, 1 Million für außerordentliche Flüchtlingsausgaben, 1 Million für außerordentliche Schulhausbauten, 1,15 Millionen für Bauten der Universität in Mainz und rund 1 Million für außerordentliche Ausgaben der Landeskultur- und Wasserwirtschaft. Die restlichen Ausgaben erschöpfen sich im wesentlichen in den dienstlichen Baubedürfnissen der einzelnen Verwaltungszweige.

So viel illustrierend zu den Einzelhaushalten, deren Entwicklung natürlicherweise nicht parallel verlaufen kann, die aber in ihrer Gesamtheit die allgemeine Tendenz bestimmen.

Der Haushaltsentwurf, meine Damen und Herren, schließt, wie gesagt, mit einem runden Defizit von 100 Millionen ab, das nach allen Erfahrungen der Vergangenheit im Laufe der parlamentarischen Beratung mehr Chance hat, sich nach oben als nach unten zu entwickeln. Das wäre in der Zeit der Reichsmark erträglich gewesen. Ich möchte aber nicht verfehlen, eindringlichst darauf hinzuweisen, daß wir heute in einer gänzlich veränderten Situation leben. Ich meine damit nicht, daß die Militärregierung neuerdings wieder die Verpflichtung zum unbedingten Haushaltsausgleich in Erinnerung gebracht hat. Wir werden dem gegenüber stets darauf verweisen können, daß es nicht der deutsche, sondern der überhöhte Besatzungsaufwand ist, auf dem das Defizit beruht. Wir werden das aber mit einigem Erfolg nur tun können, wenn wirklich unsererseits alles, auf der Ausgabenseite wie Einnahmenseite, ich sage dies im Hinblick auf den nächsten Punkt der Tagesordnung, geschieht, um dem Ausgleich wenigstens näher zu kommen.

Das Land hat seit der Währungsreform trotz beträchtlichen Abtinkens seiner Einnahmen allein durch schärfste Drosselungsmaßnahmen gegenüber dem Plane 85 Millionen eingespart. Es wird am Ende des Rechnungsjahres mit einer Neuschuld von rund 50 Millionen belastet sein. Damit ist aber auch voraussichtlich sein Kreditvolumen erschöpft. Wie außerordentlich schwierig, ja unmöglich es zur Zeit ist, auch nur kleinere Kredite am freien Markte zu erhalten, haben Verhandlungen, die wir erst kürzlich wegen einer Hafen- und Bahnbau-Anleihe geführt hatten, zur Genüge ergeben. Ob wir überhaupt Schulden machen können, hängt also nicht von der Vollmacht des Landtags oder der Ermächtigung seitens der Militärregierung ab, sondern allein von den Leuten, die uns das Geld geben sollen. Ich glaube aber, wir dürfen sie auch verantwortlicherweise nicht

machen, nicht weil wir nicht wissen, ob wir sie jemals zurückzahlen können, sondern weil wir ziemlich genau wissen, daß wir dies nicht können.

Mag die staatsrechtliche oder besatzungsrechtliche Konstruktion sein, wie sie will, das Land leistet die Sonderbesatzungskosten auf Rechnung des Bundes. Wir nehmen auch das neuerliche Defizit auf uns als eine Art Vorleistung an den Bund und für den Bund, für die wir wie andere, beispielsweise mit Flüchtlingen überlastete Länder, seiner Zeit Regreßansprüche in Frankfurt oder Bonn werden anmelden müssen. Wenn der Landtag diese Auffassung teilt, dann könnte ich mir vorstellen, daß unter den Einnahmen eine Position: „Rückersatz überhöhter Besatzungskosten durch den Bund“ in entsprechender Höhe eingestellt und damit der Haushaltsabgleich zunächst formal hergestellt wird.

Auch für die Zukunft wird es wesentlich Aufgabe des Bundesfinanzausgleichs sein, einen lebensfähigen Föderalismus zu gewährleisten, ohne daß das einzelne Land zu wesentlich geringeren Leistungen oder beträchtlich erhöhten Steuerlasten gezwungen ist. Die Bundesverfassung hat das Schwergewicht dieser Entscheidung in die Ländervertretung verwiesen. Dort wird sich zeigen, wie weit die natürliche Rivalität und der von der Ernährungspolitik des letzten Jahres her noch unrühmlich bekannte Länderegoismus bereit ist, den Gedanken der Solidarität Opfer zu bringen, ohne die das föderalistische Prinzip sich totlaufen muß.

Der vorliegende Haushalt, meine Damen und Herren, ist wie der von 1947, dem Jahr, das die Konstituierung des Parlaments, und 1948, das die große Cäsur der Währungsreform brachte, ein Haushalt des Übergangs, ich möchte ihn Haushalt des hoffentlich letzten Übergangs nennen; des Übergangs der Besatzungskosten auf den Bund, ich habe davon schon gesprochen, des Übergangs zu stabileren Preis- und Lohnverhältnissen, des Übergangs zu staatlicher Konsolidierung von Bund und Ländern und schließlich, damit wir uns all' dieser Übergänge freuen können, auch des Übergangs zu größeren Freiheiten, wobei uns immer weniger die versprochenen als die praktisch gewährten interessieren.

Dann könnte dieses Jahr vielleicht später, wie es der Herr Kollege Staatssekretär möchte, der uns 10 000 und mehr Wohnungen bescheren will, das Jahr des Wiederaufbaues genannt werden. Aber wir, die wir seit nunmehr 4 Jahren dabei sind, Verantwortung zu tragen für die Demokratie, besser gesagt für eine Demokratie, über deren Begriff und Inhalt wir mit den Anderen heute noch nicht einig sind, wir würden uns noch mehr freuen, gerade im Namen und Interesse dieser ebenfalls auf den Wiederaufbau wartenden Demokratie, wenn das Jahr 1949 über das Bauwirtschaftliche hinaus gewertet werden könnte als das Jahr des fühlbaren allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und moralischen Wiederaufbaues (Beifall).

Präsident:

Meine Damen und Herren! Bei der Bedeutung dieses Landesgesetzes für unser ganzes Land hat der Ältestenrat beschlossen, entgegen der sonstigen Gepflogenheit, bereits bei der ersten Lesung eine allgemeine Aussprache stattfinden zu lassen. Die Aussprache über dieses Landesgesetz findet heute nachmittag statt, gleichfalls auch die Abstimmung über die erste Lesung.

Wir kommen damit zu **Punkt 2 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes gegen Preistreiberei (Drucksache II/886)**. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, dieses Gesetz heute noch in zweiter und dritter Lesung zu verabschieden. Im Auftrage des Ältestenrats hat bereits der Wirtschafts- und Verkehrsausschuß sich mit dem Inhalt des Gesetzes befaßt.

Wer dem Gesetz in erster Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben.

Gegenprobe! Stimmenthaltung? Das Gesetz ist mit überwiegender Mehrheit in erster Lesung angenommen.

Wir kommen zu **Punkt 3 der Tagesordnung: Erste Beratung eines Landesgesetzes zur Änderung der gesetzlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Weinabgabe und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (Drucksache II/896)**. Der Ältestenrat schlägt Ihnen hier vor, daß Gesetz heute noch im Finanzausschuß zu beraten und ggf. heute nachmittag auf der Tagesordnung weiter im Plenum zu beraten. Erhebt sich hiergegen Widerspruch?

Finanzminister Dr. Hoffmann:

Ich bitte das Wort zu einer kurzen Begründung dem Ministerialrat Dr. Dahlgrün zu erteilen.

Präsident:

Das Wort hat Herr Ministerialrat Dr. Dahlgrün.

Ministerialrat Dr. Dahlgrün:

Meine Damen und Herren! Wenn die Landesregierung für normale Zeiten den Gedanken einer Weinsteuer für wenig glücklich hält, so beruht diese Einstellung auf der Erfahrung alter Zeiten, in denen der Weinbau im Prinzip notleidend war und auch beinahe so alle 7 Jahre die Reueum Konkurs machen konnte. So liegen die Dinge heute nicht. Der Weinbau ist noch der Teil der Landwirtschaft, der auch im Gegensatz zum Kartoffel-, Getreide- und Rübenbau eine 3- bis 4-fache Preiserhöhung verzeichnet. Wenn wir einen notleidenden Bezirk der Landwirtschaft suchen wollten, wäre dies nicht gerade der Weinbau, sondern die übrigen Bereiche der Landwirtschaft, die alle herzlich froh wären, wenn sie den 3fachen Friedenspreis und eine solche Hochkonjunktur bekommen würden. Notleidend ist bisher auch nicht der Weinhandel, der eine relativ gute Zeit hinter sich hat und einen gewissen Preisrückgang nach seinen Währungsgewinnen und Handelsspannen wohl auffangen kann. Im übrigen sind breite und tiefgehende Preiseinbrüche überhaupt noch nicht erfolgt. Die Weinwirtschaft und der Weinhandel sind in keiner anderen Situation wie beispielsweise die Gesamtwirtschaft und der sonstige Handel, die in einer gewissen Geschäftsstockung im Rahmen einer rückläufigen Konjunktur leben. Dies soll sich nach Absicht der obersten Wirtschaftsleitung im Sinne der bekannten Auspendelung der Preise nach unten auswirken. Wenn wir also bewußt übertrieben sogar von einer Krise reden wollen, wäre dies nichts anderes, als die bewußten und gewollten genauen Preise, auf die wir alle warten. Die Krise wäre viel zu allgemein, um sie eine Weinkrise nennen zu können und sie dauert bisher viel zu kurz, um ihren Ablauf beurteilen zu können. Die Weinernte des Jahres 1948 hat einen Produktionswert von vielleicht 1,2 Millionen. Nach der Schätzung eines sachverständigen Landtagskollegen wären es sogar noch mehr. Ich glaube, diese Aussprache heißt gleichzeitig feststellen, daß eine wesentliche Belastung dieses Hauptproduktes unseres

Landes z. Zt. unvermeidlich ist. Man kann nicht lebensnotwendigen Bedürfnissen gegenüber wie Salz und Zucker beispielsweise bis zu 40 %, das proletarische Bier bis zu 30 % und den Tabak selbst in seinen lebensgefährlichen Qualitäten noch mehr besteuern und den Wein unbesteuert lassen. Jedenfalls der Verbraucher, der den Wein trinkt, und zwar nur noch sonntags, weil es zu den Werktagen nicht mehr langt, und der um 15 % in seinem Lohn aufge bessert worden ist, hätte wohl kein Verständnis dafür, wenn der Staat an dieser Steuerquelle ganz vorbeigeht, umso mehr, zumal auch der Weinbau, wie wir alle wissen, der Allgemeinheit Kosten auferlegt. Das Hauptargument, das derzeit gegen die seitherige Weinabgabe ins Feld geführt wurde, ist, daß sie den rheinisch-pfälzischen Weinmarkt gegenüber dem ausländischen, d. h. Bayern, Baden und Hessen in der Konkurrenz behindere. Diese Länder haben selbstverständlich keine Weinabgabe, weil der Wein dort auch nicht entfernt die Rolle spielt, wie bei uns, weil Baden von seinem Tabak und Bayern von seinem Bier leben kann. Diese Länder spielen auf dem Weinmarkt nicht die Rolle, von der gesprochen wird. Wenn man festgestellt hat, daß unser Land drei Viertel oder sogar vier Fünftel der deutschen Weinernte liefert, dann sind wir bestimmend auf dem Weinmarkt und nicht die kleinen Außenseiter, die bei einer Weinabgabe in Höhe von 0,40 Dpf. uns vorübergehend schwächen können, im übrigen in keiner Weise die Situation auf dem Weinmarkt zu bestimmen und zu beherrschen vermögen. Die Dinge um die Weinabgabe, meine Damen und Herren, sind uns aus unserer ureigensten Privatpraxis ausführlich bekannt, und zwar so ausgiebig, daß wir uns einander gewiß wenig Neues zu sagen haben. Meine Ausführungen haben auch nur den Zweck, die Gründe darzulegen, aus denen heraus das Gesamtkabinet zu dem Entschluß kam, eine Kürzung der Weinabgabe auf 0,10 Dpf., also ein Viertel des seitherigen Betrags vorzuschlagen. Die Aufhebung der Befristung würde unseres Erachtens das vielfach kritisierte Chaos nur erhöhen und es hinterher abzustellen, wäre nicht möglich bei einer Steuer, die in 3 Monaten abläuft. Die Besteuerung mit 0,10 Dpf. ist dazu eine Belastung, die der Weinhandel, welcher noch lange nicht daran denkt, sich den Preisen der übrigen Agrarprodukte anzupassen, tragen kann. Wenn wir andererseits für den halben Schoppen 1,-- DM bezahlen, können wir ruhig 2½ % Steuer entrichten.

In Ergänzung der Vorlage wird Ihnen die Regierung noch eine Erhöhung der gemeindlichen Getränkesteuer vorschlagen, mit der Sie sich gelegentlich der Haushaltsberatungen befassen werden. Ich darf Sie an die Situation erinnern, in der Sie im Hinblick auf die Genehmigung des Kriegsofergesetzes durch die Militärregierung s. Zt. der Verlängerung der Weinabgabe zugestimmt haben. Die Kosten des Kriegsofergesetzes bei einem immer noch defizitären Haushalt und als Zeichen der vordringlichen Aufgaben auch auf sozialem und kulturellem Gebiete bleiben solange unerfüllt, als der Landtag die Steuerquellen nicht restlos ausschöpft. Um diese Konsequenz nach Möglichkeit zu vermeiden, bitten wir Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Präsident:

Der Ältestenrat hatte beschlossen, diese Vorlage dem Finanzausschuß zu überweisen. Widerspruch dagegen erhebt sich nicht, es ist demgemäß beschlossen.

Ehe wir in der Sitzung weiter fortfahren, habe ich noch folgendes bekannt zu geben: Der Herr Minister-

präsident teilte mir heute morgen mit: Nach Abschluß der Grenzbesichtigungsfahrten im Eifelgebiet Prüm, Bitburg und Saarburg habe ich, um der betroffenen Landbevölkerung eine Soforthilfe zuteil werden zu lassen, den Herrn Landwirtschaftsminister gebeten, die am härtesten betroffenen Gemeinden dieser Kreise vorübergehend von der Viehabgabe zu befreien. (Bravorufe!). Der Herr Landwirtschaftsminister hat daraufhin die vorübergehende ganze oder teilweise Befreiung für die in Frage kommenden Gemeinden ausgesprochen. Nachdem nunmehr die anschließende Grenzbesichtigung in der roten Zone der Pfalz ihr Ende fand, hat der Herr Landwirtschaftsminister auf Grund der mit ihm geführten Besprechungen die notwendigen Maßnahmen eingeleitet, um auch den betroffenen pfälzischen Gemeinden eine vorübergehende Befreiung von der Viehabgabe zuteil werden zu lassen (Bravorufe!).

Der Minister der Finanzen teilt mir folgendes mit:

Das Finanzministerium ist zuletzt am 7. 12. 48 mit folgender Vorlage an die Militärregierung herangetreten:

Betrifft: Kürzung der Ruhegehälter.

Nach der Anordnung der Militärregierung werden die Pensionen der Beamten generell um 20 % gekürzt, soweit nicht Mindestsätze vorgeschrieben sind. Die Fraktion der CDU. ist an die Landesregierung herangetreten, daß sie mit der Militärregierung in Verbindung treten solle, um den Beamten das Ruhegehalt in voller Höhe wieder auszuzahlen. Es ist in der Tat ein wenig erfreulicher Zustand, daß in den Ländern der Bizone die Pensionen voll gezahlt werden, in den Ländern der französischen Zone aber um 20 % gekürzt werden. Gerade im öffentlichen Dienst der Länder Westdeutschlands muß möglichst auf eine Gleichmäßigkeit der Beamten geachtet werden. Wenn auch die Mehrausgabe eine nicht unbeträchtliche Mehrbelastung, wir schätzen sie auf 2,5 Millionen im Jahr, bedeutet, schließen wir uns doch dem Antrag der CDU. an, um endlich die Gleichberechtigung der Beamten in der Bizone mit denen der französischen Zone zu erreichen." Eine Entscheidung von der Militärregierung ist noch nicht ergangen.

Das Finanzministerium teilt mir weiterhin folgendes mit:

„Betrifft: Bildung eines Sondervermögens für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts.“

Die Landesregierung hat z. Z. eine Landesverordnung über die Bildung eines Sondervermögens für die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts in Bearbeitung. Die Landesverordnung gründet sich auf Art. 8 der Verordnung 120 der Militärregierung vom 10. 11. 1947 und der Militärverordnung Nr. 64 vom 29. 6. 48. Nach der Landesverordnung soll ein Verwaltungsrat gebildet werden, der die Arbeit eines Kurators für Sondervermögen für Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts überwacht und den Kurator beraten soll. Der Verwaltungsausschuß soll sich zusammensetzen

1. aus drei Vertretern von Opfern des Faschismus, darunter mindestens einer aus rassischen Gründen verfolgt gewesen, der auf Vorschlag einer ordnungsmäßigen Vereinigung der Verfolgten zu berufen ist,
2. je einen Vertreter der Ministerien für Finanzen und der Justiz,
3. je einem Beauftragten der im Landtag vertretenen politischen Parteien, der auf Vorschlag dieser Parteien ernannt und abberufen wird.

Die Bildung des Verwaltungsrates ist dringlich. Es darf daher gebeten werden, bereits jetzt schon vor Erlaß der Landesverordnung möglichst umgehend dem Finanzministerium den Vorschlag der im Landtag vertretenen politischen Parteien zur Abordnung je eines Beauftragten für den Verwaltungsrat übersenden zu wollen.“

Ich darf darum bitten, mir nach Möglichkeit heute nachmittag von den einzelnen Fraktionen den Vertreter für diesen Verwaltungsrat zu benennen, damit ich die Namen an den Finanzminister weiterleiten kann.

Abgeordneter Steger (DP.):

Herr Präsident, Sie haben vergessen, den Antrag der DP. laut Drucksache II/887 zu erwähnen. Er soll zusammen mit der Drucksache II/896 behandelt werden. Ich bitte um Verweisung in den Ausschuß.

Präsident:

Herr Abgeordneter Steger, es ist mir entgangen, diesen Antrag zur Abstimmung bzw. zur Überweisung mit auf die Tagesordnung zu stellen. Ich hole das gleich nach. Auch der Antrag der DP. in Drucksache II/887 wird, so glaube ich, ohne Widerspruch an den Ausschuß überwiesen und gleichzeitig mit der Gesetzesvorlage behandelt werden können. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Meine Damen und Herren! Der Ältestenrat schlägt Ihnen nunmehr vor, die Sitzung zu unterbrechen. Nach dem Mittagessen wollen die einzelnen Fraktionen sofort zu Fraktionssitzungen zusammentreten. Um 16 Uhr pünktlich tritt der Finanzausschuß zusammen. Um 17 Uhr heute nachmittag wird die Sitzung wieder eröffnet, und zwar zunächst zu der allgemeinen Aussprache über den Haushaltsplan. Dann kommt noch die Beratung der anderen Gesetze.

Schluß der Vormittagssitzung: 12,05 Uhr.

Wiederbeginn der Nachmittagsitzung: 17 Uhr.

Präsident:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir fahren in unserer Tagesordnung fort, und zwar werden wir zunächst die **Aussprache über die Regierungsvorlage: Entwurf eines Landesgesetzes über die Feststellung des Haushaltplanes für das Rechnungsjahr 1949 (Drucksache II/885)** eröffnen. Der Ältestenrat schlägt vor, die Aussprache auf eine halbe Stunde für jede Partei zu beschränken. Widerspruch erhebt sich nicht, es ist demgemäß beschlossen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gebe ich dem **Abgeordneten Hertel** das Wort zur **Abgabe einer Erklärung:**

Abg. Hertel (SPD.):

Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion hat sich in ihrer heutigen Sitzung nochmals mit der Tatsache befaßt, daß das Wiedergutmachungsgesetz heute nicht in erster Lesung auf der Tagesordnung steht. Das Fehlen dieses Gesetzes widerspricht einer im Ältestenrat gemachten Feststellung. Der Abgeordnete Feller hat dort angeregt, auf alle Fälle dafür zu sorgen, daß das Gesetz heute in erster Lesung behandelt wird. Der Herr Kollege Dr. Zimmer und ich haben die Ausführungen und die Auffassungen des Abgeordneten Feller unterstützt. Wir waren von der Absicht geleitet, daß den auf das Wiedergutmachungsgesetz hoffenden Menschen wenigstens der Eindruck vermittelt werden soll, daß es uns mit der Wiedergutmachung ernst ist. Alles, was bisher geschehen ist, das war lediglich

Wiedergutmachung für diejenigen, die uns das ganze Unglück beschert haben, und es wäre höchst angebracht, auch einmal mit beschleunigtem Tempo und mit sichtbarem guten Willen und Energie diese Frage von der entgegengesetzten Seite in Angriff zu nehmen. Unsere Fraktion hat beschlossen, den Antrag zu stellen, daß das Gesetz, das die Wiedergutmachung und Indienstnahme entlassen gewesener Beamten betrifft, solange nicht in Kraft gesetzt wird, bis das Wiedergutmachungsgesetz verabschiedet ist (Bravoruf!).

Präsident:

Sie haben die Erklärung gehört. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein. Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU).

Abg. Dr. Zimmer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir die Ausführungen des Herrn Finanzministers von heute morgen in Vergleich setzen zu den Ausführungen, die er am 18. Dezember 1947 zum Etat des Jahres 1948 gemacht hat, dann dürfen wir mit einem Gefühl der Erleichterung und Genügnung ihm recht geben, wenn er sagt: „Das Jahr 1948 war ein Jahr der Wende.“ Damals beherrschte die Situation ein trüber Pessimismus, und es bedurfte einer wirklichen Zusammenfassung aller moralischen und aller Willenskräfte, um den kontinuierlichen Fortgang der Staatsverwaltungsgeschäfte zu gewährleisten.

Die Landesregierung hat trotz der ungeheuren Schwierigkeiten, die auf allen Gebieten das Leben umspülten, mit fester Hand den Kurs gesteuert, und so können wir heute die Feststellung treffen: wir haben zunächst einmal wieder festen Boden unter den Füßen. (Zuruf Abg. Heep: Aber zu wenig!) Freilich, mit dieser Feststellung werden wir uns sofort dessen bewußt, daß es eben erst der Anfang ist. Der Herr Finanzminister hat dem Parlament eine ziemlich schwierige Aufgabe gestellt, mit dem Defizit von 100 Millionen D-Mark fertig zu werden. Ich kann demgegenüber ihn vielleicht beruhigen, wenn er am Schluß seiner Ausführungen glaubte befürchten zu müssen, daß das Parlament nach alt hergebrachter Sitte dem Finanzminister es nicht ganz leicht machen würde, ohne Erhöhung der Ausgabenseite den Etat zu genehmigen. Wir werden zu den Einzelheiten noch kommen. Wir haben in der letzten Zeit eine Reihe von Gesetzen verabschiedet, die tief in die Ausgabenseite oder auch in die Einnahmenseite des Staatshaushaltes eingegriffen haben. Manchmal hat man das Gefühl, daß das klare Bewußtsein in der staatspolitischen und finanzpolitischen Situation weithin verloren gegangen sei, auch bei dem oftmals geschmeichelten „Mann auf der Straße“. Es wäre eine sehr dankenswerte Aufgabe derjenigen Faktoren, die für die Bildung der öffentlichen Meinung sich verantwortlich fühlen, die unangenehmen Wahrheiten auch dann zu schreiben, wenn sie von den Typen „des Mannes auf der Straße“ nicht mehr gerne gehört werden. Dazu gehört zunächst eine kardinale Feststellung, daß unser Staat, unsere Wirtschaft, sich permanent in einem absoluten Notzustand befinden, ein Notzustand, der uns allenthalben Grenzen setzt, insbesondere für die finanzielle Bewegungsfreiheit. Wir haben beispielsweise neulich ein Gesetz verabschiedet, bei dem die Beamtenrechte eine große Rolle gespielt haben. Sie wissen, wir bejahen aus Gründen des Rechtsstaates die wohlverworbenen Rechte, aber was vielfach vergessen worden ist und vergessen wird, ist, daß die Anwendung der wohl-

erworbenen Rechte und ihre finanzielle Tragweite nicht von unserem Willen abhängt, sondern von dem Rahmen, den uns der wirtschaftliche und soziale Notstand zieht. Das Bewußtsein dieses Notstandes muß deshalb an die Spitze gesetzt werden, weil, wie gesagt, vielfach bei der Debatte über die einzelnen Einnahmen und über die einzelnen Ausgaben die Rangordnung sonst verloren geht.

Der Herr Finanzminister hat uns einen Überblick gegeben über die wichtigste Zahlenentwicklung auf der Einnahmen- und Ausgaben-Seite. Er hat die Bedingungen aufgezeigt, unter denen diese Entwicklung stattgefunden hat. Dabei wäre einiges noch zu sagen, was zum Beispiel den absolut gestiegenen Personalaufwand angeht. So darf draußen im Lande nicht übersehen werden, daß dieser Anstieg der Zahlen darauf zurückzuführen ist, daß erst inzwischen die notwendigen Behörden wieder formiert worden sind, insbesondere im öffentlichen Unterrichtswesen durch Wiederherstellung des Schulwesens und ebenso in der Justizverwaltung durch Wiederherstellung der Rechtsprechung. Inwieweit in einzelnen Fällen Neubildungen stattgefunden haben, darüber würden die Ausschüsse zu befinden haben. Der Herr Finanzminister hat aber alle diese Zahlen eingerahmt in grundsätzliche Bemerkungen, die sehr viele richtige und gute Gedanken enthalten.

Auch hierzu vielleicht einige Randbemerkungen. Er sprach mit Nachdruck von der steuerlichen Belastungsfähigkeit unseres Volkes und unserer Wirtschaft im Vergleich zu der der anderen Zonen und Länder, er sprach von der relativen Steuerschwäche unseres Landes, begründet in der agrarischen Struktur. Wir wissen, daß im 19. und 20. Jahrhundert die finanzielle Ergiebigkeit der gewerblichen Wirtschaft von jeher größer gewesen ist, entsprechend auch dem höheren Kapitalaufwand und Risiko, als die der Landwirtschaft und ihrer einzelnen Zweige. Man kann die Richtigkeit dieser Feststellungen und Zahlen unterstellen. Immerhin dürfen wir doch sagen, wir sind uns bewußt, daß unsere Landwirtschaft, unser Weinbau, in normalen Zeiten den finanziellen Ertrag nicht bringen wird wie ein über-industrialisiertes Land wie Nordrhein-Westfalen. Wir sind uns weiter dessen bewußt, daß unsere Waldgebiete durch den Raubbau der letzten Jahre in der Zukunft weitgehend in ihrem normalen Ertrag geschädigt sind, und daß Staat und Gemeinden als Waldbesitzer das noch zu spüren bekommen werden. Aber diese Situation zwingt uns umso stärker, die besonderen Bedingungen auszunutzen, die sich in unserem Lande bieten. Unser Land Rheinland-Pfalz ist wahrscheinlich dasjenige Land, das am meisten unter den Störungen des Hitler-Krieges zu leiden hatte, dieses Land, das von jeher ein Treffpunkt der Menschen aus ganz Europa gewesen ist, ein Land, was von Natur und Geschichte dazu bestimmt ist, den Fremdenverkehr zu entwickeln, aber nicht nur, damit materielle Vorteile dabei herauspringen, sondern ebenso sehr aus dem anderen Grunde, damit sich die Menschen aller Nationen mehr und mehr wieder begegnen. Deshalb ist es unsere Aufgabe, diese besondere Möglichkeit ins Auge zu fassen. Wir haben daher den Wunsch, daß die Landesregierung eine weitsichtige und planvolle Förderung des Fremdenverkehrs einleitet oder sie verstärkt. Die Voraussetzungen in unserem Lande für eine nachhaltige Förderung des Fremdenverkehrs müssen geschaffen oder verbessert werden. Es ist schon manches in dieser Hinsicht geschehen. Ein großer Kapitalaufwand kann wahrscheinlich nicht stattfinden, man wird aber mit langfristigen, produktiv



angelegten Krediten sehr viel Gutes schaffen können. Wir dürfen mit Genugtuung feststellen, daß in den letzten Jahren manches geschehen ist. Wir dürfen feststellen, daß eine Reihe von Hotels und Beherbergungsstätten von der Besatzungsmacht bereits freigegeben worden sind. Zur Instandsetzung dieser Hotels gehört sehr viel Geld. Die Landesregierung müßte sich bemühen, den Hotelbesitzern zu ermöglichen, auf dem Kreditwege wieder ihre Betriebe in Ordnung zu bringen und sie wieder auf Friedensbetrieb umzustellen und einzurichten. Dazu gehört weiter die Förderung des Schiffsverkehrs auf Rhein und Mosel.

Auch hier ist manches erreicht worden, aber vieles bleibt noch zu tun. Auf diesem Gebiet haben wir deshalb zur Zeit einen außerordentlichen Rückstand, weil gerade, wie ich eben schon erwähnte, die Rückwirkungen des Krieges gerade unser Land ungeheuer betroffen haben. Es sind die internationalen Verbindungen wieder anzuknüpfen. Das ist nicht leicht bei der Mentalität, wie sie verständlicherweise zum Teil noch in manchen Teilen des Auslandes besteht. Wir möchten glauben, daß auf diesem Wege in den kommenden Jahren wenigstens teilweise ein Ausgleich dafür geschaffen werden könnte, daß wir eben ein vorwiegend agrarisches Land sind.

Zur Ausgabenseite, meine Damen und Herren. Ich habe bereits eine grundsätzliche Bemerkung dazu gemacht, die Einzelheiten werden im Haushalts- und Finanzausschuß beraten werden. Wir hoffen, daß die Arbeiten des Reform- und Sparausschusses sich auf allen Gebieten der Verwaltung günstig auswirken werden in der Richtung, daß die Arbeitsweise der Behörden genau so wie die der privaten Betriebe auf Sparsamkeit und strengste Berechnung abgestellt sein wird. Wenn der Herr Finanzminister eine besonders wichtige Aufgabe, die vor uns steht, hervorgehoben hat, die Aufgabe des Wohnungsbaues, so darf ich auch dieser Aufgabe einen Satz widmen. Wir sind der Überzeugung, daß die Förderung des Wohnungsbaues ein zentrales staatspolitisches Problem des kommenden Jahres ist, und wir werden uns alle bemühen müssen, die finanziellen Möglichkeiten zu finden, um hier wenigstens einen guten Anfang zu machen aus sozialen und aus wirtschaftlichen Gründen (Sehr richtig!) Es müssen sich staatliche Förderung verbinden mit privater Initiative und genossenschaftlicher Selbsthilfe. Es wäre zu prüfen, ob wir nicht auch das Bauprämienwesen mit einbeziehen könnten, wie es sich in einzelnen Nachbarländern, insbesondere in Luxemburg, soviel ich weiß, bestens bewährt hat. Wir werden den Finanzminister in dieser Hinsicht unterstützen, damit er dem Landtag eine entsprechende Vorlage machen kann.

Das Wichtigste ist auf der Ausgabenseite, wie ja genügend betont wurde, der Komplex der Besatzungskosten. Warum sollen wir zunächst auch hier unsere Freude verbergen über die Feststellung, daß sie sich immerhin seit dem Jahre 1946 von 520 Millionen auf 260 Millionen ermäßigt haben. Wir wollen zu diesem Posten keinerlei aufreizende Worte sprechen, wir sind überzeugt, daß die verantwortlichen Männer auf der Seite der Besatzung sich der Tragweite dieses Postens nicht nur in finanzpolitischer Hinsicht voll bewußt sind. Wir dürfen mit Genugtuung davon Kenntnis nehmen, daß, wie wir aus der Presse erfahren haben, der französische Außenminister, Herr Robert Schuman, kürzlich dem Herrn Ministerpräsidenten zugesagt hat, daß es das Bemühen der französischen Regierung sein wird, nach wie vor energisch auf eine weitere Senkung der Besatzungskosten hinzuwirken

(Abg. Hertel, SPD.: Bravo!). Wir haben die Hoffnung, daß diese Bemühungen auch von Erfolg gekrönt sein werden.

Die Zahlen, die vom Herrn Finanzminister genannt worden sind, fordern zu Rechnungen heraus. Wenn gesagt wurde, daß in der englischen Zone pro Kopf der Bevölkerung eine Besatzungslast von DM 88.—, umgerechnet auf das Jahr 1948, entstanden ist, und in der französischen Zone von 113.— DM, dann wäre das ein Unterschied pro Kopf der Bevölkerung von 25.— DM. Umgerechnet auf die Gesamtbevölkerung würde das eine Ersparnis von etwa 70 Millionen Mark ausmachen. Es würde eine reizvolle, große politische Aufgabe für die Landesregierung sein, in Verbindung mit den zuständigen Stellen der Besatzungsmacht, auf dieses Ziel hinzusteuern, damit wir am Ende sagen können: Wir haben jetzt den Gleichstand mit der britischen Zone erreicht und damit dem Land Rheinland-Pfalz 70 Millionen Mark erspart. Mit einer solchen Ersparnis wäre bei einem 100-Millionen-Defizit das Wesentliche geschaffen.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber den Herrn Finanzminister noch etwas fragen: Soviel wir unterrichtet sind, wird für die Einfuhr des Benzins pro Liter ein Zoll von schätzungsweise 20 Pfennigen erhoben. Es handelt sich hier um erhebliche Summen, um viele Millionen. Wir möchten erfahren, wo dieser Benzin-Zoll vereinnahmt wird, und ob es nicht möglich ist, daß dieser Benzin-Zoll unserem Lande zugute kommt, denn wir müssen ja auch, wie Sie berichtet haben, die neue Zollverwaltung selbst aufstellen und finanzieren. Diese Frage dürfte um so berechtigter sein, als meines Erachtens dieser Benzin-Zoll in der britischen Zone den Ländern dort vergütet wird.

Die Einnahmen der Gemeinden und des Staates sind, wie ich schon eingangs erwähnte, in der kommenden Zeit dadurch beeinträchtigt, daß unsere Wälder verwüstet sind. Auch hier freuen wir uns, daß der französische Außenminister erklärt hat, daß in Zukunft Zusatzziebe nicht mehr stattfinden sollen.

Gestatten Sie mir noch ein Wort zum Gemeindefinanzausgleich. Sie kennen unsere grundsätzliche Einstellung. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß die 4000 Gemeinden unseres Landes unter allen Umständen gesund erhalten bleiben müssen, und zwar deshalb, weil an den Gemeinden sich in erster Linie die vielen sozialen Notstände brechen und dort aufgefangen werden. Die Gemeinden haben die schwerste Aufgabe in der heutigen Notzeit zu erfüllen. Wir stimmen mit dem Herrn Finanzminister überein, wenn er sagt, Selbstverwaltung bedeutet grundsätzlich Selbstfinanzierung. Aber die Voraussetzung der Selbstfinanzierung ist, daß den Gemeinden auch autonome Steuerquellen überlassen bleiben, denn ohne Steuerquellen ist eine Selbstfinanzierung nicht möglich, und dabei kann es sich nicht um Steuerquellen handeln, die praktisch für die Gemeinden nicht ausschöpfbar sind. Wir müssen allerdings dem Staate auch eine konsequente und exakte Finanzkontrolle bei den Gemeinden zugestehen, eine Finanzkontrolle, die praktisch den Gemeinden hilft, ihre Haushaltspläne in Ordnung zu halten oder in Ordnung zu bringen. Wir erwarten, daß der kommende Finanzausgleich den Gemeinden in vollem Umfang ihre Lebensfähigkeit beläßt, erwarten aber auch von der wiederhergestellten Selbstverwaltung, daß die Gemeinden wirklich auch Selbstverantwortung in dieser Hinsicht zeigen. Bei manchen Gemeinden könnte man in der letzten Zeit in Zweifel gekommen sein, ob überall bereits,

nach der lang entbehrten Selbstverwaltung, dieses Gefühl eingekehrt ist (sehr richtig!) nach den politischen Ergebnissen in den einzelnen Gemeinden bei der Wahl der Bürgermeister.

Meine Damen und Herren! Der Haushalts- und Finanzausschuß wird sich in den kommenden Wochen mit den einzelnen Etats beschäftigen müssen. Wir werden zu den Einzel Etats im Finanzausschuß unsere einzelnen Anträge stellen. Es soll kein Zweifel darüber bestehen, daß wir uns hierbei ausschließlich von staatspolitischen Erwägungen leiten lassen, weil wir der Landesregierung helfen wollen, unser Land finanziell und wirtschaftlich in Ordnung zu halten oder in Ordnung zu bringen. Wir setzen nicht unsere erste Hoffnung auf den kommenden Bundesfinanzausgleich. Die kommende Bundesregierung und Bundesfinanzverwaltung werden sich vor ungeheure Aufgaben gestellt sehen. Wir sehen es als unsere erste Aufgabe an, zunächst einmal mit allen Mitteln alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die wir hier in unserem Land selbst haben, um weitgehend mit unseren finanziellen Sorgen und Nöten allein fertig zu werden.

Der Herr Finanzminister hat mit Recht, wie ich schon eingangs sagte, von der Grundlage einer gesunden Finanzpolitik insofern gesprochen, als er die steuerliche Leistungsfähigkeit herausstellte. Wir möchten dazu folgendes sagen: Wir fordern, um eine kontinuierliche Steuerleistungsfähigkeit zu erhalten, eine gesunde Wirtschaftspolitik nicht nur in unserem Lande, sondern auch in der kommenden Trizone, eine Wirtschaftspolitik, die die Fesseln der Eigen-Initiative beseitigt, die der Initiative freien Raum gibt, der Initiative der vielen Schaffenden, um vor allen Dingen hierbei dem kleinen und mittleren Gewerbe Raum und Betätigungsmöglichkeit zu verschaffen. Wir fordern eine gesunde Mittelstandspolitik. Die Steuerpolitik muß eine allmähliche, nicht überstürzte Kapitalbildung gerade bei diesem wieder ermöglichen. Hand in Hand mit einer weitsichtigen Wirtschaftspolitik geht eine ebenso notwendige Sozialpolitik. Wir fordern eine Sozialpolitik nicht in erster Linie, um damit der Wirtschaft zu dienen. Eine gesunde Sozialpolitik leitet sich von den Erfordernissen des Menschen her ab. Wir wollen sie um der Menschen willen durchgeführt wissen. Aber gerade eine solche Politik ist heute Voraussetzung für eine gute und gesunde Wirtschaftspolitik. Wir wollen auf diese Weise unter allen Umständen soziale Erschütterungen in unserem Lande fernhalten. Wir wollen, daß durch geeignete Maßnahmen der Staatsregierung — wir werden uns mit verschiedenen Gesetzen beschäftigen müssen — nicht nur die steuerliche Leistungsfähigkeit der Wirtschaft, sondern auch die Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsfähigkeit der breiten Masse der schaffenden Bevölkerung erhalten bleiben.

Die Verwirklichung der Trizone ist die Voraussetzung für die gesunde Entfaltung unserer gesamten Wirtschaft. Wir wissen, daß wir im 20. Jahrhundert keine zonale Wirtschaft aufbauen können. Zu einer Funktion der Wirtschaft gehören große Wirtschaftsräume. Deutschland ist zu klein, Europa ist zu klein, um überhaupt für sich einen solchen Raum darstellen zu können. Wir fordern deshalb mit Nachdruck, daß die Verwirklichung der Trizone, wie wir das bereits im Januar 1948 getan haben, alsbald in Angriff genommen wird. Dazu gehört, wenn ich von Deutschland spreche, auch die Wirtschaft der Ostzone. Die Gefahr besteht, daß wir uns an eine westdeutsche Wirtschaft gewöhnen. Warum? Weil die Großmächte — ohne unser Zutun — sich nicht einigen können.

Wir halten es für notwendig, darauf hinzuweisen, daß wir uns an diesen Zustand unter keinen Umständen politisch oder wirtschaftlich gewöhnen dürfen und den Zustand als etwas naturnotwendiges hinnehmen. Wir werden nicht müde werden zu betonen, daß zur gesamtdeutschen Wirtschaft auch die Wirtschaft der Ostzone gehört. Unser aufrichtiger Wunsch wäre, daß endlich die Großmächte die Voraussetzungen für ein geeinigtes Deutschland schaffen (Sehr gut).

Meine Damen und Herren! Ich sprach von dem Notzustand, der identisch ist mit dem psychologischen Genesungszustand. Dieser Genesungszustand erfordert eine sorgfältige Beachtung und Behandlung durch alle die, denen das Schicksal des Volkes anvertraut ist. Wir werden uns bemühen, durch konzentrische Anstrengungen zusammen mit der Landesregierung aller Notstände Herr zu werden. Wir werden uns fernhalten von einer billigen Popularitätshascherei, von einer Politik, die nur nach dem Beifall zielt, und wir werden der Landesregierung nicht versagen die Mittel, die sie notwendig hat, um den Etat in Ordnung zu halten oder in Ordnung zu bringen.

Wir werden mit allen Mitteln bestrebt sein, einen Ausgleich herbeizuführen, wobei wir die Hoffnung haben, daß sich vielleicht auf der Einnahmen- und Ausgabenseite doch noch nicht ausgeschöpfte stille Reserven finden werden. Wir werden uns bemühen, den Herrn Finanzminister und die Landesregierung tatkräftig zu unterstützen (Beifall).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Heep (SPD.):

Abg. Heep:

Meine Damen und Herren! Am 18. Dezember 1947 legte uns die Landesregierung nach dem Zusammenbruch den ersten Landeshaushalt vor. Wir waren damals über diese Vorlage erfreut, weil wir geglaubt haben, einmal eine Grundlage für die finanzielle und wirtschaftliche Gestaltung der öffentlichen Finanzen zu bekommen. Wir waren an dem Tage in einer etwas glücklicheren Lage als heute, denn der Haushaltsplan war damals bereits vorberaten. In den Vorberatungen hatten wir verschiedenes festgestellt. Zunächst einmal: Ein großer Teil unserer Ministerien hatte von einer echten Haushaltsaufstellung und Haushaltsgestaltung noch nicht die richtige Vorstellung, sodaß wir gezwungen waren, zum Teil die Haushaltspläne selbst zu gestalten. Ein Teil der Verwaltungsbehörden beschränkte sich bei ihrer Mittelanforderung auf den Istbestand, andere hatten aber große Vorstellungen von der Idealgestaltung eines Ministeriums mit allen unterstellten Dienststellen, so etwa nach dem ehemaligen deutschen Reich oder nach dem Land Preußen und stellten uferlose Mittelanforderungen, die dann entsprechend zurückgestrichen wurden. Der gegenwärtige Haushaltsplan ist seit einigen Tagen in unserer Hand und noch niemand hat die Möglichkeit gehabt, sich so eingehend mit ihm zu befassen, daß man ein einigermaßen übersichtliches Bild haben könnte über die Entwicklung unserer Finanzen. Aber eines können wir heute doch schon feststellen, daß innerhalb der einzelnen Ressorts die Auffassung von einer finanziellen Ordnung wesentlich fortgeschritten und einigermaßen zufriedenstellend ist. Der Haushaltsplan heute ist wesentlich übersichtlicher als der, den man uns vor zwei Jahren vorgelegt hat. Wir sind der Landesregierung dafür dankbar, daß sie uns diesen Haushaltsplan vorgelegt hat vor Beginn des Rechnungsjahres, nicht etwa am Schlusse desselben. Das

ist deshalb von Wert, weil nunmehr auch die Kreise und Gemeinden, alle abhängigen Körperschaften in der Lage sind, vor Beginn des Rechnungsjahres ihren eigenen Haushalt aufzustellen, wie es die Verfassung vorschreibt. Die Gebietskörperschaften werden jetzt fragen: Was haben wir von dem Land zu erwarten? Nämlich nichts, und darüber werden sie betrübt sein. Sie werden insbesondere betrübt sein, daß die Landesregierung scheinbar gar nicht daran denkt, den Artikel 49 der Verfassung in die Tat umzusetzen. Ich glaube, den Vätern dieser Verfassung hat diese Entwicklung nicht vorgeschwebt. Ich werde später noch einmal darauf zurückkommen. Aber die Gemeinden und Gemeindeverbände sind auf die Ausstattung mit öffentlichen Geldmitteln vom Staate aus angewiesen, denn sie haben nicht nur die herkömmlichen Aufgaben, wie wie sie von früher her kennen, nein, die Gemeinden haben ganz besondere Aufgaben zu erfüllen in diesem Jahre des Wiederaufbaues. Bilden wir uns doch nicht ein, daß nur vom Staate aus aufgebaut werden kann. Wenn die unteren Instanzen, wenn die Gemeinden sich nicht tatkräftig in den Wiederaufbau einschalten, z. B. Wohnungen, Schulen, ihre Wasserleitungen usw., dann wird der Wiederaufbau nur ein halbes Stück bleiben (Zurufe: sehr richtig!).

Der Herr Finanzminister hat heute morgen in seiner bekannten und interessanten Weise den Haushaltsplan für 1949 zerpfückt und gleichzeitig die wirtschaftlichen Grundlagen in klarer und ansprechender Form angedeutet, wie er sie als die Grundlage der Entwicklung der öffentlichen Finanzen sieht. Wir wollen gestehen, daß wir froh gewesen sind in der Vergangenheit und auch heute, daß der Herr Finanzminister in diesem Falle gegenüber allen möglichen Kritiken ein viel klareres Bild der wirtschaftlichen Verhältnisse und für die entsprechenden finanziellen Auswirkungen gehabt hat als manche anderen. Er macht weder sich noch uns ein X für ein U vor, und das ist wichtig für die Gestaltung der öffentlichen Finanzen überhaupt. Wir haben das in dem vergangenen Jahr 1948, als wir ohne Haushaltplan leben mußten, von Monat zu Monat im Finanzausschuß gesehen.

Ich habe in den letzten Tagen versucht, mich in das umfangreiche Werk des Haushalts einzuarbeiten. Aber eine völlige Klarheit über den Weg, den wir in finanzieller Hinsicht gehen, habe ich nicht erreichen können. Auch die Ausführungen des Herrn Finanzministers heute morgen haben mir diese Klarheit nicht bringen können, denn der Haushaltsplan ist ein Verwaltungshaushalt herkömmlicher Art. Für den wesentlichsten Teil der Ausgaben, die uns aus der gegenwärtigen Situation bevorstehen, fehlen in diesem Haushalt noch die Geldmittel. Wir aus dem Haushalts- und Finanzausschuß wissen ja seit Monaten aus den Beratungen, wie krampfhaft versucht wird, für die verschiedenen Aufgabengebiete neue Steuermittel zweckgebunden zu schaffen. Es ist nur eine Frage, wie weit das gehen wird, und in der Beziehung stimme ich den Ausführungen des Herrn Finanzministers, die er heute morgen gemacht hat, durchaus zu, daß es auch für das gesamte Steuervolumen einmal eine wirtschaftliche Grenze gibt (Zurufe: sehr richtig!). Es ist erfreulich, daß der Haushaltsplan 1949 mit einem Weniger von 200 Millionen Mark abschließt. Es ist nicht mehr wie 1947 eine Endsumme im außerordentlichen und ordentlichen Haushalt von 1,3 Milliarden, sondern nur noch 1,1 Milliarden ungefähr. Das ist nicht darauf zurückzuführen, daß wir sagen könnten, daß wir sparsamer geworden sind, sondern es ist darauf zurückzuführen, daß verschiedene Ausgaben, die 1947 den Haushalt belasteten, diesmal nicht

mehr verzeichnet sind. Erinnern Sie sich z. B. daran, daß wir 1947 noch die insgesamt mit etwa 75 Millionen subventionierten Saargruben hatten, daß wir damals 72 Millionen für Schuldendeckungsausgaben hatten. Einzelne Sonderausgaben sind auch 1949 zu bewilligen, wie z. B. die 27 Millionen für die Zinszahlungen der Ausgleichsforderungen der Banken und Versicherungen. Das ist eine Belastung des Landes, die uns gerade gegenwärtig sehr drückt. 1947 habe ich den damaligen Haushalt als Liquidationshaushalt bezeichnet. Ich habe damals unterstellt, daß in ihm ein wesentlicher Teil der Kriegs- und Nachkriegsfolgen auf finanziellem Gebiet liquidiert werden soll. Niemand hat sich eingebildet, daß der Wiederaufbau der zerstörten Städte und der Wirtschaft in ein oder zwei Jahren durchgeführt werden könnte. Daran werden nicht nur wir, sondern daran wird auch die Generation nach uns arbeiten müssen. Aber erfreulicherweise konnten wir doch feststellen, daß seit 1947 aufgebaut worden ist, allerdings weniger Wohnungen, sogar sehr wenig Wohnungen. Dagegen ist die Verwaltung wieder aufgebaut worden. Ob das aber ein so großes Plus ist, wollen wir dahingestellt sein lassen. Die öffentliche Kritik hat in der Beziehung nicht ganz Unrecht, und wir sind dieser Kritik gefolgt, indem wir einen Reform- und Sparausschuß eingesetzt haben, der nunmehr versucht, zu reformieren und durch das Reformieren zu sparen. Ich bin auch heute noch der Ansicht, daß es durchaus möglich ist, innerhalb der allgemeinen Staatsverwaltung Geldmittel zu sparen und zu produktiveren Zwecken, insbesondere dem Wiederaufbau und insbesondere der Beseitigung der Notlage in den Grenzgebieten, der Wiedergutmachung der politisch Verfolgten zuzuführen. Sicher, 1947 war die Verwaltung noch nicht komplett. Es ergab sich aus der ganzen Entwicklung. Aber ich habe heute, nachdem ich die Haushaltspläne der einzelnen Ministerien durchgesehen habe, doch so den Eindruck, als wenn man sich im Haushaltsjahr 1949 etwas überkomplett machen wollte. Man hat noch nicht so richtig den Eindruck, als wenn auch unsere Ministerialinstanz sich immer bewußt wäre, daß wir ein kleines Land sind, das, wie der Herr Finanzminister sagte, nicht die optimale Größe hat, daß wir ein armes, wenig industrialisiertes Land und ein steuerschwaches Land sind. Diesem kleinen steuerschwachen Lande müssen sich selbstverständlich auch die Verwaltungen mit ihrem gesamten Aufbau und Finanzgebaren anpassen, das ist eine unbedingte Notwendigkeit, und wenn sie es bisher noch nicht gekonnt haben, müssen sie es in Zukunft lernen.

Nun etwas anderes, das ist der außerordentliche Haushalt. Dieser außerordentliche Haushalt hat uns schon immer Kummer gemacht. Er umfaßt im wesentlichen die Zusammenfassung der Besatzungslasten und die Kriegsfolgelasten. Die Kriegsfolgelasten insofern, als er sich mit dem Wiederaufbau zerstörter staatlicher Gebäude wie Schulen, Dienstgebäude usw. befaßt. Wir dürfen uns nicht einbilden, daß auch 1949 im außerordentlichen Haushalt alle Besatzungslasten enthalten sind. Wir dürfen nicht glauben, daß das Bild vollständig ist, denn es gibt darüber hinaus noch Besatzungslasten, die ich als sog. unsichtbare bezeichnen möchte. Unsichtbare Besatzungslasten sind z. B. die Ausgaben für die doppelte Verwaltung. Wir haben doch eine doppelte Verwaltung. In diesem Zusammenhang habe ich in einer Zusammenstellung des Statistischen Landesamtes vom vorigen Herbst eine Zahl gefunden, die allerdings nur für die Kommunalbehörden gilt. Ich bin der Meinung, sie ist auch für die Staatsbehörden anwendbar. Vielleicht gilt sie dort

noch mehr. 1938 betrug der Anteil des Personals der allgemeinen Verwaltung der Kommunalbehörden 11,2 %. Heute beträgt er 41,4 %. Ich will nicht behaupten, daß diese Überhöhung nur auf die Doppelverwaltung durch die Besetzung zurückzuführen ist, sondern da spielen noch eine Anzahl anderer Dinge mit, die als Folge des Krieges, des Zusammenbruchs, der Entnazifizierung, die Verwaltung verteuern und erschweren. Aber wir sind der Besetzung dankbar dafür, daß sie im vergangenen Jahr die Besatzungslast verkürzt hat, und wir hoffen zuversichtlich, daß sie auch in dem kommenden Jahre immer wieder Gelegenheit nehmen wird, die Geldlasten der Besetzung zu verringern. Aber nicht nur die Geldlasten der Besetzung müssen verringert werden, sondern auch der Verwaltungsapparat der Besetzung, dieser Doppelapparat, der sich immer wieder verteuern auf unsere eigene Verwaltung auswirkt und das, was wir da sparen können, bekommen wir frei für produktive Aufgaben (Zuruf Abg. Hertel, SPD.: Papierkrieg!). Ich gehöre nicht zu denen, die der Ansicht sind, daß alle Verwaltungsarbeit unproduktiv ist. Aber ich bin doch der Meinung, daß eine Doppelverwaltung in hohem Maße unproduktiv ist. Die Besatzungsmacht sollte selbst daran interessiert sein und ist auch daran interessiert, daß unser Wirtschaftsleben sobald als möglich wieder normal wird. Dazu gehört, daß das Sozialprodukt nicht unnötigen Belastungen ausgesetzt ist, jedenfalls nicht so unnötigen Belastungen, wie gegenwärtig. Heute ist das Sozialprodukt in einem überaus großen Teile vorbelastet mit öffentlichen Ausgaben unproduktiver Art. Unsere Wirtschaft kann nicht wieder produktiv werden, wenn sie mit Restitutionsen, Reparationen, mit dem Wiederaufbau und mit einer großzügig aufgebauten Verwaltung vorbelastet ist.

Nun eine Frage an den Herrn Finanzminister: Der Herr Finanzminister oder die Landesregierung hatte im Zuge der Währungsreform die Vollmacht, durch entsprechende Maßnahmen den Verwaltungsaufwand zu verringern. Es hat mir aber nicht den Anschein, als wenn in der Vergangenheit der Verwaltungsbedarf wesentlich verringert worden wäre. Ich habe vielmehr den Eindruck, Herr Minister, als wenn es Ihnen in dieser Ihrer Arbeit genau so ginge wie den Preiskommissaren alter Prägung. Denn es ist eine bekannte Tatsache, als vor etwa 15 oder 16 Jahren die Preiskommissare eingeführt wurden, fingen die Preise allgemein an in die Höhe zu gehen. Das ist zum Teil darauf zurückzuführen, daß die Preiskommissare die Kalkulation eingeführt haben. Vorher hatte der Schuhmacher oder Schneider garnicht so sehr kalkuliert, sondern hatte die Schuhe hergestellt oder geflickt. Er hat gewußt, was ihm das Leder kostet und was ihm seine Arbeit wert war. Nachdem hat er Licht, die Werkstatt und die Heizung einkalkuliert, und aufgrund dieser Kalkulation gab es unter der Herrschaft der Preiskommissare eine echte Preissteigerung. Es scheint mir beinahe so, als wenn die jetzigen Sparmaßnahmen ungefähr ein ähnliches Ergebnis gehabt hätten, denn die Mehranforderungen im Haushaltsplan 1949 sind garnicht so unerheblich, wie es auf den ersten Anblick scheint. Denn 1947 waren ja die Etatstellen, ich spreche vom Personalaufwand, garnicht besetzt. Zu einem erheblichen Teil waren ausreichende Reserven da und heute geht man über den damaligen Etat, nicht über den damaligen tatsächlichen Bestand hinaus, um noch weitere Posten und weitere Stellen anzufordern. Ich weiß nicht, ich habe so den Eindruck, als wenn wir da bei verschiedenen Dienststellen ein energisches Halt zu bieten hätten (Zurufe: sehr richtig!), besonders da, wo es sich

um reine Verwaltungsaufgaben handelt. Ich bin sogar der Meinung, daß es heute in unserem Lande eine Anzahl reiner Verwaltungsaufgaben gibt, die wir unter den Tisch fallen lassen könnten, weil sie niemand in Not bringen, wenn sie vorübergehend und für einige Jahre nicht ausgeführt werden. Man soll sich nicht an das herkömmliche Schema halten, sondern man soll tatsächlich bei allen Aufgaben immer wieder die Frage stellen: Was ist vordringlich und was ist dringlich? Was nicht dringlich ist hat zu unterbleiben in der gesamten öffentlichen Verwaltung. Ich weiß, damit können wir keine Zig-Millionen sparen, aber einige Millionen dürften doch zu sparen sein. Es wäre die Frage zu erwägen, ob nicht der Herr Finanzminister zu seiner eigenen Stütze in diesen seinen Sparbestrebungen sich so mehr oder weniger einen echten Sparkommissar zulegen sollte.

Nun aber für diejenigen, die glauben, meine kritischen Bemerkungen in Bezug auf den Verwaltungsaufwand dazu benützen zu müssen, um unter Umständen draußen noch einmal wie in der Vergangenheit von einem aufgeblähten Verwaltungsapparat zu sprechen. Hier einige Zahlen aus dem Rechnungsergebnis des Jahres 1947. Danach hat der persönliche Verwaltungsaufwand 24 % der ordentlichen Haushaltsausgaben bzw. 14 % der gesamten Istausgaben betragen. Zu ihrer Deckung waren 16 % der Gesamteinnahmen notwendig. Bedauerlich ist es, daß die Erlöse aus unseren Staatswäldern, die durch Zusatzhiebe und sonstige Hiebe doch verhältnismäßig groß sein müßten, obwohl wir über die Art und Weise der Preisgestaltung bezüglich dieser Hiebe seit der Währungsreform noch keine absolute Klarheit haben (Zurufe: Hört, hört!), bedauerlich ist, daß diese Erlöse einfach in den allgemeinen Staatstopf hineinfließen, als daß wir erhebliche Mittel aufwenden könnten für die Wiederaufforstung dieses unseres Staatsvermögens. Denn wir leben nicht nur von den Steuern, die wir den Bürgern abnehmen, wir leben nicht nur von den verhältnismäßig großen Belastungen des Sozialproduktes überhaupt, sondern wir leben in der Beziehung auch von einem echten Verzehr unseres Staatsvermögens, und es ist bedauerlich, daß es heute so ist.

Ich habe auch schon bedauert, daß in dem Haushalt keine Mittel eingesetzt worden sind für die Wiedergutmachung der politisch Verfolgten. Diese Aufgaben brennen uns doch so auf den Nägeln, daß wir nicht nochmals 1 Jahr darüber verstreichen lassen können. Wie gedenkt man von der Regierung aus dieses Kapitel zu bereinigen? Die Wiedergutmachung der politisch Verfolgten hat genau dieselbe Rangstufe wie die Versorgung der Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen (Zurufe: sehr richtig!) und hat genau dieselbe Rangordnung wie die Versorgung der Alten und Invaliden. Da gibt es kein Nacheinander, sondern nur ein Nebeneinander. Deshalb ist zu fordern und wir werden immer wieder diese Forderung mit Nachdruck vertreten, daß endlich einmal für die Versorgung und Wiedergutmachung der politisch Verfolgten Etatmittel eingesetzt werden.

Herr Kollege Dr. Zimmer sprach eben von dem Fremdenverkehr in unserem Lande. Das hieraus in der Vergangenheit sehr große Vorteile gezogen hat und demnächst auch wieder ziehen soll. Jawohl, Fremdenverkehr! Aber nicht in zerstörten Städten. Es ist wirklich nicht schön, wenn man z. B. in einer Stadt wie Koblenz, die früher auch aus dem Fremdenverkehr erhebliche Einnahmen gezogen hat, in den Trümmern wohnen soll. Voraussetzung zum Fremdenverkehr ist auch, daß der Wiederaufbau in allen möglichen Zweigen gefördert wird. Denn der Fremden-

verkehr muß auch Rücksicht nehmen auf den Fernverkehr oder besser umgekehrt, der Fernverkehr muß Rücksicht nehmen auf den Fremdenverkehr. Wenn Sie der Erholung bedürfen in irgend einem Städtchen am Rhein oder an der Mosel und wollen sich nachts ausruhen von den Strapazen des Tages und nun werden Sie alle Viertelstunde geweckt von einem durchraselnden Ferntransport, so ist das wirklich keine Erholung. Deshalb ist es zu begrüßen, daß die Landesregierung gerade den Fernverkehr von diesen Straßen abgelenkt hat, um nicht den Fremdenverkehr auf diese Art und Weise zu schädigen.

Flüchtlingsfrage: Soviel ich weiß, sollen wir auch im Jahre 1949 uns noch mit Flüchtlingsfragen näher beschäftigen müssen. Hoffentlich kommt bis dahin das Lastenausgleichsgesetz, das wir schon beschlossen haben, das aber, wie mir scheint, in der von uns beschlossenen Form nicht Tatsache ist. Hier komme ich wieder auf die Aufgaben der Gemeinden zurück. Ich bin nach meinen persönlichen Erfahrungen der Ansicht, daß die Gemeinden gerade bei der Erledigung von Flüchtlingsfragen zusätzliche Geldmittel aufwenden müssen, wie überhaupt die Gemeinden, die Städte und die Kreise erheblichen Verwaltungsaufwand sparen könnten, wenn sie durch entsprechende Geldmittel in die Lage versetzt werden können, Wohnungen herzustellen und neu zu bauen. Denn was augenblicklich auf dem Wohnungsmarkt innerhalb der Gemeinden praktiziert wird, das ist doch nur Flick- und Stückwerk und kann niemand befriedigen, weder diejenigen, die eine Wohnung suchen, noch diejenigen, die irgendwo ein oder zwei Räume abgeben sollen, um Flüchtlinge aus sonstigen Wohn- oder Schulgebäuden unterzubringen.

Ich habe schon gesagt, das Jahr 1948/49 soll und muß das Jahr des Wiederaufbaues sein. Dazu drängt und nicht nur die Zeit, dazu drängen nicht nur die Trümmer, dazu drängen uns nicht nur die Wohnungsverhältnisse in den Städten und Gemeinden, sondern dazu drängt uns auch die Arbeitslosigkeit, die sich in den letzten Wochen entwickelt. Ein erheblicher Prozentsatz der Arbeitslosen in den letzten Monaten kommt aus dem Bausektor. Es gilt, wenn wir sparen wollen, diese Arbeitslosigkeit auf dem Bausektor abzufangen und die Bauwirtschaft als die echte Schlüsselindustrie unseres Landes mit Geldmitteln zu versehen, um die Bauwirtschaft zu beleben. Dabei ist es nicht gleichgültig, ob man da allgemeine Haushaltsmittel zur Verfügung stellt, es ist sogar notwendig, daß der ordentliche Haushalt für den Wiederaufbau ordentliche Mittel zur Verfügung stellt, denn es werden Mittel benötigt, um die Preisspitze abzukappen, denn bei dem gegenwärtigen Bauindex ist es unmöglich, die Wohnungen einigermaßen richtig zu vermieten. Die Mieten werden so hoch, daß sie ein Mensch mit normalem Einkommen nicht mehr bezahlen kann. Wir müssen erhebliche Mittel zur Verfügung stellen als verlorene Zuschüsse, um die augenblickliche Preisspitze zu beseitigen. Aber in diesem Haushalt sehe ich für diese Zwecke keine Summen eingesetzt. Wir werden also, so scheint es mir, noch in den nächsten Tagen bei der Erörterung verschiedener Steuern uns mit diesen Dingen sehr eingehend beschäftigen müssen.

Daß das Grenzgebiet, das jetzt bereist worden ist, einer besonderen Förderung bedarf, ist selbstverständlich. Ob die 5 Millionen, die heute morgen genannt worden sind, ausreichen, scheint mir sehr zweifelhaft, besonders nach dem Umfang der Zerstörungen und nach dem Umfang der Not, die in den Grenzgebieten festgestellt worden ist. Noch einmal kurz zu dem Finanzausgleich. Heute morgen hat der Herr Finanz-

minister gesagt: Selbstverwaltung heißt Selbstfinanzierung. Ja, hat aber nicht bereits der Staat schon in den letzten Wochen und Monaten jede mögliche und jede annähernd gut fließende Steuerquelle für sich für das Land in Anspruch genommen, um den eigenen Dalles zu decken? Was bleibt für die Gemeinden bei dem gegenwärtigen Steuerbedarf übrig? Es kommt weiter hinzu, was man nicht vergessen darf, daß er empfahl, um die Ausschöpfung der Steuerquellen zu fördern, sie aus diesem Raum in die Gemeindeparlamente zu verlagern. Darüber wollen wir uns klar sein: In den Gemeindeparlamenten ist es viel schwieriger, eine mögliche Steuerquelle auszuschöpfen, denn die Interessen und Widerstände der Gruppen in den einzelnen Gemeinden sind sehr groß und wirken sich viel schärfer aus als bei uns. Wir haben viel eher die Möglichkeit, eine Steuerquelle zu beschließen, als ein Gemeindeparlament. (Zuruf Abg. Völker (SPD): Der Unterschied bei den Gemeinden selbst ist der Grad der Zerstörung). Ich will auf diesen interlokalen Lastenausgleich in diesem Rahmen nicht eingehen. Es wird zweckmäßig sein, bei der zweiten Beratung darüber zu sprechen.

Wir werden keinen der uns vorgelegten Haushaltspläne unbesehen aufnehmen. Wir werden sie sehr kritisch prüfen und alle Forderungen auf das unbedingt notwendige Maß beschneiden. Wir werden nur solche Wünsche erfüllen, die sich im Interesse der arbeitenden Bevölkerung als produktiv herausstellen. Wir können nicht anders handeln, weil wir nicht die Steuerunehrlichkeit fördern und nicht den Arbeiter um seinen Lohn betrügen wollen. Wir tragen an der Erbschaft des Nationalsozialismus entsetzlich schwer. In unserer Armut, durch die Währungsreform sichtbar geworden, legen wir dem Volke Lasten auf, die schier unerträglich sind. Wir sind nicht bereit, eine einzige Last aufzuerlegen, die wir nicht vor unserem eigenen Gewissen verantworten können. Wir bedauern, daß der vorliegende Haushalt 1949 kein Wiederaufbauhaushalt ist, und wir werden Mittel und Wege suchen, um Geider frei zu machen für den echten Wiederaufbau, für die Linderung der Not der Kriegsgeschädigten und Hinterbliebenen, der Alten und Invaliden, für die Hebung der Produktivkraft unserer Bevölkerung. Wir fördern den Wiederaufbau der Häuser, Betriebsstätten, wir fordern Unterstützung der Landwirtschaft, um es ihr zu ermöglichen, den höchsten Grad der Produktivität zu erreichen. In einer glücklicheren Zeit, wie in der unserer Väter, könnten wir Anleihen machen, aber es ist kein Kapital da. Das ist das Schwere in unserer Situation: Alles das, was wir in öffentlichen Haushalten ausgeben, muß aus den gegenwärtigen Arbeitsleistungen entnommen werden und schmälert das Sozialprodukt, auf das der Arbeiter, der es produziert, einen echten Anspruch hat, und um den müssen wir ihn betrügen.

(Bravorufe!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Nowack (DP.).

Abg. Dr. Nowack (DP.):

Meine Damen und Herren. Die Beliebtheit eines Finanzministers ist zweifellos eine jener Seltenheiten, deren Erlangung zu den schwierigsten Dingen auf dieser Welt gehört. Allerdings auch in dieser negativen Beliebtheit gibt es Gradunterschiede — und auf die kommt es an. Sie werden auch nicht überdeckt durch die gefällige Form einer Rede, denn es kommt bei diesem trotz allem sehr sachlichen Thema nicht nur auf die Form, sondern auch auf den Inhalt an. Wir wissen dabei sehr wohl, daß die Lage eines Finanzmini-

sters heute weniger beneidenswert ist denn je, und wir wissen, daß er nicht immer frei entscheiden kann, weil die Verhältnisse und andere Gewalten oft dazu beitragen, daß die zu entscheidenden Dinge, die vielleicht aus eigenem Antrieb anders getroffen würden, anders entschieden werden. Wir berücksichtigen diese Dinge sehr wohl bei unserer Kritik. Unsere Vorstellungen richten sich daher nicht nur an den Finanzminister, sondern auch an die Militärregierung, die gerade auf diesem Gebiet die entscheidende Instanz ist.

Wogegen wir uns aber bei den Darlegungen des Herrn Finanzministers wenden, das ist das Grundprinzip seiner Finanzpolitik. Es ist zweifellos ein Aberglaube, daß derjenige Finanzminister der beste sei, der sich am nachdrücklichsten um die Erfindung neuer Steuern bemüht, ein verhängnisvoller Aberglaube für einen Finanzminister, vielmehr aber noch mehr für die ihm ausgelieferte Wirtschaft, insbesondere wenn eine Wirtschaft so erholungsbedürftig ist wie die unseres Landes.

Es ist nichts einfacher als zu sagen: Hier ist eine neue Aufgabe, ich brauche eine neue Steuer. Aber es ist nicht die richtige Methode, und daher muß mit dieser Methode Schluß gemacht werden. Wir müssen leider dem Herrn Finanzminister nachrühmen, daß er auf diesem Gebiet besonders erfindungsreich ist: von der Weinabgabe bis zum Kulturpfennig und jetzt bis zum Grenzdreier, bis zur Verschärfung der aus der Bizone übernommenen Steuergesetze, die zur überhöhten Belastung und damit zur Schlechterstellung der Wirtschaft unseres Landes führen. Ich verweise auf die Vermögensteuerzahlung, auf den stark kritisierten Aufruf des Finanzministers, wonach unberechtigte eidesstattliche Erklärungen verlangt werden, auf die Nachbesteuerung der Tabaksteuerzeichen, deren Rechtsgrundlage durchaus zweifelhaft ist. Ich möchte es bei dieser kritischen Aufzählung vorläufig bewenden lassen und mich jenen positiven Vorschlägen zuwenden, die wir zu machen haben.

Als erstes erheben wir die Forderung, daß die Aufgaben nach den möglichen und zumutbaren Leistungen der Steuerpflichtigen zu gestalten sind. Das bedeutet zweierlei, einmal, daß die staatlichen Aufgaben auf unbedingt notwendige Maßnahmen beschränkt werden, daß also ein Aufgabenabbau erfolgt. Das ist eine Forderung, die uns bei dem jetzt vorliegenden Etat noch nicht berücksichtigt zu sein scheint. Wir haben den Eindruck, aus der Durchsicht des Etats der einzelnen Ministerien, daß man bei weitem entfernt ist, an einen Abbau zu denken, und daß man offenbar nach wie vor bestrebt ist, den Staat mit Aufgaben zu belasten, die er ohne Gefährdung der allgemeinen Wohlfahrt nicht zu führen brauchte. Zum anderen bedeutet es, daß die Verwaltung durch eine Reform an Haupt und Gliedern vereinfacht, rationalisiert und damit verbilligt wird. Wir glauben, daß die auf unser Betreiben geschaffene Reform- und Sparkommission auf diesem Gebiet eine erhebliche Arbeit zu leisten haben wird. Wenn man sich den jetzt vorliegenden Etat ansieht, so wird man feststellen, daß zwar Verminderungen gegenüber den Soll-Zahlen von 1947 eingetreten sind, daß aber die Ist-Zahlen fast immer erreicht, wenn nicht sogar überschritten worden sind, daß also praktisch keine Ausgabenverminderung im Etat stattgefunden hat. Die Ausschüsse, die sich mit dem Etat zu befassen haben, werden ein erhebliches Maß an Arbeit zu leisten haben.

Der zweite Punkt unserer Vorschläge bezieht sich auf Steuersenkungen zur Erzielung eines höheren

Steueraufkommens. In dieser Formulierung liegt keineswegs ein Widerspruch, vielmehr ist tatsächlich die Steuersenkung die Voraussetzung für ein erhöhtes Steueraufkommen. Eine solche Steuersenkung erscheint uns aus zwei Gründen möglich, ja unbedenklich. Zuerst einmal bin ich der Auffassung, daß wir in diesem Jahr mit einer erhöhten Produktion und damit zugleich mit einem erhöhten Volkseinkommen rechnen können, so daß selbst gesenkte Steuersätze zum mindesten zu einem gleichen, wahrscheinlich aber sogar zu einem höheren Aufkommen führen werden. Sodann aber werden einigermaßen erträgliche Steuersätze zu einer Wiedergesundung der Steuerehrlichkeit führen. Ja, nur auf diese Weise kann die vom Herrn Finanzminister beklagte Steuermoral wiederhergestellt werden. Wie überall, so ist auch hier die Wirkung nicht ohne Ursache, und ich weiß nicht, ob man die heute vom Steuerfiskus dem Steuerzahler abgeforderten Steuern noch als moralisch bezeichnen kann. Wir wollen ja nicht träumen von den Sätzen jener berühmten Miquel'schen Reform, die in der höchsten Stufe nicht mehr als 4 % vorsah! Aber an sich darf man an diese sagenhaften Zustände einmal erinnern und ihnen die heutige vollkommene Umkehrung gegenüberstellen, die einem größeren Betrieb kaum mehr jene 4 % übriglassen, die einst den ganzen Steuersatz ausmachten. Wenn man daher heute von Steuermoral spricht, soll man das nicht nur bei dem Steuerzahler tun, sondern auch bei jenem Vater Staat, der jetzt das Aussehen eines Stiefvaters hat. (Zuruf Abg. Kuhn: Wir sind immer die Stiefkinder gewesen!). Einverstanden! Die heute überspannten Steuersätze verhindern den Leistungswillen, stärken die Versuche zur Schwarzarbeit und gefährden damit das Steueraufkommen. Man kann in jedem Leitfaden der Finanzwirtschaft die Steuersätze nachlesen, die die Finanzwissenschaft noch für wirtschaftlich tragbar und für die Staatskasse rentabel hält, und die jene Steuermoral noch nicht umbringen. Sie liegen erheblich unter denen, die heute den Steuerzahlern zugemutet werden. Wenn die heutigen Sätze der Einkommen- und Vermögensteuer in ihrer Kombination dazu führen, daß die Steuerlast fast den gesamten Ertrag oder auch noch mehr in Anspruch nimmt, so ist hier eine der Ursachen für die Vertrauenskrise zwischen Staat und Staatsbürger zu suchen. Jeder Versuch, die öffentlichen Finanzen durch Erschließung neuer Steuerquellen wieder flott machen zu wollen, ist daher für den Staat keine Hilfe, sondern eine Gefahr, denn er ist nur dazu geeignet, die Opposition des Staatsbürgers gegen den Steuerfiskus zu stärken. Bei der heutigen Situation der öffentlichen Haushalte und ihrer Bedeutung für die gesamte Wirtschaft kann nur eine Reform, die den Anreiz zur Steuerhinterziehung beseitigt, als der Schlüsselpunkt des gesamten Wiederaufbaues angesehen werden. Es kommt darauf an, die Arbeit wieder sinnvoll zu machen und zu Gesetzen zu kommen, die so vernünftig sind, daß ihre Befolgung erwartet werden kann (Abg. Steger: Sehr richtig!).

Meine Damen und Herren! Ich glaube, mit meinen Darlegungen klar gemacht zu haben, daß ein Nachlassen der Steuerschraube im wohlverstandenen Interesse des Staates liegt.

Lassen Sie mich noch an einigen Beispielen die Wechselwirkung zwischen Steuer und Wirtschaft aufzeigen. Die Wirtschaft ist ein lebendiger Organismus. Ebenso wenig, wie man die Leistungen eines Menschen nicht dadurch steigern kann, daß man ihn dauernd über jegliches normale Maß beansprucht, ebenso wenig

kann man das auch in der Wirtschaft machen, insbesondere mit unserer Wirtschaft, die durch Krieg, Demontage, Reparationen, Restitionen schwere Wunden erhalten hat und laufend empfängt. Diese Wirtschaft ist zudem durch die Währungsreform ausgeblutet, sie ist ihres Kapitals beraubt. Jede Wirtschaftslehre anerkennt, daß die beiden Grundkomponenten der Wirtschaft Kapital und Arbeit sind. Eine gesunde Wirtschaft ist nur möglich, wenn beide Faktoren auch in einem gesunden Verhältnis zueinander stehen. Heute aber ist die erforderliche Neubildung von Kapital, selbst in bescheidenstem Umfange infolge der Steuerpolitik nicht möglich. (Abg. Steger: Sehr richtig!). Dieser Zustand kann noch erträglich sein, solange die Wirtschaft im Gang ist. Nur wenige machen sich aber klar, an welchem bedrohlichen Abgrund wir dauernd entlang gehen, weil nur diese wenigen sehen, daß das im leichtesten Wasser treibende Schiff unserer Wirtschaft selbst bei einer mäßigen Wetterkrise festfahren kann. Dadurch kann alles Erreichte wieder gefährdet und das Gespenst der Arbeitslosigkeit wieder heraufbeschworen werden. Die Bildung von Kapital muß daher steuerlich gefördert werden, Kapital für den Wiederaufbau unserer Wirtschaft, für die unbedingt notwendige Rationalisierung unserer Wirtschaft und nicht zuletzt für die Sicherung der sozialen Verpflichtungen unserer Wirtschaft, denn auch diese sind ohne eine Fundamentierung ja einfach nicht zu gewährleisten. Diese Forderung muß auch besonders im Interesse der kleinen und mittleren Betriebe unserer Industrie und unseres Handwerks erhoben werden. Eine der wesentlichsten Voraussetzungen für die Bildung von Kapital ist die Förderung des Sparens durch steuerliche Ermunterungen. Wir halten diesen Weg auf die Dauer gesehen für erfolgreicher als jenen, der jetzt bei uns durch Förderung von Spielbanken und Wettleidenschaften, so einträglich er auch im Augenblick sein mag, eingeschlagen wird.

Die wirtschaftliche und soziale Bedeutung einer steuerlichen Belastung oder einer Steuersenkung läßt sich nirgends besser erläutern als an dem Beispiel unserer Exportwirtschaft. Wir alle wissen, daß wir exportieren müssen, wenn wir leben wollen. Daß dieser Export uns nicht leicht gemacht wird, dafür sorgen einmal Officomex und JEIA, zum anderen tragen die in Deutschland gegenüber dem Ausland unvergleichlich höheren Steuern und Abgaben erheblich dazu bei (Zuruf Abg. Jacobs: In England sind sie höher!), unsere Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt erheblich zu benachteiligen. Auf diesem Weltmarkt sind die Konkurrenten aus anderen Ländern, dort herrscht eine Preisbildung, nach der wir uns richten müssen, wenn wir zum Absatz kommen wollen. Und wir müssen zum Absatz kommen! Damit ist die Auswirkung der überhöhten Steuern auf diesem Gebiet noch nicht abgetan. Untersuchen wir nämlich weiter, so stellen wir folgendes fest: Die Rohstoffpreise werden uns im wesentlichen von den Weltmarktpreisen diktiert. Dazu kommen die starren Sätze der hohen Steuern und es bleibt als variabler Faktor nur noch der Lohn. Nirgendwo wird der Zusammenhang zwischen einer für dauernd drohenden Verelendung der breiten Schichten unseres Volkes und der überhöhten Steuern sichtbarer als bei der Betrachtung ihrer Einwirkung auf den Export. Bedenken Sie, welchen erheblichen Anteil unserer Produktion wir für den Export bereitstellen müssen, dann werden Sie erkennen, wie weitgehende Auswirkungen auf dem gesamten Binnenmarkt zur Geltung kommen müssen. Selbst wenn wir uns klar darüber sein müssen, daß wir den gewohnten Lebensstandard nicht so bald wie-

der erreichen werden, so sollte nicht weniger klar sein, daß das Thema Konsumverzicht tatsächlich nur das Abschneiden eines gewissen Verbrauches bedeuten kann, der über die Befriedigung des Normalverbrauchs hinausgeht. Man kann aber unter Konsumverzicht nicht eine Beschränkung des ohnedies noch immer viel zu niedrigen Lebensstandards unserer kleinen Verbraucher sehen (nicht verständliche Zurufe des Abg. Kuhn SPD). Herr Kollege Kuhn! Ihre Zwischenrufe zeigen, mit welchem Interesse Sie meinen Ausführungen folgen, aber ich habe den Eindruck, als ob sie im Anschluß an meine Ausführungen Gelegenheit nehmen wollen, in einer geschlossenen Rede auf das eingehen zu wollen, was Sie zu sagen haben. Ich glaube, Sie nehmen einen Teil Ihrer zweifellos sehr interessanten Ausführungen vorweg, wenn Sie jetzt schon in kleinen Zwischenrufen Ihre Pointen rationiert verteilen.

In dem uns nun hier vorliegenden Etat finden wir bedauerlicherweise keinen Anschlag für Mittel für den Wohnungsbau. Der Herr Finanzminister hat uns für die Aufbringung der erforderlichen Mittel aus dem reichen Bestand seiner Steuererfindungen drei Vorschläge vorgelegt. Von diesen scheint die Wohnungsbaubgabe am zweckmäßigsten. Darüber hinaus sind weitere Mittel erforderlich für die Stützung der Bauwirtschaft. Da eine Stützung nach diesem Etat nicht erfolgen kann, muß unseres Erachtens der steuerlichen Bevorzugung des Bauherrn in verstärktem Umfange stattgegeben werden, d. h., es muß eine tatkräftige Bauinitiative gefördert werden. Die derzeitige steuerliche Belastung ermöglicht auf normalem Wege nicht, den Wiederaufbau auch nur in geringstem Maßstab durchzuführen. Wir wissen, welche Schlüsselstellung die Bauwirtschaft im Gesamtgefüge der Wirtschaft gerade unseres Landes hat. Wir glauben nicht, daß durch spürbare Erleichterungen in den steuerlichen Belastungen des Bauherrn das hohe Steueraufkommen beeinträchtigt wird, da die hierdurch für Investitionen frei werdenden Gelder der übrigen Wirtschaft voll zugute kämen und auf diese Weise das Steuereinkommen erhöht und in weitem Maße ausbalanciert würde. Was für die Bauwirtschaft gilt, gilt auch für den hier bereits wiederholt angeführten wichtigen Zweig der Wirtschaft unseres Landes, gilt auch für den Fremdenverkehr, der nach den schweren Jahren der Belastungen der Vergangenheit nun endlich wieder daran geht aufzubauen, und der in sehr vielen Fällen von Grund auf aufbauen muß. Die Privatinitiative muß in die Lage versetzt werden, wieder den Fremdenverkehr zu beleben und den alten Ruf und die alte Tradition des Fremdenverkehrs an Rhein und Mosel, in diesem typischen Fremdenverkehrsgebiet unseres ganzen deutschen Landes, wieder zu bekräftigen.

Was die Bauwirtschaft betrifft, so besteht vielleicht hier noch eine andere Möglichkeit. Vielleicht ist es möglich, aus den sogenannten Marshall-Plan-Gegenkonten entsprechende Kredite zu erhalten. Wie ich hörte, sind die Amerikaner bereit, für großzügige Aufbauvorhaben entsprechende Kredite aus diesen Konten zu geben. Wir können für eine solche Investition in unseren zerbombten Städten hierfür reichlich Gelegenheit zur Verfügung stellen.

Was nun die vom Herrn Finanzminister vorgeschlagenen weiteren Steuervorhaben betrifft, so will ich nicht in den Fehler jenes Abgeordneten verfallen, der von vorneherein erklärte: Ich kenne zwar die Absichten der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie! Sondern ich möchte mir die Billigung oder Nichtbilligung

bis nach der Kenntnisnahme vorbehalten. Aber die Erfahrung hat uns doch gelehrt festzustellen, daß der Finanzminister das bemerkenswerte Geschick besitzt, in zwangloser Form neue Steuern vorzuschlagen. Das zeigt sich zum Beispiel gleich bei seinem Vorschlag einer neuen Bürgersteuer. Die Bürgersteuer wird auch heute noch als Bestandteil der Einkommensteuer, mit der sie während des Krieges verbunden wurde, erhoben. Sollen wir daneben noch zusätzlich mit einer Bürgersteuer bedacht werden?

Die Frage des Finanzausgleichs hat der Herr Finanzminister unter zwei Gesichtspunkten behandelt: das eine Mal als Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern, wobei ich nur der Hoffnung Ausdruck geben kann, daß dieser Ausgleich besser funktionieren möge als der Ausgleich des Landes und der Gemeinden. Die Frage zeigt übrigens, wie sehr unser Land an einer gesunden Gestaltung des Finanzausgleichs des Bundes interessiert ist. Was die Frage unseres eigenen Finanzausgleichs betrifft, so wollen wir unter grundsätzlicher Anerkennung des vom Herrn Finanzminister aufgestellten Prinzips, daß Selbstverwaltung auch Selbstfinanzierung bedeutet, vor einer weiteren Stellungnahme, die heute nur flüchtig angedeuteten Vorschläge abwarten.

Lassen Sie mich abschließend noch einige Worte zur Frage der Besatzungskosten sagen, die im Bezug auf ihre Beliebtheit mit einem Finanzminister erfolgreich in Konkurrenz treten können. Die trotz bereits bewirkten Abbaues der Besatzungskosten noch im Verhältnis zur Bizone vorhandene überhöhte Belastung drückt schwer auf die schwache Steuerkraft unseres Landes. Wir haben als eine Hoffnung in der letzten Zeit aus dem berufenen Munde des Herrn französischen Außenministers gehört, daß die Besatzungskosten weiter gesenkt werden sollen. Wir glauben, daß Frankreich in dieser Frage nicht nur uns, sondern auch sich und der von beiden Völkern gewünschten endlichen friedlichen Zusammenarbeit keinen besseren Dienst erweisen kann, als mit Ernst an ihre Lösung heranzugehen.

Zum Schluß dieser ersten Würdigung des Etats von unserer Seite möchte ich noch folgendes sagen: Wir befinden uns z. Z. in dem Zustand des allgemeinen Abbaues der Bewirtschaftung. Lassen Sie uns, Herr Finanzminister, auch auf Ihrem Gebiet von der dort heute geübten Bewirtschaftung des Einkommens wieder zu Steuern zurückkehren, die finanzwirtschaftlich und volkswirtschaftlich wieder einen Sinn haben. Nur einer Steuerpolitik und einem Etat, die diesem Zweck gerecht werden, könnten wir unsere Zustimmung geben. Die Aufhebung der Bewirtschaftung hat zu einer staunenswerten Belebung der Wirtschaft geführt. Bei Ihnen, Herr Finanzminister, liegt heute die Verantwortung dafür, daß diese Entwicklung nicht durch eine ungesunde Steuerpolitik gefährdet wird (Beifall DP.).

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.):

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! In der 21. Sitzung am 23. Januar 1948 verabschiedete der Landtag in dritter Lesung nach einstimmiger Annahme den ersten ordnungsgemäß erstellten Landeshaushalt. Er sollte Geltung haben für das Rechnungsjahr 1947/48. Mittlerweile ist es März 1949 geworden, und obwohl heute bereits ein neuer D-Mark-Haushalt für 1949 vorgelegt wird, ist es bezeichnenderweise noch nicht gelun-

gen, für den alten noch in RM erstellten und schon längst überfällig gewordenen Haushaltsanschlag die Zustimmung der obersten Behörde des souveränen Landtags, der Militärregierung, zu erhalten (Zuruf KPD: Sehr gut!). Wenn auch ein bekannter Philosoph sagt: „Wer immer zu den Gründen geht, der geht zu Grunde“, so wären wir doch wißbegierig genug, um den wahren Grund der beharrlichen Weigerung einer Hohen Militärregierung zu erfahren. Dabei konnten wir feststellen, daß der Philosoph doch nicht so ganz recht hat, denn die etwas geheimnisvolle Antwort hat uns zwar nicht umgebracht, aber zu dem zweifel-freien Schluß verholfen, daß übernatürliche Kräfte am Werk sein müssen. Anders kann es garnicht sein. Denn, man höre und staune, aus dem Minus des Defizits von 1947/48 soll ein Plus gezaubert werden, damit beim allgewaltigen Finanzdiktator der gesamten westlichen Welt, bei Onkel Sam in Washington, die Kreditwürdigkeit des Landes nicht gar so verheerend herabgemindert wird. Wenn das des Pudels Kern ist, darf man wohl heute schon gespannt sein auf die Augen, die der geplagte Hofbilanzfriseur machen wird, wenn ihm der neue D-Mark-Haushalt zugehen wird. Da helfen selbst die frömmsten Wünsche nicht mehr. Wenn unser Finanzminister auch auf den guten alten Namen Hoffmann hört, so wird das doch keinen Einfluß auf den Namensvetter der anderen Seite haben, denn dort machen es die bedeutsamen Vorzeichen ERP aus, die das ganze Gewicht seiner Vormachtstellung bedeuten. Ich bin zwar außerstande zu sagen, ob das erwähnte Zaubermittel bei dem Namensvetter unseres Finanzministers, Dr. Hans Hoffmann, geholfen hat. Daß es diesmal nicht mehr ziehen kann, wird auch dem hoffnungsvollsten Optimisten klar geworden sein. Wenn vorläufig auf dem Papier nur 100 Millionen zum Ausgleich fehlen, so dürfte jetzt schon feststehen, daß es dabei nicht bleiben wird. Es kann daher nach dem alten Schema nicht mehr weiter verfahren werden, wenn man sich der Folgen bewußt wird, die zwangsläufig entstehen müssen. Angesichts der Vorgänge in Bonn, der Frage um die Gestaltung der Bundesfinanzen, gewinnen die Beratungen um den eigenen Haushalt an erhöhter Bedeutung. Es ist nicht nur die Frage des Ausgleichs, die sich gebieterisch aufwirft, es sind ebenso die Fragen nach den vordringlichsten Aufgaben, die aber der gegenwärtige Entwurf des Haushaltsplans völlig ungenügend beantwortet läßt. Was soll aus dem Wohnungsbau werden? Was wird für den kommunalen Finanzausgleich getan werden können? Wann und wo können die Versprechungen an die Bewohner der sog. roten Zone eingelöst werden? Wann werden die Rentensätze der Invaliden- und Fürsorgeempfänger an die Bedingungen der gegenwärtigen Lebenshaltung angepaßt? Was wird aus den Flüchtlingen und Bombengeschädigten, nachdem heute schon ziemlich klar feststeht, daß der Lastenausgleich noch in weiter Ferne ist? Wann werden die Opfer des Faschismus ihre längst fällige Wiedergutmachung erhalten? Was wird unternommen werden, um die Verteuerung der Lebensmittelpreise infolge der Angleichung an die Weltmarktpreise zu verhindern? Was wird aus dem Kulturleben in diesem Lande? Was wird aus der Wiederaufforstung? Auf diese und noch viele ähnliche Fragen gibt der neue Haushaltsentwurf nicht die erforderliche und erschöpfende Antwort. Dabei brennen uns die Dinge wirklich auf den Nägeln. Wir sind uns darüber klar, daß diese Aufgaben gelöst werden müssen. Wie aber kann das geschehen, wenn die erforderlichen Mittel zur Erfüllung nicht vorhanden sind? Der Herr Finanzminister meint, daß dazu neue Steuern notwendig sind. Ich



muß sagen, daß ich heute wirklich sehr überrascht gewesen war über die Darstellungen, die der Vertreter des Finanzministeriums heute hier gegeben hat. Vor Tisch las man's anders, möchte ich sagen, und zwar in der Zeitung der Partei des Herrn Finanzministers. Dort war von anderen Vorschlägen die Rede. Es wurde dabei eine Währungsgewinnsteuer erwogen, dazu eine nachträgliche Wegsteuerung aller Kriegsgewinne. Gegen einen solchen Vorschlag haben wir nicht das Geringste einzuwenden. Ganz im Gegenteil. Wir sind der Meinung, daß es dazu unter Umständen schon reichlich spät ist. Haben wir nicht schon seit langem diese Forderung erhoben? Wir sind nur erstaunt, daß es bisher in dieser Hinsicht noch zu keinen konkreten Vorschlägen an das Parlament selbst gekommen ist. Soll man hier mit Schiller fragen: „Fehlt Dir der Mut, derselbe Mann zu sein in Taten, der Du in Worten bist?“ Meine Damen und Herren! Es werfen sich dabei viele Fragen auf, vor allen Dingen die Frage nach einer Revision der bisherigen Steuerpolitik. Es ist schon so oft die Rede gewesen von der Hebung der Steuermoral. Mit Worten allein wird keine Änderung erfolgen. Taten nur können die Wende bringen. Ich denke dabei an die Umsatzsteuer, die in Zukunft hier eine gewichtige Rolle spielen wird. Es kann nicht außer Acht gelassen werden, wie sich hier die Entwicklung in der Wirtschaft gestaltet. Beim Kleinhandel ist die Umsatzsteuer bereits eine solche Belastung geworden, daß man in der Praxis sie überall zu umgehen versucht. Ich glaube, es wird nicht beim Versuch allein geblieben sein. Obendrein ist sie eine indirekte Massensteuer, die wir verurteilen müssen als Hemmnis zur Wirtschaftsentfaltung. Das jetzt zurückgezogene Kulturabgabegesetz hat in diesem Zusammenhang immerhin ein Problem aufgerollt, das für die Verbesserung des Steueraufkommens geeignet scheint. Ich meine damit die Körperschaftsteuer. Aber die Mehrheit dieses Hauses hat ja selbst durch ihre Zustimmung dieses Hintertürchen aufgemacht. Die Argumentation des Herrn Finanzministers hat bei den Gewinnen der sog. Lizenzpresse gerade diese vorteilhafte Methode der GmbH.-Bildungen aufgezeigt. Wir haben allerdings keine Veranlassung, der Lizenzpresse allein ein Sondersteuergesetz aufzuerlegen, aber die Notwendigkeit zu einer Abänderung der Körperschaftsteuer scheint doch hiermit endlich gegeben.

Im Zusammenhang mit der Debatte um die Steuergesetze ist es weiterhin notwendig, auf die verkehrte Politik mit dem Notopfer Berlin hinzuweisen (Zurufe KPD: Sehr richtig!). Sie haben sicher ebenso wie ich erfahren, daß die von den Luftbrückenstrategen genannten Ziffern sich bereits auf über 800 Millionen belaufen, für die die westlichen Länder aufzukommen haben. Hier wird eine ernsthafte Gefahr für die Finanzpolitik auch unseres Landes offenbar, die alle Pläne zur Verbesserung über den Haufen werfen wird. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht verfehlen, heute schon darauf hingewiesen zu haben. Aber wird damit Genüge getan sein? Ich wage das zu bezweifeln. Wir fordern, daß außerdem alles getan wird, um die schweren Lasten der Besatzungskosten herabzudrücken. Es ist auf die Dauer unmöglich, von dem Gesamtsteueraufkommen rund 50 % allein für diesen Zweck zu verwenden. Den Versprechen müssen endlich die Taten folgen. Ich könnte mir vorstellen, daß eine Reduzierung des Personals der Besatzungsbehörde von dem gegenwärtigen Stand von rund 35 000 auf rund 2000, so wie das zugesagt oder in Aussicht gestellt wurde, eine wirklich spürbare Erleichterung bringen würde. Noch aber müssen wir nach den Ausführungen von heute morgen sagen: Die Worte

hör ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Doch kann und darf es mit dieser Forderung nicht sein Bewenden haben. Auch auf der deutschen Verwaltungsseite müssen spürbare Veränderungen herbeigeführt werden. Seit mehreren Wochen arbeitet ein Ausschuß des Landtages Vorschläge zu Spar- und Reformmaßnahmen aus. Bedauerlicherweise haben in diesem Ausschuß die Vorschläge der Kommunistischen Fraktion, die sich mehr mit der Frage Verwaltungsreform befaßten, keine günstige Aufnahme gefunden. Unser Vorschlag, die sog. Mitteilinstanz aufzuheben, nicht nur um finanzieller Einsparungen halber, sondern um einen überflüssigen Apparat zu beseitigen, der im Grunde genommen ein Erbstück des preußischen Staates darstellt, wurde nicht angenommen. Hat nicht der Herr Finanzminister selbst in seiner Rede vom 18. Dezember 1947 schon erklärt, daß auch nach seiner Auffassung von den 5 Regierungspräsidien 3, wenn nicht alle 5, überflüssig seien? Es ist also keine Erfindung der Kommunisten etwa allein, wenn wir derartige Forderungen aufgreifen und erneut stellen. In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, möchte ich auch ganz kurz auf das Problem zu sprechen kommen, das in der letzten Sitzung der Reform- und Sparkommission erwogen wurde, nämlich der Veränderungen unserer Kreisgrenzen. Es ist die Rede gewesen, dieses Thema nicht anzuschneiden. Meine Damen und Herren! Ich habe mir diese Gedanken durch den Kopf gehen lassen und muß sagen, ich habe nach reiflichem Überlegen keine Ursache festgestellt, die wirklich einen einsichtigen Grund darstellen würde, über diese Dinge nicht in aller Öffentlichkeit zu sprechen. Wenn etwa gefürchtet wird, daß damit eine ungünstige Beeinflussung erfolgt für das Problem der Grenzberichtigung, die von der Auslandsseite gegen unser Land angestrebt wird, dann muß ich sagen, können diese Dinge unmittelbar nicht mit dem Problem einer Rationalisierung unserer Kreiseinteilung im Lande in Zusammenhang gebracht werden. Ich würde nur das eine wünschen, daß tatsächlich die Öffentlichkeit in einer demokratischen Aussprache sehr bald und sehr positiv zu diesen Vorschlägen eines Mannes aus der Verwaltung Stellung nähme. Auch das würde unmittelbar ein Beitrag sein zur fortschrittlichen Entwicklung unseres Landes. Ich glaube, daß ich dabei noch in der Lage sein werde, zusätzlich entsprechende Anträge zu bringen, die auch eine Verjüngung des demokratischen Lebens in den Kreisen herbeiführen könnten. Verbunden mit der Forderung auf Abbau von Verwaltungen ergab sich eine ganze Reihe von Möglichkeiten, fehlgeleitete Behördenansammlungen zu reduzieren.

Meine Damen und Herren! Ich denke vor allen Dingen daran, daß man jetzt die Gelegenheit ergreifen muß, eine ganze Reihe von Bewirtschaftungsbestimmungen abzuschaffen, die wirklich überflüssig geworden sind. Ich habe erst kürzlich mit Leuten aus der Wirtschaft gesprochen, vor allem aus dem Einzel- und Großhandel und hier besonders über die Eierbewirtschaftung. Ich habe mich von der Argumentation dieser Leute überzeugen lassen und bin der Meinung, daß wir tatsächlich aufgrund der heutigen Lage instände wären, schon jetzt die gesamte Eierbewirtschaftung aufzuheben. Ich glaube, daß es ebenso möglich wäre, noch für eine Reihe anderer derartiger belastender Arbeiten eine ähnliche Lösung zu finden. Hand in Hand damit müssen aber gleichzeitig alle Voraussetzungen geschaffen werden, die bei der Verwaltung frei werdenden Kräfte sofort in der Wirtschaft einzusetzen. Mit Entlassungen und dem Anheimfallen an die Fürsorge oder Arbeitslosenunter-

stützung wäre ja noch nichts getan. Das hieße nur das Elend vergrößern. Damit aber greifen wir auch gleichzeitig die Frage auf, was können wir tun, um unserer Wirtschaft solch kräftige Impulse zu verleihen, damit sich auch die Rückwirkungen in steuerlicher Hinsicht im Haushalt des Landes verspüren lassen. Das heißt aber nichts anderes, als Schluß zu machen mit der bestehenden Fesselung unserer gewerblichen Wirtschaft. Das heißt, sich dorthin orientieren, wo die Möglichkeiten gegeben sind, unsere Ausfuhr, unsere Fertigwaren-Ausfuhr abzusetzen. Das heißt aber auch mit der ganzen Kraft sich einzusetzen, um die bisherige Politik der Rohstoffausfuhr und der Fertigwareneinfuhr zu verhindern. Dies nicht einsehen wollen, bedeutet nichts anderes, als dem sicheren Untergang entgegengehen. Noch ist es Zeit. Mit Empörung aber stellen wir fest, daß mit dem System der JEIA und zwangsläufig des angeschlossenen Officomex diesem gesunden Instinkt und heute so offen vorhandenen Orientierungsbestrebungen der Industrie und des Handels Zwang angetan wird. Diese Methode des Kolonialsystems bedroht nicht nur unsere gewerbliche Wirtschaft, sondern auch unsere Landwirtschaft wird von ernststen Gefahren bedroht durch die Überschwemmung mit den landwirtschaftlichen Produkten der USA., Kanadas und anderer Staaten.

Meine Damen und Herren! Täuschen wir uns nicht über die Wichtigkeit dieser Frage. Die Landwirtschaft in unserem Gebiet hat vielleicht über diese Frage schon mehr diskutiert als Sie annehmen, Herr Jacobs. Wir sehen es auch aus den Anzeichen des Handels. Erkundigen Sie sich bei dem Klein- und Großhandel. Die eingeführten landwirtschaftlichen Produkte, ich erinnere an die Linsen, Erbsen und dergl. werden heute schon nicht mehr gekauft, ebenso wie die Teigwaren, die eingeführt werden. Wir müssen uns gerade bei der Frage des Schutzes der Landwirtschaft darüber klar sein, daß es heute und in Zukunft keine Schutzzölle mehr geben wird, die ev. Einhalt gebieten könnten. Aber die Möglichkeit unserer freien wirtschaftlichen Bewegung kann uns nur allein aus diesem Dilemma heraushelfen. Wenn wir dort einkaufen könnten, wo es am billigsten ist, dann könnten nicht nur Devisen gespart werden, sondern könnte auch eine Konsolidierung unserer Landwirtschaft erreicht werden.

Im Zusammenhang mit dem vorgelegten Haushaltsplan, meine Damen und Herren, und dem Problem unserer Wirtschaft möchte ich gerade auf das so wichtige Gebiet unserer Verkehrsmittel hinweisen, auf einen bestimmten Zweig des Verkehrs, nämlich auf die Schifffahrt unseres Landes. Rheinland-Pfalz hat in seinem Etat wesentliche Beträge einsetzen müssen, nicht nur allein für Strompolizei, für Strombaukosten, für Brückenbauten usw.; wir müssen uns im selben Zusammenhang auch darüber klar sein, daß es alle diese Kosten gewissermaßen zum Fenster hinauswirft, das heißt, sie für andere zahlt, solange das Land nicht selbst wieder Einfluß hat auf die eigene deutsche Schifffahrt. Ich glaube hier wird ein Problem anerkannt, daß unsere Regierung veranlassen muß, sich mit aller Kraft dafür einzusetzen, daß die Bewegungsfreiheit der deutschen Wirtschaft im Verkehrswesen wieder zu einer wirklich eigenen Wirtschaft werden kann. Ich erinnere daran, daß allein der letzte Haushalt, den wir schon vor über einem Jahr verabschiedet hatten, sehr erhebliche Beträge, wenn es auch Reichsmarkbeträge waren, zur Hebung und Ausbesserung von Schiffen und dergl. aufgewiesen hatte. Auch der jetzige Haushalt bringt weitere Millionen Belastungen, aber jetzt in D-Mark. Daneben laufen die Bestrebungen auslän-

discher Geschäftskreise, sich sehr einseitig das Verkehrssystem der deutschen Wirtschaft zunutze zu ziehen, daß für uns nach außen und nach innen nur die Kosten anfallen, während die Profite in andere Hände übergehen.

Nun möchte ich noch ganz kurz ein Thema besprechen, das zu den Ausführungen des Vertreters des Finanzministeriums von heute morgen gehört: Die Selbstfinanzierung der Gemeinden erscheint beim gegenwärtigen Stand der Dinge als völlig absurd. Wenn der Staat zunächst alles für sich behält, was primär den Gemeinden gehört, finde ich einen solchen Vorschlag als puren Hohn auf den berechtigten Anspruch der Kommunen und der Kreise. Die Wohnraumsteuer, die der Sprecher des Finanzministeriums zugleich ablehnte und empfahl, wird, wie ich das schon einmal betonte, von uns als unsozial abgelehnt, und zwar ganz gleichgültig, ob das vor oder nach den Wahlen der Fall ist. (Zurufe KPD.: sehr richtig!) Sie ist ein unzulängliches Mittel am vordringlichsten Objekt. Wir würden nur empfehlen, jegliche weitere Diskussion darüber abzulehnen. Der Regierungsvorschlag zum sog. Grenzlanddreier erscheint uns als unwürdige Behandlung eines sozialen und wirtschaftlichen Problems erster Ordnung unseres Landes. Dafür müßten die Mittel aufgebracht werden, und zwar aus den ordentlichen Mitteln des Haushalts. Ich glaube, im Namen aller Grenzlandbewohner sprechen zu können, wenn ich sage, die Grenzlandbewohner wollen keine Almosen. Wir sind der Meinung, daß sie wirklich ein Recht auf Unterstützung aus dem ordentlichen Haushalt haben.

Weiter ist heute eine Frage angeschnitten worden, die mich sehr interessiert hat. Wie steht es mit den sog. Demontagekrediten? Wer soll hier gestützt werden, etwa die demontierten Kriegsindustriellen? Wer wird dafür entscheidend sein, wie die Mittel verteilt werden? Wir hoffen und erwarten, daß darüber dem Haus Gelegenheit gegeben wird, ein entscheidendes Wort mitzureden. Zur Pensionsfrage wäre noch zu sagen, daß wir eine Regelung fordern, die den Verhältnissen der Finanzkraft des Landes entspricht, ebenso wie den berechtigten Forderungen aller vergleichsweise heranzuziehenden Kreise der Invaliden- und Angestelltenrentenempfänger. Ich glaube weitere Worte braucht man darüber nicht zu verlieren.

Ein Wort wäre dann noch zu sagen zu dem Haushalt des Kultusministeriums und den darin bereits vorbe-willigten Forderungen der Kirche. Hier erfolgt, wie es bereits mehrfach geschehen ist, wiederum eine Wiedergutmachung vor den allgemeinen Maßnahmen für die wirklichen Opfer des Faschismus. Ich habe mit Bedauern festgestellt, daß in diesem Zusammenhang nicht ein Wort der Regierung zu hören war. Ich muß aber schon sagen, daß die Hinweise auf gesetzliche Unterlagen als wirklich historisch zu betrachten sind. Angefangen bei dem Bart des Kaisers vom längst vergangenen heiligen römischen Reiche über Napoleon und die verflissenen Dynastien bis zum Hitlerkonkordat ist eine Argumentation entfaltet worden, die mir mehr als unwürdig erscheint. Hier zeigt sich aber wie berechtigt und notwendig die Forderung aller fortschrittlichen Demokraten ist, die die Trennung von Kirche und Staat verlangen. Letzten Endes, meine Damen und Herren, fließen den Kirchen aus der Kirchensteuer solche Mittel zu, daß keine Gefahr für ihren Bestand vorhanden ist. Ich bitte mich in dieser Hinsicht richtig verstanden zu haben. Ich habe ausdrücklich von den Kirchen gesprochen und nicht von der Religion. (Zuruf Abg. Jahn (CDU.): Das ist dasselbe!) Das ist ein Unterschied. Ich kenne sehr gute

Christen, Herr Kollege, die in dieser Frage auf meiner Seite stehen, (Zuruf Abgeordneter Jahn (CDU): Soo!) und ich glaube, es waren nicht die schlechtesten. Ich habe sie kennen gelernt in der Zeit, als es galt ein Mann ein Wort. (Zuruf Abgeordneter Jahn (CDU): Waren vielleicht deutsche Christen?) Mit diesen Leuten habe ich keine Beziehungen gehabt, von ihnen habe ich mich reichlich distanziert. Wenn man schließlich die Hoffnung ausspricht, daß jetzt der Übergang zu größeren Freiheiten erfolge, dann muß ich schon sagen, daß hier eine Verkennung der Vorgänge im großen politischen Geschehen vorliegt, wie man es sich nur vorstellen kann. Wer seine Stimme für ein Besatzungsstatut erhebt, wer sich nicht gegen das Ruhrstatut auflehnt, der hat wahrscheinlich kein Recht, von größerer Freiheit zu reden. Die Freiheit muß immer erkämpft werden. Wer wirklich für die größere Freiheit eintritt, der kann nur für unsere Forderung stehen, die heißt: gerechter Friedensvertrag für ganz Deutschland, Abzug aller Besatzungsmächte und die eine unteilbare deutsche demokratische Republik. Das ist der erste und sicherste Schritt zu einem Staatsbudget, zum Aufbau und Fortschritt.

**Präsident:**

Wegen andauernder Heiserkeit ist es leider dem Herrn Finanzminister nicht möglich, auf die von den Parteien gemachten Anregungen sofort zu antworten. Er wird dies jedoch zu Beginn der zweiten Lesung des Gesetzes nachholen.

Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wer dem Antrag des Ältestenrates zustimmen will, dieses Gesetz dem Finanzausschuß zu überweisen, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Ich danke. Ich stelle einstimmige Annahme fest.

Wir kommen zu Punkt 2 der Tagesordnung: **Zweite und dritte Beratung eines Landesgesetzes gegen Preistreiberei, Drucksache Nr. II/886.** Zur Berichterstattung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses hat der Abgeordnete Kuhn (SPD.) das Wort.

**Abg. Kuhn:**

Meine Damen und Herren! Die Vorlage des Entwurfs beschäftigte den Wirtschaftspolitischen Ausschuß. Der Wirtschaftspolitische Ausschuß empfiehlt Ihnen, diesen Gesetzentwurf heute auch in der dritten Lesung anzunehmen. Es könnte nämlich eine Lücke entstehen, eine Zeitlücke, in der keine gesetzlichen Bestimmungen über Preisbildung mehr beständen. Das Gesetz gleicht sich an die Bizone an und hat nach übereinstimmendem Urteil von immerhin beachtlichen Juristen eine gute Aufnahme gefunden. Es wird als ein ziemlich vollkommenes Preisgesetz bezeichnet. Die Begründung ist dem Entwurf angefügt, und ich glaube, wir brauchen über den Inhalt des Gesetzes nicht weiter zu debattieren.

**Präsident:**

Sie haben die Ausführungen des Berichterstatters gehört. Das Wort hat der Abgeordnete Griesbeck (KPD.).

**Abg. Griesbeck:**

Meine Damen und Herren! Wir haben vor etlichen Monaten über einen Gesetzentwurf mit der gleichen Bezeichnung und Benennung hier eine lange und ausführliche Diskussion gepflogen. Dieses neue Gesetz, das damit begründet wird, daß das alte Gesetz abläuft, bringt im Grunde nur einige wesentliche neue Gedan-

ken hinein, die bestimmt nicht dazu angetan sein dürften, diesem neuen Gesetz mehr Durchschlagskraft und eine bessere Wirkung zu verleihen, wie dies bei dem alten Gesetz der Fall war. Denn betrachten wir uns hier die Auswirkungen des am 1. April oder 31. März ablaufenden bisherigen Gesetzes gegen Preistreiberei, so müssen wir feststellen, daß unter seiner Aera die Preise lustig und fidel hochklettern und stiegen, und daß nirgends die geringste Bremse bei diesem Preissteigen durch dieses Gesetz hervorgerufen wurde, das wird auch keiner irgendwie behaupten wollen.

Auf der anderen Seite wollen wir uns die Hintergründe ansehen, die zur neuerlichen Vorlage eines bereits sich als Versager herausgestellten Gesetzes geführt haben. Es solle eine Art Ausgleich oder ein Äquivalent für nicht genehmigte Lohnforderungen der Gewerkschaften darstellen. Wir haben restlos Verständnis dafür und sind mit der Argumentation einverstanden, daß wir nur dann erfolgreich exportieren können, wenn die Preise unserer Industrieprodukte nicht allzu hoch stehen, sodaß wir mit dem Ausland konkurrieren können. Auf der anderen Seite kann man aber nicht immer einseitig nur von der Arbeiterschaft verlangen, daß sie irgendwie den Prügelknaben abgeben soll, daß sie auf alles verzichten soll, damit der Export durchgeführt werden kann. Es ist ein sehr starkes Stück der Unternehmerverbände Lohnerrhöhungen abzulehnen und die Gewerkschaften darauf hinzuweisen, daß man ein einigermaßen erträgliches Preisniveau vielleicht durch ein neues Gesetz gegen Preistreiberei festhalten könnte. Wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß eine derartige Auffassung von uns unmöglich akzeptiert werden kann. Auf der anderen Seite wissen wir, daß genau so wenig wie bei dem letzten Gesetz mit solchen Mittelchen nicht geholfen werden kann. Wir haben seiner Zeit bereits festgestellt und die Forderung erhoben, daß der Arbeiterschaft und den Angestellten ein Mitbestimmungsrecht in den Betrieben eingeräumt werden müsse, denn nur auf solche Art und Weise hat diese Arbeiterschaft und Angestelltenschaft, die die Hauptmasse der Verbraucher darstellt, eine Möglichkeit, die Preiskalkulation zu überprüfen. Sie wird sie genau prüfen, denn - das können Sie versichert sein - sie stellt die Hauptmasse der Verbraucherschaft dar. Unsere Forderung ist nicht akzeptiert worden, und wir sind weiterhin der Auffassung, daß die Ablehnung von Lohnforderungen keineswegs mit diesem Gesetz irgendwie begründet werden kann, daß dieses Gesetz unmöglich dazu beitragen kann, den arbeitenden Klassen, der großen Masse der Schaffenden ihr Recht zu verschaffen und einzuräumen. Wir verlangen, daß eine neue Preispolitik betrieben wird, wir fordern, daß die Exporte unabhängig von JEIA und Officomex durchgeführt werden können, weil nämlich eine Preispolitik nicht unabhängig von der großen Wirtschaftspolitik betrieben werden kann. Solange wir unsere Rohstoffe exportieren müssen und dafür verteuerte Fertigwaren zu importieren gezwungen sind, werden die Preise nicht so gestaltet werden können, wie es im Interesse der Schaffenden nötig ist. Außerdem fordern wir im Interesse einer wirklich vernünftigen Wirtschaftsgestaltung, daß in Zukunft, und das ist heute bereits im Zusammenhang mit den Ausführungen über das Budget vorgebracht worden, die Landesregierung alle Wege und Mittel versucht, um die unerhörten Kosten der Besetzung herabzudrücken, denn nur dann wird es uns möglich sein, über gewisse steuerliche Erleichterungen, das Preisproblem, das wir mit diesem Gesetz unmöglich lösen können, irgendwie zu bewältigen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Claus (DP.).

Abg. Claus:

Meine Damen und Herren! In der Begründung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf heißt es in Absatz 1, daß die derzeitigen wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Entwicklung der Preise, ein Preistreiberei-Gesetz bis auf weiteres noch erfordern. Wenn dann im zweiten Absatz dieser Begründung schon die Feststellung getroffen wird, daß sich die Vorlage des Entwurfes verzögert hat, so scheint uns nunmehr der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo die Verabschiedung eines solchen Gesetzes überflüssig geworden ist. Wenn wir auch grundsätzlich das Bestreben der Landesregierung auf mögliche Angleichung an die bizonale Gesetzgebung unterstützen, so sind wir jedoch nicht der Meinung, daß Gesetze von einem anderen Wirtschaftsgebiet übernommen werden müßten, zu einem Zeitpunkt, wo sie ihre innere Berechtigung bereits verloren haben. Wenn unsere Parteifreunde im Wirtschaftsrat, sowie auch meine Fraktion hier im Hause seiner Zeit dem Preistreibereigesetz zugestimmt haben, so aus der Erkenntnis einer damaligen Notwendigkeit betr. Überwachung der Preisbildung, die sich aus dem seinerzeitigen Warenmangel, der Liquidität im Konsumsektor und einer hemmungslosen Nachfrage ergaben. Seit dem Erlaß dieses Gesetzes haben sich die Dinge aber grundlegend geändert. (Zuruf Abg. Buschmann: Die Preise sind gestiegen! - Gegenzuruf Abg. Dr. Nowack: Großer Irrtum!) Die Baisse am Weltmarkt hat, zusammen mit einer Produktionserhöhung in fast allen Branchen des geschäftsnahen Konsums, die Gefahr einer unübersehbaren Preiserhöhung für Rohstoffe vollständig beseitigt. Groß- und Einzelhändler haben daraufhin, ebenso wie der Verbraucher, unter dem Druck der Geldverknappung gelernt, beim Einkauf sorgfältig und vorsichtig ihren Vorteil wahrzunehmen. Damit entstand und entsteht in ständig wachsendem Maße ein Konkurrenzpreis, der viel besser als jede gesetzliche und behördliche Maßnahme zu dem für den Verbraucher günstigsten Preis drängt.

Der im Zeichen der Warenverknappung und des Geldüberhangs verständliche Hang zur Bildung eines Warenpolsters ist nicht nur im Sinne einer Hortung, sondern auch im Interesse einer gleichmäßigen Belieferung des Kunden, einem oft volkswirtschaftlich schädigenden Drang zur möglichst schnellen Veräußerung vorhandener Warenbestände gewichen. Die Sorge des Unternehmers gilt heute nicht mehr der Erhaltung eines Warenlagers, sondern der Erhaltung der in vielen Fällen bereits stark gefährdeten Liquidität. Damit entfallen aber alle Gesichtspunkte, aus denen der vorliegende Gesetzentwurf seine innere Berechtigung schöpft. (Zuruf Abg. Heep: Herr Kollege Claus, wenn er nicht notwendig ist, so wird er aber auch nicht schaden!) Deswegen müssen wir ihn ablehnen, weil er nicht nötig ist. (Zuruf: Das tut niemandem weh!) Wir müssen aber einen Apparat dazu aufbauen, den wir ablehnen müssen. (Zuruf: Ohne Apparat!) Ich komme sofort darauf. Sollte in der praktischen Durchführung dieser Gesetzentwurf einen Sinn überhaupt erlangen, so würde er einen neuen Stab von Überwachungsbeamten erfordern, der bei der Schwierigkeit und Unübersichtlichkeit der Materie nur aus ausgesprochenen Fachleuten bestehen könnte. Die Feststellung allein der Angemessenheit einer Produktions- oder Handelsspanne, bei sinkenden Preistendenzen, erfordert eine

wirtschaftspolitische Erkenntnisfähigkeit, die häufig sogar ausgesprochenen Fachleuten fehlt. (Zuruf Abg. Buschmann: Das geht aus unserem Portemonnaie klar hervor!) Ein Beamter der Wirtschaftspolizei wird nur unter Hinzuziehung eines Stabes von Sachverständigen in der Lage sein, eine so prekäre Frage bindend zu lösen. Wollte man also dem Gesetz in seiner praktischen Durchführung zur Wirklichkeit verhelfen, so müßte eine wesentliche Erweiterung des Verwaltungsapparates die unbedingte Voraussetzung sein. Da wir aber aus Sparsamkeitsgründen eine solche Erweiterung schärfstens ablehnen, ist der Erlaß eines solchen Gesetzes unserer Auffassung nach unsinnig. Wenn wir weiter berücksichtigen, daß ein Gesetz bis zur letzten Konsequenz durchgeführt werden muß und dies aber bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nach unserer Auffassung garnicht möglich ist, so wird es dazu führen, daß die Autorität der Behörden noch weiter geschwächt wird und vor allen Dingen neue Unruhe in die Bevölkerung getragen wird. Aus diesen Gründen muß meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung versagen. (Zuruf Abg. Buschmann: Also hoch die Preise!)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Zimmer (CDU.).

Abg. Dr. Zimmer:

Meine Damen und Herren! Ich bin sehr erstaunt über die Begründung, die Herr Kollege Claus seiner ablehnenden Stellungnahme gegeben hat, wie schon durch Zurufe erkennbar war. Wenn nach Ihrer Auffassung die wirtschaftliche Lage der einzelnen Betriebe dem einzelnen eine Preistreiberei nicht mehr ermöglicht, sondern umgekehrt eine scharfe Senkung der Preise und damit der Handelsspannen erzwingt, dann kann zum mindesten das Bestehen eines Preistreibereigesetzes nichts schaden, denn diese Leute werden niemals gegen das Gesetz verstoßen. (Zuruf Abg. Wohlleben (DP.): Wir wünschen keine Gesetze nur auf dem Papier!). Aber, meine Damen und Herren! So liegen die Dinge nicht. Es ist gefährlich, heute die Lage zu schablonisieren. Die Lage ist von Betrieb zu Betrieb sehr verschieden, und zwar sowohl im Kleinhandel als auch im Großhandel, sowie bei der Produktion. Der solide Kaufmann, der anständig, d. h. als reeller Kaufmann über die Währungsreform gekommen ist, wird sich bemühen, reell zu kalkulieren, und er wird niemals mit den Gesetzen in einen Konflikt kommen. Diesem Typ von Kaufmann tut dieses Gesetz nicht wehe. (Zuruf Abg. Steger (DP.): Doch, doch!) Es gibt leider auch andere Typen, und, meine Herren, glauben Sie mir, wenn ich Ihnen versichere, daß gerade die Industrie, die Produktion den dringenden Wunsch hat (Zuruf Abg. Claus (DP.): Hatte!) und noch hat, daß Preiserhöhungen, übertriebene Handelsspannen mit allen Mitteln vermieden werden müssen, und zwar deshalb, weil sich derart übertriebene Handelsspannen gewissermaßen blockierend zwischen Konsum und Produktion schieben. Der Konsum wird verhindert und damit der Absatz. Unsere Industrie will produzieren, sie braucht Produktion, um ihre Generalunkosten senken zu können, um entsprechende Löhne zahlen zu können und vor allen Dingen um mit realen Preisen einen laufenden Absatz zu erzielen. Glauben Sie es, daß die reelle Produktion genau wie der Konsument eine vernünftige Preiskalkulation in allen Betrieben mit allen Mitteln dringend wünscht. Diesem Ziel soll nach meiner Meinung das Preistreibereigesetz dienen und damit dient das Gesetz mittel-

bar der gesamten Volkswirtschaft. Wenn allmählich auch wieder diejenigen, die das kalkulieren verlernt hatten in den 12 Jahren, wieder lernen exakt zu kalkulieren, dann hat das Gesetz seine volkswirtschaftlichen Zwecke erfüllt. Die Innungen, Handwerkskammern und Handelskammern werden Ihnen, verehrter Herr Kollege Claus, bestätigen, daß beim Nachwuchs noch sehr viele Lücken vorhanden sind in der Richtung, daß die Leute vielfach eine Kalkulation gar nicht beherrschen, und in vielen Betrieben die Kalkulationen völlig unkaufmännisch aufgestellt sind. (Zuruf Abg. Claus (DP.): Die durch das Gesetz auch nicht besser werden!) Meine Damen und Herren! Der von diesem Gesetz ausgehende Gedanke mit dem ehrlichen Bemühen der Berufsverbände und Innungen wird das erreichen, was wir wollen: Einen flüssigen Konsum mit geringen Handelsspannen, die ausreichend sind, und damit auch eine Stabilisierung unserer laufenden Produktion. Deshalb müssen wir im Interesse des Volksganzen und einem einseitigen Interessenstandpunkt entgegen, dem Gesetz unsere Zustimmung geben.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Lorenz (SPD.).

Abg. Lorenz:

Meine Damen und Herren! Wenn die Demokratische Partei dieses Gesetz in diesem Hohen Hause ablehnt, so sehen wir als Sozialdemokratische Fraktion erst recht eine Verpflichtung, zu diesem Gesetz unsere Zustimmung zu geben. Die heute in Erscheinung tretende, kaum spürbare, aber unsomehr propagandistische Erscheinung der sinkenden Preisstabilität bietet für wahr noch lange keine Gewähr dafür, daß diesbezüglich auch allgemein eine ehrliche, kaufmännische Haltung eingenommen wird. Es gibt Beispiele genug, die uns beweisen, daß auch heute noch überhöhte Verdienstspannen am Platze sind. Ich darf nur auf die Vorgänge bei dem Frankfurter STEG-Warenverkauf hinweisen, wo tatsächlich Mäntel, die zu 26,- DM eingekauft wurden, zu nicht weniger als 120,- DM in den Verkauf gelangten. (Zuruf Abgeordneter Wohlleben (DP.): Heute noch?). Ja, erst vor kurzem, lieber Herr Kollege! Ich kann ein Beispiel dafür geben: Vor ungefähr drei Wochen war ein Vertreter bei mir, der Handschuhe, sog. STEG-Ware, für 5,50 DM anbot, die wir selbst vor längerer Zeit zum Preise von 0,50 DM eingekauft haben. Um nun gerade diesen Herren das Handwerk zu legen, ist dieses Gesetz unbedingt notwendig.

Wir sind heute als das schaffende Volk bereit, im Zuge der Beständigkeit der Wirtschaft alles zu tun, und wir wissen, wie schwer heute für das schaffende Volk der Kampf ist, um überhaupt seine Lebensexistenz zu sichern. Auch deshalb ist es notwendig, daß dieses Gesetz eingeführt wird, und zwar nach dem Grundsatz: Die Furcht hütet den Wald. Derjenige, der bereit ist, nach ehrlichen Gesetzen zu handeln, braucht sich an diesem Gesetz nicht zu stoßen. Es wird und soll hauptsächlich die treffen, die von der Ehrlichkeit noch weit, weit entfernt sind.

Wir als Sozialdemokratische Fraktion werden deshalb dem Gesetz zustimmen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Wohlleben (DP.).

Abg. Wohlleben:

Meine Damen und Herren! Ich hatte einmal Gelegenheit, bei der Beratung über das neue Jugendgerichtsgesetz darauf hinzuweisen, daß wir den Ausdruck „Zuchtmittel“ nicht haben wollen, weil die

Zeiten ganz andere sind. (Zuruf Abgeordneter Lorenz (SPD.): Die Jugend ist jung und das Kapital ist alt!) Gerade aus Ihren Reihen fand ich damals Zustimmung. Wir lehnen daher dieses Gesetz als ungeeignete Methode ab.

Präsident:

Ich rufe auf den § 1, 2, 3, 4, 5, Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht vor. Wer dem Gesetz in zweiter Beratung seine Zustimmung geben will, bitte ich, die rechte Hand zu erheben. Gegenprobe. Das Gesetz ist angenommen gegen 6 Stimmen der Demokratischen Partei.

Wir kommen zur dritten Beratung: Ich rufe auf § 1, 2, 3, 4, 5, -Einleitung und Überschrift. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wer dem Gesetz in dritter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich, sich vom Platz zu erheben.

Gegenprobe. Das Gesetz ist angenommen gegen sechs Stimmen der Demokratischen Partei.

Wir kommen nunmehr zu Punkt 3 der Tagesordnung: **Landesgesetz zur Änderung der Gesetzesbestimmungen über die Erhebung einer Weinabgabe und der dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen.** Es werden zusammenbehandelt die Drucksachen Nr. II/887 und II/896. - Zur Berichterstattung hat das Wort der Abgeordnete Dr. Boden (CDU.).

Abg. Dr. Boden:

Meine Damen und Herren! Die vielgestaltige Geschichte der Weinabgabe hat das Stadium erreicht, daß uns die soundsovielte Regierungsvorlage in der Drucksache II/896 gemacht wurde, und daß die Fraktion der DP. einen Antrag betreffend Landesgesetz zur Aufhebung der Weinabgabe in Drucksache II/887 eingebracht hat. Als das Hohe Haus heute morgen dem Haushalts- und Finanzausschuß diese beiden Vorlagen zur sofortigen Bearbeitung überwies, da wußte noch keiner, daß inzwischen noch eine weitere Regierungsvorlage ausgearbeitet war, die uns dann im Haushalts- und Finanzausschuß auf den Tisch gelegt wurde. Da diese Vorlage noch nicht im Umdruck erschienen ist und auch nicht erscheinen konnte, möchte ich vorab Sie von den Abänderungen, die dieser Entwurf gegenüber der Drucksache II/896 enthält, in Kenntnis setzen.

Dieser Entwurf bringt Abänderungen hinsichtlich des § 8, der nunmehr lauten soll:

„Im § 1 des Landesgesetzes zur Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Gesetzes über die Erhebung einer Weinabgabe vom 10. Januar 1949 werden die Worte „bis zum 30. Juni 1949“ gestrichen.“

Ebenso wird der letzte Absatz des § 1 von den Worten „ab“ bis „das Gesetz“ gestrichen.

Der § 9 soll nunmehr folgende Fassung erhalten:

„§ 5 Abs. (2) und (3) der Weinabgabe-Durchführungsverordnung vom 15. Januar 1949 werden durch folgenden Absatz ersetzt:

Die Weinabgabeschuld wird festgestellt am 15. des auf den Monat der Lieferung folgenden Monats. Der Lieferung steht das Verbringen in andere deutsche Länder gleich. Die in dem Abs. (1) genannten Betriebe und Personen haben die Lieferungen für die im Laufe eines Kalendermonats die Weinabgabeschuld entstanden ist, zum 15. des folgenden Monats den für sie örtlich zuständigen Finanzämtern (Finanzkassen) schriftlich zu melden und bis zum gleichen Tage die Weinabgabe dafür zu zahlen.“

Im übrigen stimmt dieser Entwurf mit der Regierungsvorlage II/896 überein.

Hinsichtlich der geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der beiden Vorlagen hat sich der Haushalts- und Finanzausschuß auf den Standpunkt gestellt, daß der Antrag der DP. als am weitestgehend zuerst zu behandeln ist. Stimmt das Hohe Haus diesem Antrag zu, so würde sich die weitere Erörterung der Regierungsvorlage erübrigen. Stimmt das Hohe Haus dem Antrag nicht zu, dann würde erst in die Erörterung der Regierungsvorlage in der von mir vorgelegten Form einzutreten sein.

Bei der materiellen Behandlung der Vorlagen, ist von den verschiedenen Fraktionen des Hohen Hauses ausdrücklich betont worden, daß sie die Weinabgabe ablehnen, und daß nur unter dem Druck der finanziellen Lage des Landes, die uns heute morgen durch den Vertreter des Herrn Finanzministers nochmals eingehend dargelegt worden ist, zugestanden werden muß, daß z. Z. die Weinabgabe nicht aufgehoben werden kann. Der Haushalts- und Finanzausschuß ist dann in die Erörterung des Antrages der DP. eingetreten und schlägt Ihnen vor, diesen Antrag abzulehnen. Bei der materiellen Behandlung der Regierungsvorlage ist man davon ausgegangen, daß auch die in dem neuen Entwurf vorgesehene allgemeine Abgabe von 0,10 DM pro Liter den sozialen Forderungen nicht gerecht wird. Es wurden Abänderungen vorgeschlagen und Anträge eingebracht, die dahin gingen, daß man entweder eine prozentuale oder eine gestaffelte Abgabe einführen solle, wobei für letztere eine Staffel vorgeschlagen wird, wonach von einem Liter Wein mit einem Kleinverkaufspreis bis zu 2,- DM 0,05 DM, von 2,- bis 3,- DM 0,10 DM und über 3,- DM 0,15 DM erhoben werden soll. Zum Antrag verdichtet wurde eine prozentuale Abgabe vom Werte allgemein. Ein Antrag ging dahin, eine solche von 3% zu erheben. Ein weiterer Antrag ging dahin, 5% zu erheben. Der letztere Antrag wurde von dem Haushalts- und Finanzausschuß abgelehnt. Dagegen hat der Haushalts- und Finanzausschuß gegen 1 Stimme beschlossen, Ihnen vorzuschlagen, die Weinabgabe in einer Höhe von 3% zu erheben und mit dieser Abänderung des § 2 des Landesgesetzes der Vorlage in der von mir Ihnen mitgeteilten Form Ihre Zustimmung zu erteilen.

Entsprechend den Beschlüssen des Hohen Hauses soll dann aber der Herr Finanzminister gebeten werden, eine neue Vorlage auszuarbeiten und diese Vorlage so zu beschleunigen, daß in der nächsten, für den 22., 23. und 24. März vorgesehenen Plenarsitzung das Gesetz, hoffen wir, endgültig zur Erledigung kommen kann.

Präsident:

Das würde bedeuten, Herr Dr. Boden, daß wir heute nur die zweite Lesung durchführen könnten? (Dr. Boden: Jawohl!) Zunächst hat das Wort der Abgeordnete Steger (DP.).

Abg. Steger:

Meine Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag meiner Fraktion sollte nachweislich bereits in der letzten Plenarsitzung eingebracht werden, als die Drucksache II/787 auf der Tagesordnung stand. Er wurde nicht abgegeben, weil der Antrag II/787 nochmals an den Finanzausschuß verwiesen worden ist. In der darauf folgenden Sitzung des Finanzausschusses wurde eine Verhandlung zwischen den Vertretern des Finanzministeriums und den Vorsitzenden der

Fachverbände per 22. 2. und eine neue Sitzung des Finanzausschusses per 25. 2. vereinbart. Gelegentlich dieser Sitzung vom 25. 2. des Finanzausschusses und gelegentlich der Sitzung im Finanzministerium ist die Frage behandelt worden, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, die Weinabgabe vollends aufzuheben. Von Seiten der Fachorganisationen wurde die Frage bejaht und ausführlich begründet, von Seiten des Ministeriums oder von einem Vertreter des Ministeriums wurde zugesagt, die Stellungnahme der Fachleute und der anwesenden Abgeordneten dem Minister zu unterbreiten. In der Sitzung des Finanzausschusses vom 25. 2. hat der Finanzausschuß mit 9 gegen 2 Stimmen, bei zwei Stimmenthaltungen, sich für die Aufhebung der Weinabgabe ausgesprochen, während der Herr Minister es für zweckmäßig hielt, die Sache nochmals vor den Ministerrat zu bringen.

Als es dort zu dem Beschluß kam, der Ihnen nun in Drucksache II/896 ebenfalls vorliegt, lag auch schon der DP.-Antrag beim Präsidium des Landtags vor. Jedenfalls ist er am 24. 2. abgeschickt worden. Er ist als vorsorgliche Maßnahme gedacht gewesen, und diese Vorsorge erweist sich nun ja auch als angebracht, denn die Regierung empfiehlt in ihrer Vorlage, im Gegensatz zum Beschluß des Finanzausschusses, die Weinabgabe nicht aufzuheben, sondern sie von 40 auf 10 Pfennig in den Abänderungen, die heute nachmittag besprochen worden sind, zu ermäßigen, gleichzeitig aber die Erhebung nicht, wie vorgesehen, per 30. 6. zu beenden, sondern sie unbefristet fortzusetzen. Ich bedaure sehr, meine Damen und Herren, daß ich mit meinem Antrag im Ausschuß keinen Erfolg gehabt habe. Der Ausschuß steht offenbar nicht mehr auf dem Standpunkt, den er am 25. 2. hatte. Wenn ich auch diese Ansicht respektiere, verstehen kann ich sie nicht. (Zuruf Abgeordneter Jacobs: Manches ist unverständlich!) Ich bin unter diesen Umständen gezwungen, mich an das Plenum zu wenden und nochmals mit allem Nachdruck und tiefer Sorge um die Entwicklung im Weinbau und Weinhandel (Zuruf Abgeordneter Cronenbold: Aus privatem Interesse heraus! - Gegenzuruf: Abgeordneter Wohleben: Nicht nur sein eigenes Interesse!) nochmals diese Dinge zur Sprache zu bringen.

Es steht für mich fest, meine Damen und Herren, daß der Weinbau in absehbarer Zeit der Unterstützung bedürftig ist. Wir können annehmen, daß seine gute Zeit bereits vorbei ist, und wenn er bei den vom Finanzministerium angewandten Besteuerungsverfahren wirklich nachher noch etwas übrig behält, dann gönnen Sie ihm diese kleine Reserve. Wenn man für den Weinhandel den Gedanken an eine Unterstützung garnicht erst in Erwägung zieht, will der Weinhandel auch nicht als Bittsteller vor dem Staate stehen.

Ich halte es für erforderlich, daß man sich jetzt schon mit den entstehenden Schwierigkeiten befaßt. Wenn man das tut, kann man nach meiner persönlichen Ansicht, nach meiner Kenntnis der Dinge, zu gar keinem anderen Resultat kommen als dem, die Aufhebung zu fordern. Wenn der Weinhandel keine Unterstützung haben will, will er auf der anderen Seite auch nicht die dauernde Behinderung, die diese Weinabgabe ihm mittlerweile bereitet. Ich persönlich kann tatsächlich nicht ehrlichen Herzens den Angehörigen der Weinwirtschaft empfehlen, diese Belastung, die inzwischen zu einer Sonderbesteuerung geworden ist, auf sich zu nehmen, solange beispielsweise im Jahre 5 Millionen Mark nur an Wildschäden entstehen und solange wir hinsichtlich der Besatzungskosten um 50% schlechter gestellt sind als die Deutschen in

der Bizone. Ich kann auch niemanden zumuten, den Worten zu glauben, daß die Weinabgabe fällt, sobald die Verhältnisse es erfordern. Abgesehen davon, daß dieser Zeitpunkt nach allgemeiner Auffassung jetzt schon da ist, hat man kein Vertrauen mehr zu solchen Versprechungen, weil sie schon einmal gemacht und nicht gehalten worden sind. Es ist mir eben wieder ein Telegramm zugegangen, das lautet: „Die Interessenvertretung des Weinbaus und des Weinhandels fordert einmütig die sofortige restlose Aufhebung der Weinabgabe. Sie hält die geplante Ermäßigung auf  $\frac{1}{4}$  für unzweckmäßig.“ (Zuruf Abgeordneter Völker: Bezeichnend für die Qualität der Klage!)

Meine Damen und Herren! Das Finanzministerium hat solche Telegramme und Schreiben stoßweise bekommen. Wenn es nicht Telegramme waren, so waren es schriftliche Eingaben. Schließlich wissen die Angehörigen des Faches selbst am besten, welche Schwierigkeiten sich inzwischen ergeben haben. Ich möchte jedenfalls auf diese Dinge eingehen. Wir haben schon im Jahre 1947 über meine Fraktion den Antrag gestellt, die Weinabgabe, die zunächst in Hessen und der Pfalz erhoben worden ist, aufzuheben. Stattdessen wurde sie auf Grund einer Regierungsvorlage auf das ganze Land ausgedehnt. Aber sie wurde dann mit Zustimmung des Finanzministers bis 31. Dezember 1948 befristet. Es ist dann eine Durchführungsverordnung ergangen, und diese Durchführungsverordnung war so mangelhaft, daß sich die Weinwirtschaft gezwungen sah, immer wieder auf diese Mängel hinzuweisen. Wenn in der damaligen Zeit die Beschwerden der Weinwirtschaft nicht durch einen Antrag dem Landtag vorgelegt worden sind, dann nur deshalb nicht, weil beabsichtigt war, sofort nach der Währungsreform, unter Berufung auf die Ausführungen des Herrn Finanzministers in der Sitzung vom 4. Dezember - er hat damals erklärt: „Wir sind allerdings der Meinung, daß in dem Augenblick, wo durch die Geldreform sich die Lage ändert, man diese Weinabgabe wird fallen lassen müssen“ - daß im Hinblick auf diese Zusage die Aufhebung beantragt werden könnte und die Aussicht bestehe, die Aufhebung sofort durchzusetzen. Ein solcher Antrag ist damals seitens der CDU erfolgt. Das Haus hat die Aufhebung beschlossen, und Sie wissen, daß die Militärregierung der Aufhebung nicht zugestimmt hat. Das Gesetz ist bis zum 31. 12. 1948 verlängert worden und die umstrittene Landesverfügung wurde ausdrücklich auf den 31. 12. 48 befristet. Was ich sage, muß einmal öffentlich gesagt werden. Was infolge ihrer Mangelhaftigkeit dann während des Herbstes und auch später noch dem Lande an Steuerverlusten entstanden ist, wird kaum zu errechnen sein. Im Januar sind diese Beträge auf 3 Millionen Mark geschätzt worden. Trotz wiederholter Hinweise wurden Vertreter des Faches nicht gehört, und auch der dringende Wunsch der Weinwirtschaft, mit der ganzen Sache wenigstens per 31. 12. 1948 Schluß zu machen, wurde übergangen. Am 16. 12. 1948 wurde die Verlängerung des Gesetzes gegen die Stimmen meiner Fraktion und einige weitere Stimmen beschlossen. Diese Verlängerung wurde am 19. 1. 1949 verkündet. Dieses Verlängerungsgesetz ermächtigt den Minister, mit Zustimmung des Finanzausschusses, die zur Durchführung erforderlichen Bestimmungen zu erlassen. Diese Formulierung macht den Erlaß von Durchführungsbestimmungen zum wesentlichen Bestandteil des Gesetzes. Die Verkündung erfolgte erst am 24. 2. 1949, sodaß ganz klar ist, daß während der Zeit vom 1. 1. 1949 bis 23. 2. 1949 jede Rechtsgrundlage für die Erhebung der Weinabgabe fehlt. Auch die in der Landesverordnung ausgespro-

chene Rückwirkung vom 1. 1. 1949 ändert daran nichts, sie ist rechtsunwirksam. (Zuruf Ministerpräsident Altmeier: Sie wurde doch kassiert!) Es muß darauf hingewiesen werden, daß nach § 3 des Steueranpassungsgesetzes eine Steuerschuld entsteht, und daraus folgt, daß ein Gesetz rechtswirksam sein muß, um eine Steuer erheben zu können. Daraus folgt weiter, daß Steuer-gesetze, die sich rückwirkende Kraft beilegen, gegen einen fundamentalen Steuergrundsatz verstoßen. Man kann sich unter Umständen mit einer Rückwirkung von einigen Tagen einverstanden erklären, aber hier sind 7 Wochen verflossen. Wenn eine derartige Zeit verflossen ist, wenn derartige Schäden und Schwierigkeiten für die Betroffenen erwachsen, kann man sich mit der Rückwirkung nicht einverstanden erklären. Ich möchte keinen Zweifel darüber lassen, daß das Weinfach, daß wir für die Zeit vom 1. 1. 1949 bis 23. 2. 1949 keinerlei Rechtsgrundlage für die Erhebung anerkennen und daß wir verlangen müssen, die bereits schwebenden und seither ungeklärten Fälle getreu nach dieser Rechtslage zu behandeln. Wir verlangen: 1. Wo die Weinabgabe infolge mangelhafter Gesetzestechnik berechnet und noch nicht bezahlt wurde, hat der belastete Käufer Rechtsanspruch auf Gutschrift. 2. wo sie berechnet und bezahlt, aber noch nicht an das Finanzamt abgeführt wurde, besteht die Verpflichtung der Rückzahlung an den Käufer - er hat darauf einen Rechtsanspruch, aber nicht das Finanzamt - 3. wo sie bezahlt und schon an das Finanzamt abgeführt wurde, hat das Finanzamt die Pflicht zur Rückzahlung an den Abführenden und dieser wiederum die Pflicht der Rückerstattung an seinen Kunden. Diese Rechtsgrundlage ist zweifellos unantastbar, und wenn sie sich näher informieren wollen, lesen Sie in der Weinzeitung den Aufsatz des Rechtsanwalts Dr. Hieronymy. (Heiterkeit!) Ich lasse keinen Zweifel darüber, daß sich das Weinfach mit allen Möglichkeiten wehren wird, solange keine Rechtsgrundlage da ist. (Zuruf Abgeordneter Heep: Ein Gegenargument: Die hohen Weinpreise!)

Die Lücke in der ersten Durchführungsverordnung vom 3. 3. 1948 bewirkte, daß ganz beträchtliche Mengen Wein auf illegalem Weg an den Schwarzhandel abgeflossen sind. Während dieser ganzen Zwischenzeit stand der Käufer von drüben besser als der einheimische Händler. Diesen Vorteil hat auch jetzt noch der Händler von drüben durch Rückdatierung der Kaufverträge hinter den 24. 2. 1949, weil die Finanzämter ihn drüben nicht kontrollieren können. Der Weinhandel von Rheinland-Pfalz kann, selbst wenn er es wollte, derartiges nicht tun, da nicht alle mit dem Weinkauf zusammenhängenden Handlungen gleichfalls rückdatiert werden können. Also die Nachteile bestehen auch weiterhin, und wir können mit der Bizone nicht konkurrieren. Alle diese Dinge müssen erwähnt werden, und Sie müssen zugeben, daß sie nicht dazu beitragen, Beruhigung zu schaffen und die Steuermoral zu erhöhen. Das Finanzamt kann nicht 70 000 Weinbauern überwachen lassen, es kann auch nicht die Weinhändler der Bizone überwachen lassen, und es steht der von mir geschilderten Tatsache machtlos gegenüber. Deshalb habe ich heute mittag den Ausschuß gebeten, das neue Gesetz über die Weinabgabe, wenn man es unbedingt haben will, so zu machen, daß es erträglich ist, damit dieser ganze Schwindel einmal aufhört.

Also: Schon die Verwirrung, die allein auf steuerrechtlichem Gebiete besteht, ist allein ein Grund, die vollkommene Aufhebung der Weinabgabe zu rechtfertigen. Über die wirtschaftlichen Gründe ist im

Ausschuß, sehr oft gesprochen worden. Sie sind besprochen worden auch in den Verhandlungen der Fachverbände mit dem Ministerium, und zwar so oft, daß man glauben sollte, auch dort sei endlich begriffen worden, worum es geht. Ich muß leider feststellen, daß das nicht der Fall ist. Ich kann Ihnen nur meine persönliche Auffassung sagen, meine Damen und Herren, (Zuruf: Ist nicht maßgebend!) und nach dieser persönlichen Auffassung handelt es sich bei den inzwischen eingetretenen Hemmungen, bei der eingetretenen Stagnation nicht um einen vorübergehenden Zustand. Ich glaube vielmehr, daß wir zu normalen Verhältnissen zurückkehren, und das bedeutet, daß der Weinverkauf, daß das Werben um einen Kunden draußen schon vor dem Kriege eine schwierige Sache war. Es kam schon vor dem Kriege gleich nach dem Pferde-Stehlen. (Zuruf: Oho! Starke Heiterkeit). Diese Tätigkeit war schwieriger als die Tätigkeit eines Versicherungsvertreters, war schwieriger als die Tätigkeit eines Staubsauger-Vertreters, sie war so schwierig, daß sogenannte „Nicht-Arier“ unter den Weinhandelsvertretern nicht in der Lage waren, normalerweise nicht in der Lage waren, auf reellem Wege Wein zu verkaufen oder Dauerkunden zu werben. (Starke Heiterkeit!) Meine Damen und Herren, die Situation ist viel zu ernst. Ich kann Ihnen aus eigener Erfahrung berichten, daß es nicht einfach gewesen ist, aus einem Köhm-Trinker in Norddeutschland, aus einem Schnapstrinker im Industriegebiet einen Weintrinker zu machen, einen Kunden, von dem man annehmen konnte, daß er im Laufe der Zeit sich zu Hause einmal eine Flasche Wein leisten würde. (Zuruf Abgeordneter Jahn: Das wird auch heute so bleiben!) Diese Schwierigkeiten sind wieder da, und weil diese Schwierigkeiten wieder da sind, haben wir keine Veranlassung, sie vergrößern zu lassen durch eine Sonderbesteuerung des Weines. (Zurufe!) Jedenfalls: Wer sein Geschäft nicht vom Vater oder Großvater geerbt hatte, wer nicht über einen Kundenstamm vor dem Krieg verfügte, hat sich dauernd auf den Landstraßen draußen herumtreiben müssen, hat dauernd nach Kunden suchen müssen (Unruhe, Heiterkeit). Wenn die Vertreter auf den norddeutschen Höfen erschienen sind, ist ihnen oft genug die Tür vor der Nase zugeschlagen worden. (Heiterkeit). Ich kann Ihnen von Fällen berichten wo Aufträge erteilt wurden wo Kommissionszettel unterschrieben wurden, (starke Heiterkeit!) wo die Kommissionszettel, ehe der Vertreter zu Hause angekommen war, zurückgezogen worden sind. (Zuruf Abgeordneter Hertel: Dann sind Sie flüchtig gegangen! - Heiterkeit). Es war nicht einfach. Wir haben alle Mühe gehabt, Wein abzusetzen und wenn Sie darüber lachen, beweist das nur Ihren vollkommenen Mangel an Sachkenntnis (Starke Heiterkeit!). Jedenfalls kann Ihnen jeder Weinhändler bestätigen, daß wir Ziel geben mußten von 6 Monaten, von 9 Monaten, daß wir Geschenkartikel geben mußten. Alle diese Schwierigkeiten waren da, diese Schwierigkeiten kommen wieder, und wir haben keine Veranlassung, diese Schwierigkeiten durch eine Sonderbesteuerung zu erhöhen.

Jedenfalls habe ich auf diesem Wege meine Selbständigkeit bekommen. Das beweist Ihnen, daß ich zu werben und zu verkaufen verstand. (Zuruf: Es war also doch nicht so schwer! - Starke Heiterkeit! - Beifall DP.).

Präsident:

Ich bitte den Abgeordneten Steger weiterreden zu lassen, damit wir heute abend zum Schluß kommen (Heiterkeit!).

Abg. Steger:

Ich weiß heute noch jedem Hinweis auf Qualität und Preis zu begegnen, aber meine Damen und Herren, es ist außerordentlich schwierig, jemanden dafür zu gewinnen, daß er durch Bezahlung der Weinabgabe den Staatssäckel von Rheinland-Pfalz stützen soll. Das ist jedenfalls die Situation. Hinzu kommt noch, daß die Auslandsweine vor der Tür stehen, daß wir jetzt in Südbaden 500 000 Liter Elsässer Wein erwarten, der in Qualität der ersten Güteklasse Rheinheßens entspricht und der zu einem Preis von 1,60 bis 2,- Mark pro Liter hereinkommt. Der billige französische Rotwein steht ebenfalls vor der Tür. Wenn gegen Importe auch nichts gesagt werden soll, wenn der Weinhandel sie sogar begrüßt, so stehen wir doch vor einer Verschärfung des Konkurrenzkampfes, den wir uns nicht noch unnötig durch eine Weinsteuer zu verschärfen brauchen.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. (Zuruf: Gottseidank!) Sie haben meine Ausführungen nicht mit dem Ernst angehört, den sie verdienen. (Starke Heiterkeit!). Sie werden, das habe ich Ihnen schon einmal gesagt... (Zuruf: Etwas lauter! - Heiterkeit!) Sie lachen, ich weiß nicht, ob Sie in einem halben Jahr auch noch lachen. Jedenfalls legen meine politischen Freunde Wert auf namentliche Abstimmung, damit dokumentarisch festgehalten wird, wer richtig geschien und wer die Zeichen der Zeit richtig erkannt hat. Ich kann mir durchaus denken, daß auch Mitglieder anderer Fraktionen denselben Wert darauf legen. Ich bitte den Herrn Präsidenten festzustellen, ob die nötige Anzahl Stimmen zur Unterstützung gegeben ist (Starker Beifall der DP.!).

Präsident:

Ich darf zunächst einmal den ehrbaren Stand der Weinhändler in Schutz nehmen davor, daß der Abgeordnete Steger ihn mit den Raßdieben auf eine Stufe gestellt hat. Sie kommen direkt dahinter. Ich glaube, das ging zu weit.

Abg. Hertel: Zur Geschäftsordnung.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß der Abgeordnete Steger die Erhebung der Weinabgabe als Schwindel bezeichnet hat, und daß wir in diesem hohen Hause es einschließlich des Herrn Vorredners mit rechtschaffenen Persönlichkeiten zu tun haben. Ich bitte den Herr Präsidenten, diese Kennzeichnung unserer gesetzgeberischen Arbeit zurückzuweisen.

Präsident:

Ich will das feststellen lassen, ich habe das überhört. Ich bitte einen Stenographen festzustellen, ob das gesagt worden ist. Wenn das gesagt worden ist, muß ich ihn zur Ordnung rufen.

Abg. Steger:

Ich habe das selbstverständlich nicht so gemeint, daß Schwindler in diesem Hause sind.

Präsident:

Ich werde das feststellen lassen!

Abg. Steger:

Ich bitte um Entschuldigung, daß der Ausdruck gefallen ist.



Präsident:

Der Abgeordnete Steger hat den Ausdruck zurückgenommen, damit ist der Fall erledigt.

Als nächster Redner hat das Wort der Abgeordnete Diel (CDU).

Abg. Diel:

Meine Damen und Herren! Da ich der Auffassung bin, daß in der Kürze die Würze liegt, so werde ich mich trotz der Bedeutung der zur Debatte stehenden Frage ganz kurz fassen. (Zuruf Abgeordneter Völker (SPD.): Des allgemeinen Interesses wegen!) Meine Damen und Herren! Ich habe vor einigen Wochen bereits die Ehre gehabt, Ihnen die schweren, grundsätzlichen Bedenken, die innerhalb meiner Fraktion gegen die Erhebung der Weinabgabe bestehen, hier vorzutragen. Diese Bedenken sind in der Zwischenzeit nicht kleiner geworden. Wenn ein Teil meiner politischen Freunde bei der damaligen Beratung des Gesetzes trotz dieser starken Bedenken diesem seine Zustimmung gab, dann geschah es im Hinblick auf die starken Gründe, die damals von der Landesregierung geltend gemacht wurden. Wenn heute ebenfalls ein Teil meiner politischen Freunde mit dem Gedanken ringt, ob er einer neuen Vorlage der Landesregierung, nach welcher die Weinabgabe auf einer erheblich reduzierten Basis festgesetzt werden soll, zustimmen kann, dann, weil auch hier, meine Damen und Herren, sehr schwerwiegende staatspolitische Erwägungen die entscheidende Rolle spielen. Wenn trotzdem damals ein Teil meiner Freunde mit meiner Wenigkeit sich nicht in der Lage sahen und ebenso auch heute sich nicht in der Lage sehen, einer Verlängerung der Weinabgabe zuzustimmen, und darum den vorliegenden Antrag der DP. annehmen, dann, meine Damen und Herren, werden sie bei dieser Stellungnahme nicht bestimmt durch einen kleinen Interessentenkreis und nicht bestimmt dadurch, daß sie etwa wie es von anderer Seite bereits unterstellt wurde, insbesondere diejenigen Betriebe schützen wollen, welche Spitzenweine erzeugen oder verkaufen können, sondern, meine Damen und Herren, es geht meinen politischen Freunden um Tausende von Winzerexistenzen. (Zurufe: sehr richtig - Zuruf Abgeordneter Jacobs (SPD.): Der Konsument bezahlt es!) Meine Damen und Herren! Im Augenblick finden Spitzenweine noch Abnehmer zu guten Preisen. Nicht nur finden Sie solche Spitzenweine in den Gaststätten zu den entsprechenden Preisen verzeichnet, sondern Sie haben kürzlich erlebt, daß bei einer Weinversteigerung in Trier noch tatsächlich gute Preise gezahlt worden sind. Wenn man aber sein Urteil über die Lage des Weinbaues abstellt auf diese Tatsache, dann geht man genau so fehl, als wenn man spricht von Weinpreisen in Lokalen, die dort noch 16, 20, 30 und mehr DM betragen mögen. Beim Weinverkauf in Trier, meine Damen und Herren, hat es sich nicht um die Veräußerung von Weinen letzter Ernte gehandelt, sondern um spärliche Reste von Spitzenweinen alter Ernte, um Reste von 1943er, 45er und 47er Weinen, bei welchen der einzelne Versteiglasser nicht mit einer langen Liste aufwarten konnte, sondern es waren bei den einzelnen Versteiglassern meist nur wenige Nummern, bei einem sogar nur eine einzige Nummer. Wenn also diese Weine diese spärlichen Reste von Spitzenweinen noch gut bezahlt werden, dann, meine Damen und Herren, liegen die Dinge wesentlich anders bei der breiten Masse unserer Winzerschaft, welche Konsumweine und Mittelweine erzeugt. Meine politischen Freunde haben gestern und heute Berichte bekommen, nach wel-

chen in zahlreichen Moseldörfern Winzer brennend gern ihre Weine zu einigermaßen angemessenen Preisen verkaufen möchten, wenn sie es könnten. Da aber das Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage sich gewaltig verändert hat, so ist nach diesen Berichten das Preisniveau bereits abgesunken bis zu unter einer Basis von 2000 DM.

Meine Damen und Herren! Das ist so. (Unverständlicher Zwischenruf!) Ich bin noch nicht am Ende. Herr Kollege. So liegen die Dinge bereits auf Grund der Konkurse. Aber nun ein weiteres. Bei dem Bericht, den wir gestern bekommen haben, ist auch von einem Abschluß berichtet worden, der für ausländische Weine erfolgt ist, der auf der Basis von 0,60 DM pro Liter ab Verkaufsstation durchgeführt werden soll. Es kommt nicht darauf an, meine Damen und Herren, daß die Menge, welche auf diese Weise nach Deutschland hereinkommt, etwa in erheblichem Teile den Bedarf deckt. Es genügt völlig, wenn in den verschiedensten Teilen des Landes Wein auftaucht zu dem entsprechend niedrigen Verkaufspreis. Dann, meine Damen und Herren, müssen wir damit rechnen, daß das ganze Preisgebäude zusammenbricht. (Zuruf: Das wäre preisregulierend!) Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Gründe, welche diejenigen meiner politischen Freunde, welche sich auch heute nicht in der Lage sehen, einer Verlängerung zuzustimmen, zu ihrer Haltung bestimmt. Ich glaube, meine Damen und Herren, diejenigen von Ihnen, welche die Vergangenheit kennen, welche wissen, welches Elend schon einmal über den Weinbau hereingebrochen ist, werden Verständnis dafür haben, daß dieser Teil meiner politischen Freunde dem Antrag der demokratischen Partei zustimmt.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schmidt (SPD.).

Abg. Schmidt, Otto:

Meine Damen und Herren! Nach den Erklärungen des Herrn Kollegen Steger könnte man zu der Überzeugung kommen, daß man tatsächlich mit Wein im Anschluß an die vergangene Faschingsfeier zu tun hat. Wir sind der Auffassung, daß der vorliegende Entwurf mit etwas mehr Ernst behandelt werden müßte als es der Herr Kollege getan hat. (Zuruf Abgeordneter Steger (DP.): Sie haben ihn nicht mit Ernst behandelt!) Gegenüber dem Herrn Diel möchte ich folgendes feststellen: Es gibt z. Z. im Lande Rheinland-Pfalz keine andere Gruppe, die so systematisch die Interessen ihres Berufsstandes wahrnimmt, wie der Weinhandel (Sehr gut!). Es ist mir aus der Zeit meiner Tätigkeit im Landwirtschaftsministerium in Erinnerung, daß die Interessenvertretung der Weinhändler außerordentlich intensiv bei allen Regierungsstellen tätig war und wohl auch heute noch tätig ist. (Zwischenruf Abgeordneter Steger (DP.): Das ist unser gutes Recht!) Ich hatte manchmal den stillen Wunsch, daß auch andere Wirtschaftsgruppen des Landes, deren Interessenvertretung z. Z. mehr erforderlich wäre wie die des Weinhandels, sich von dieser Tätigkeit etwas abschneiden würden. Wie ist die Situation: Weinbau und Weinhandel, besonders aber die letztere Gruppe, hat nach der Währungsreform aus den verschiedensten Gründen eine Periode der Prosperität erlebt, die im Augenblick noch andauert (Zuruf: Hört, hört!). Es kann niemand ernsthaft bestreiten, daß beide Gruppen noch bis zur Stunde wirtschaftlich in einer außerordentlich günstigen Situation sind. (Zuruf Abgeordneter Steger (DP.): Doch, das wird bestritten.)

Die Landesregierung muß ständig aus laufenden Haushaltsmitteln erhebliche Beträge aufwenden zur wirtschaftlichen Förderung und Unterstützung der gleichen Gruppen. Demgegenüber steht die Tatsache, daß andere Berufsgruppen unseres Landes in wirtschaftlichen Verhältnissen leben, die weit schlechter sind und sozial gebundene Gruppen am Rande der Armut sich befinden. In einer Situation, wie wir sie zur Zeit im Lande Rheinland-Pfalz finanziell finden, ist die Landesregierung verpflichtet, alle Möglichkeiten auszunützen, die ihr gegeben sind, um die Pflichten aller Art gegenüber den Staatsbürgern zu erfüllen. Aus diesem Gesichtspunkt würdigen wir die Vorlage. Wir sind uns dabei stets bewußt, daß die Situation von heute vielleicht im nächsten Jahre schon anders sein kann, und wenn sie anders ist, wird das Hohe Haus und auch die Sozialdemokratische Fraktion nicht zögern, diesen anderen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Ich erinnere hierbei, Herr Kollege Diel, an einen Hinweis, den ich in meiner Eigenschaft als Vertreter des Ministers für Landwirtschaft vor mehr als 1 Jahr in diesem Hohen Hause im Hinblick auf die Landwirtschaft gab. Ich habe damals der Landwirtschaft gesagt: „Das Land kann erwarten, daß Sie in dieser Situation der Regierung und dem Volk jede mögliche Unterstützung gewährleisten. Dann dürfen Sie Ihrerseits hoffen, daß in dem Augenblick, wo eine Unterstützung durch die Entwicklung der Zeit für Sie erforderlich ist, dieser Unterstützungswille gegeben ist.“ Ich darf feststellen, daß diese Situation für die Landwirtschaft heute schon vorhanden ist. In der vorigen Sitzung haben wir uns erst mit einer Vorlage des Ministerrates beschäftigt über Stützungsmaßnahmen für die Landwirtschaft. In die gleiche Situation kann der Weinbau morgen auch kommen. Wenn er aber in diese Situation kommt, wird er umso bereitwilliger unsere Unterstützung finden, je mehr er sich heute bereitfindet, der Regierung entgegenzukommen und durch sein Entgegenkommen die Durchführung aller Landesaufgaben erleichtert. So sehen wir die Dinge und aus diesem Grunde stimmen wir der Vorlage zu. Ich darf daran erinnern, daß wir als Vertreter des Volkes verpflichtet sind, nur nach unserem Gewissen zu handeln, und wir würden unserer Gewissensverpflichtung nicht gerecht werden, wenn wir heute anders die Frage beurteilen würden. Es ist keine Angelegenheit, die man aus einer Fastnachtstimmung heraus beurteilen kann. (Zwischenruf Abgeordneter Steger (DP.): Ich protestiere gegen den Ausdruck, ich verbitte mir das Wort „Fastnachtstimmung“.)

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Kuhn (SPD.).

Abg. Kuhn:

Meine Damen und Herren! Wir erweisen dem Winzerstand und auch dem Weinhandel keinen guten Dienst, wenn wir in der Art einer Weinprobenrede über dieses große schwerwiegende Problem reden, das die Weinabgabe rein prinzipiell zur Folge hat. Es ist auch nicht angebracht und auch dem Weinmarkt, dem Winzer und Weinhandlern nicht dienlich, wenn wir die Dinge, die Herr Kollege Diel vorbrachte, so verabsolvieren. Wir haben das doch schon alle erlebt, daß zu einem gewissen Zeitpunkt ein Markt in den Preisen nachgibt. Wir haben sogar darin das richtige Marktgesetz gesehen. Aber wenn nun hier aufmarschiert wird mit Behauptungen, die Weinpreise sind so am absinken, daß der Notstand des Winzers und Weinhandels vor der Tür steht, dann erweisen wir wirk-

lich den Winzern und Weinhändlern keinen großen Gefallen, dann ist der Schaden, der damit angerichtet wird, weit größer als das, was wir mit den wenigen Prozenten in der Weinabgabe erhalten. Ich muß hier feststellen, daß von einem Zusammenbruch der Weinpreise nicht die Rede sein kann in unserem Lande. Die Weinpreise haben leicht nachgegeben, aber das kann doch nicht heißen, daß übermorgen die Preise noch billiger sind und daß die Winzer soweit sind, Notverkäufe vornehmen zu müssen. In dieser Situation befinden wir uns überhaupt nicht. (Zuruf Abgeordneter Steger (DP.): Doch da sind wir drin!)

Herr Kollege Steger, Sie widersprechen den Tatsachen. Ich stelle eben fest und ich gehe mit Ihnen über den gesamten Weinmarkt und Sie werden keinen Weinhandlerner finden, der Notverkäufe machen muß oder einen Winzer, der das machen muß. Es sei denn, dieser Mann hätte wahnsinnige Preise bezahlt, jene übertriebenen Spekulationspreise, von denen sich ein sorgsamer und richtiger Winzer nicht hinreißen ließ. Also unser Winzerstand ist noch immer absolut gesichert und unser Weinhandel braucht noch nicht für einen Klicker und Knopf allgemein Verkäufe zu tätigen. Das bin ich den Winzern und den Weinhändlern unseres Landes gegenüber schuldig, das hier einmal festzustellen. Ich darf nur darauf hinweisen, daß das Gespenst des Auslandsweines längst nicht so groß ist, wie Sie es hier an die Wand malen. Es war einmal die Rede davon, 200 000 Dollar von der JELIA und Offlicomex für Auslandsweine freizugeben. Mir haben ganz hervorragende Kenner des Weinmarktes gesagt, daß das überhaupt ein Tropfen auf dem heißen Stein sei. So also stehen die Dinge nicht. Auch Kenner des Weltweinmarktes behaupten, ehe daß die große Welle der überflüssigen Weinbestände des Weltweinmarktes über Europa käme, gehe noch eine lange Zeit dahin, denn es fehlten tatsächlich die Transportmittel, um die algerischen Weine usw. nach Europa heranzuschaffen, die dann wirklich uns eine Konkurrenz bieten könnten. Ich habe nur dieses feststellen müssen, damit nicht morgen vielleicht irgendwo ein Preissturz wirklich geschieht, der an sich nicht berechtigt ist.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Wuermeling (CDU.).

Abg. Dr. Wuermeling:

Meine Damen und Herren! Wegen der fortgeschrittenen Zeit möchte ich es kurz machen. Man kann die Frage der Weinabgabe sehen unter wirtschaftspolitischen und steuerpolitischen Zweckmäßigkeitsgesichtspunkten, wie es ein Teil der Fraktion der CDU tut. Man kann sie aber auch sehen darüber hinaus unter allgemein staatspolitischen Gesichtspunkten, die noch wichtiger erscheinen als die erstgenannten Gesichtspunkte. Wir alle in unserer Fraktion sehen die Schwierigkeiten, die im Augenblick infolge des Durcheinanders, das die bisherige Gesetzgebung auf diesem Gebiet geschaffen hat, wir sehen die Schwierigkeiten der Belastung einerseits des Produzenten wie auch des Konsumenten mit dieser Abgabe und ihre Folgen. Aber wir sind uns darüber klar, daß Steuern jeder Art immer eine unangenehme Seite haben und, wenn es irgendwie geht, vermieden werden sollen. Wenn es aber nicht anders geht, wenn zwingende staatspolitische Gesichtspunkte dazu nötigen, irgendeine Einnahmequelle zu erhalten oder zu schaffen, um ein unbedingt zu schließendes Loch im Etat zu schließen,

muß man eben diesem staatspolitischen Gesichtspunkt den Vorzug geben. Das Gegenteil zu tun, meine Damen und Herren, ist sicher billig und es ist sicher bequem, wenn eine Oppositionspartei - ich wende mich vor allem damit an die liberale Partei - Steuervorschläge, die für die Durchführung der derzeitigen Politik uncräftlich sind, ablehnt, weil sie ja für diese Politik eine Verantwortung nicht zu tragen braucht.

Wir als Regierungsparteien müssen aber das Verantwortungsbewußtsein haben, sicherzustellen, daß die Staatsaufgaben, insbesondere auch auf sozialem Gebiet, nach allen Richtungen hin wenigstens in einem Mindestmaß erfüllt werden. Ich erwähne hierbei die Kriegspferfürsorge, die Sozialrentnerfürsorge - hierzu werden auch erhebliche Staatszuschüsse gebraucht - die Fürsorge für die Opfer des Faschismus, die in der Debatte heute erwähnt wurde, die allgemeinen Fürsorgeempfänger, ich erwähne das Thema des Wohnungsbaus. Meine Damen und Herren, das ist eine Angelegenheit, über die wir uns noch sehr dringlich werden unterhalten müssen, weil wir unbedingt Mittel schaffen, einen Weg finden müssen, um diese sozialen Aufgaben zu erfüllen. Ich nenne auch die Kulturaufgaben usw. usw. Wir sind eine solidarische Gemeinschaft innerhalb unserer gesamten Bevölkerung. Heute kommt es darauf an, - ich brauche diesen etwas abgebrauchten Ausdruck, aber im vollen Sinne des Wortes - den Ärmsten der Armen auf allen Gebieten das Lebensnotwendigste sicherzustellen, und dazu brauchen wir heute den Berufsstand des Weinbaus mit einer ganz kleinen Belastung und dazu brauchen wir heute alle diejenigen, die noch in der Lage sind, einen so kleinen Satz, wie er hier vorgeschlagen ist, für ihren Weinkonsum, zusätzlich im Interesse der allgemeinen Aufgaben, die wir zu erfüllen haben, aufzuwenden.

Meine Damen und Herren! Ich wende mich an diejenigen, die sich gegen diese Abgabe aussprechen. Die Frage, wie dieses Loch von 15 Mill. im Etat gestopft werden soll, das durch die Ablehnung geschaffen wird, ist nur zu lösen, wenn ein entsprechender Gegenvorschlag, der tragbar ist, gemacht werden kann. Wenn dies der Fall ist, ist man in der Lage, über die Frage der Weinabgabe evtl. anders zu entscheiden. Solange uns diese 15 Mill. fehlen und wir sie unbedingt brauchen, um unsere wichtigsten Aufgaben zu erfüllen, können wir auf diese Abgabe jetzt um so weniger verzichten als die nunmehrige Gestaltung ja einen ganz anderen Charakter hat als den, der in dem ursprünglichen Gesetz vorhanden gewesen ist. Diese gleichmäßige Belastung mit 40 Pfennigen war beim Produzenten und auch beim Konsumenten etwas sehr Unsoziales. Die neuvorgeschlagene Staffelung nach dem Wert mit 3% belastet den Konsumverein nur sehr niedrig, und der Konsument des einfachen Weins braucht auch nur sehr wenig Abgabe zu bezahlen, während diejenigen Kreise, die die guten und Spitzenweine verzehren, durchaus in der Lage sind, auf diese hohen Preise 3% Zuschlag zu bezahlen.

Meine Damen und Herren! Was heißt es denn, fragen wir uns im Ernst, wenn einer für einen Schoppen Wein für 1,- Mark oder 1,50 Mark, 1,03 Mark oder 1,54 Mark zahlen muß! Das ist angesichts der allgemeinen Aufgabenstellung, wie sie heute vor uns liegt, eine tatsächlich harmlose Angelegenheit. Ich erinnere daran, daß andere noch wichtigere Konsummittel wie Zucker, Salz usw. ebenfalls mit hohen Steuern belastet sind, wobei im übrigen die Tabak-, Bier- und Branntweinsteuer auch erwähnt sei. Wir stimmen in der Mehrheit unserer Fraktion dem Vorschlag, wie er

jetzt vom Finanzausschuß ausgearbeitet worden ist, aus Verantwortungsgefühl zu, und wir wahren uns gegen die rein geschäftsmäßige Behandlung einer solchen Frage, wie sie hier durch den Vertreter der DP. soeben vorgetragen worden ist. (Sehr gut!) Meine Damen und Herren! Politiker pflegen leicht nach Popularität zu haschen, der Staatsmann zeigt sich darin, daß er den Mut zu Verantwortung hat, auch um des Preises der Unpopularität willen. Wir mühen uns, als angehende Politiker einer neuen Demokratie, uns allmählich mehr staatsmännische Eigenschaften anzueignen.

Präsident:

Das Wort hat der Abgeordnete Schieder (KPD.).

Abg. Schieder:

Meine Damen und Herren! Es ist doch kurz notwendig, unseren Standpunkt zu erläutern, und zwar einfach deswegen, weil ich aus der ganzen Diskussion die Empfindung habe, daß sich hier nur Weinreisende und Weinhändler geschlagen haben. Aber ein Abgeordneter dieses Hauses hat mir durch seinen Zwischenruf das richtige Stichwort gegeben. Er sagt: „Die Konsumenten bezahlen ja!“ Ich glaube, es ist wichtig, wie Dr. Wuermeling nämlich darauf hinweist, daß die Weinsteuer tatsächlich auf den Konsumenten ganz allein abgewälzt wird. Unsere Partei hat das Grundprinzip, daß sie jegliche indirekte Steuer ablehnt, ob es die Zuckersteuer, Salzsteuer, die Sie angeführt haben betrifft, so trifft das auch für die Weinsteuer zu. Es ist ganz offensichtlich ein unhaltbarer Zustand, wie die Dinge sich bis heute entwickelt haben. Wer heute Nachmittag den Verhandlungen des Haushalts- und Finanzausschusses beigewohnt hat, konnte sich von der Richtigkeit dieser Behauptungen wirklich überzeugen. Ich bin der Meinung, daß man unter diesen Umständen auch in keiner Weise im Stande sein darf, hier diesen Streit nur hinauszuzögern. Ich muß meine Begründung deswegen geben, weil ich in diesem Falle ausnahmsweise dem Antrag der Demokratischen Partei zustimme (Heiterkeit!), und wir prinzipiell für eine Aufhebung der Weinabgabe sind.

Meine Damen und Herren! Ich habe bereits einmal ausgeführt, daß ich zwischen dem Prinzip der Weinabgabe und der Weinsteuer, die angeblich nicht verhängt werden soll, wirklich keinen Unterschied sehe. Abgabe ist Abgabe. Aber nachdem die Abgabe auf den Konsumenten allein fällt, ist sie umso mehr abzulehnen. Ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht immerhin etwas zu tun haben für die große Zahl unserer kleinen Winzer. Wenn die kleinen Winzer infolge der gegenwärtigen Entwicklung sich etwas fundamentieren konnten, so will ich ihnen das von Herzen gönnen, weil ich weiß, daß wir in Zukunft nicht im Stande sind, ihnen die geringste Hilfe geben zu können. Wenn sie sich heute dementsprechend wirtschaftlich etwas gesichert haben, so haben sie sich damit eine entsprechende Existenzmöglichkeit für einige Jahre gesichert. Was bis dorthin entstehen wird, wollen wir abwarten. Aber unter den heutigen Umständen können wir auf keinen Fall einer weiteren Erhebung der Weinabgabe zustimmen.

Präsident:

Die Rednerliste ist erschöpft.

**Abg. Steger:** Zur Geschäftsordnung!

Ich habe dagegen protestiert, daß das Wort „Fastnachtsstimmung“ gebraucht worden ist.

**Präsident:**

Ich sehe keine geschäftsordnungsmäßige Handhabe dagegen einzuschreiten (starke Heiterkeit!).

Ich komme zunächst zu dem Antrag des Abgeordneten Steger (DP.) auf namentliche Abstimmung. Bekanntlich müssen dem Antrag wenigstens 16 Abgeordnete zustimmen. Ich stelle die Unterstützungsfrage. Wer für die namentliche Abstimmung des Antrages der DP., Drucksache II/887, ist, bitte ich um Erhebung der rechten Hand?

Das sind nur sieben. Die Unterstützungsfrage ist nicht gegeben.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zunächst zu dem Antrag der DP., Drucksache II/887.

Ich rufe auf die § 1, 2 Einleitung und Überschrift.

Wer dem Antrag in Drucksache II/887 der Demokratischen Partei seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Ich bitte auszuwählen. 17 Stimmen sind dafür. Die Gegenprobe?

Das ist die überwiegende Mehrheit. Der Antrag ist damit in zweiter Lesung abgelehnt und als erledigt zu betrachten.

Wir kommen nunmehr zur Drucksache II/896.

Ich rufe auf die §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, Einleitung und Überschrift, (Zuruf: Mit den Änderungen!) mit den Änderungen die soeben der Abgeordnete Dr. Boden als Berichterstatter bekanntgegeben hat. Wer dem Gesetz in zweiter Lesung seine Zustimmung geben will, bitte ich um Erhebung der rechten Hand. Die Gegenprobe: Das ist die Mehrheit. Das Gesetz ist damit in zweiter Lesung angenommen.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung ist für die heutige Sitzung erledigt.

**Abg. Hertel:**

Ich bitte ums Wort.

**Präsident:**

Das Wort hat der Abgeordnete Hertel (SPD.).

**Abg. Hertel:**

Meine Damen und Herren! Eine Rücksprache mit dem Herrn Vertreter des Justizministers hat ergeben, daß das Justizministerium keine Schuld für die Verzögerung des Gesetzes für die Wiedergutmachung hat. Diese Vorlage liegt bei der Militärregierung und ist dort trotz fortgesetzter Bemühungen nicht freizubekommen.

Ich bitte deshalb das Hohe Haus zu beschließen, daß der Herr Ministerpräsident ersucht wird, alle Bemühungen anzustellen, um diese Vorlage möglichst bald zur Bearbeitung dem Landtag zur Verfügung zu stellen.

**Präsident:**

Ich glaube, daß wir über diesen Antrag nicht abzustimmen brauchen, sondern es ist der Wunsch des ganzen Hauses, daß der Herr Ministerpräsident sich in diesem Sinne bemühen möge. Ich bin aber bereit, abzustimmen, um nach außen hin den Ausdruck des Willens des Hauses kundzutun.

Wer dem Antrag des Abgeordneten Hertel zustimmt, bitte ich, sich vom Platz zu erheben. Ich stelle die einstimmige Annahme des Antrages fest.

Meine Damen und Herren! Es war vorgesehen, die nächste Sitzung des Landtags am 22. März 1949 abzuhalten. Auf Grund besonderer Umstände und nach Rücksprache mit den Fraktionsvorsitzenden schlage ich vor, die nächste Sitzung nicht am 22., sondern am 23. März abzuhalten. Widerspruch erhebt sich nicht. Sie sind ferner damit einverstanden, daß die Tagesordnung vom Präsidium nach Zustimmung durch den Ältestenrat festgesetzt wird. Auch dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 20.48 Uhr.